Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

**Rostocker Universitäts-Kalender**

# Sommer 1933/Winter 1933/1934

1933

**http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn102746386X**

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

# Rostocker Universitäts Kalender

## Sommer- und Winterhalbjahr 1933/34




MK
7985
(26)

Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
d Universitäts-Buchdruckerei.

8 Tafeln

# Friedrich-Franz Brunnen



Sämtliche natürlichen Heilquellen

## KEMPGENS & CO.

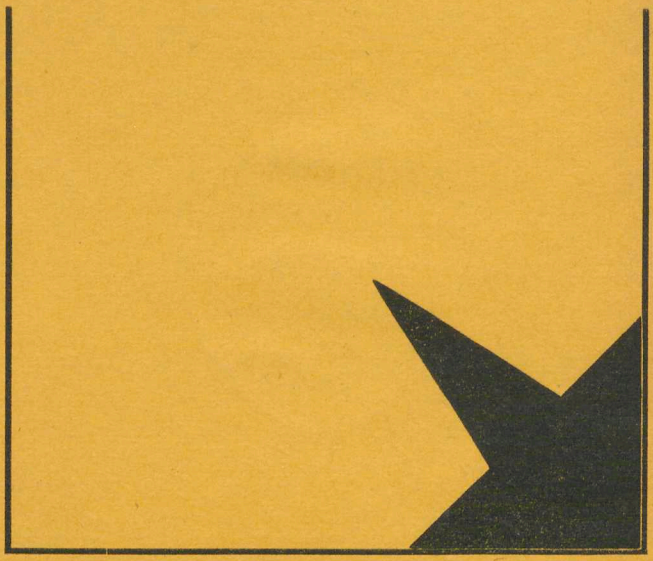

MR-7985 (26)

A 46665

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

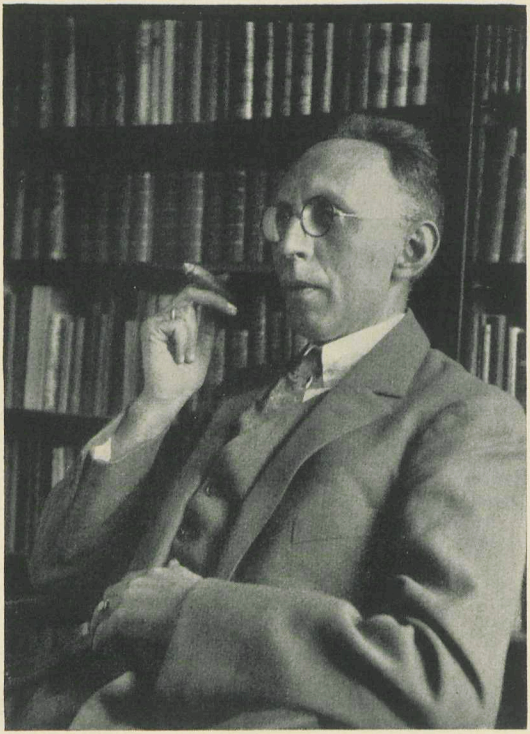

**Professor Dr. phil. Schulze**
Rektor der Universität

# Rostocker
# Universitäts-Kalender

Sommer 1933
Winter 1933/34

Bearbeitet vom

**Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft**
**(Studentenheim e. V.)**

★

**Preis 20 Pfg.**

Verlag und Druck:
Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock 1933

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

1933. G. 352.

# Inhaltsverzeichnis


**I. Die Universität Rostock.** Seite

1. Geschichtliches . . . . . 29
2. Rektoren der Universität . . . . . 30
3. Universitäts-Behörden . . . . . 31
4. Der Lehrkörper . . . . . 31
5. Die Universitätsbibliothek . . . . . 36
6. Universitäts-Institute und Sammlungen . . . . 44
7. Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V. . . . . 49
8. Allgemeines . . . . . 50
9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen:
   A. Studienpläne der Fakultäten . . . . . 53
   B. Aus den Promotionsbestimmungen . . . . 67
   C. Prüfungsbestimmungen . . . . . 74

**II. Die Studentenschaft.**

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.) . . . . 83
   2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft . 86
   3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft . . . 86
   4. Selbständige studentische Organisationen . . . 86
B. Die Rostocker Studentenschaft . . . . . 87
Sportpflicht der Deutschen Studenten . . . . . 88
Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung 91

**III. Die sozialen Einrichtungen an der Universität Rostock.**

1. Grundsätzliches . . . . . 93
2. Unterrichtsverwaltung und Rektorat . . . . . 95
3. Studentenschaft . . . . . 97
4. Krankenversorgung . . . . . 103
5. Studentenheim . . . . . 105
Anhang: Studien-u. Lebenshaltungskosten in Rostock 106

**IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen** . . . . . 108

**V. Rostock und Mecklenburg** . . . . . 132
Die Seestadt Rostock — Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten.

# April

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag

11. Dienstag

12 Mittwoch

13 Donnerstag

14. Karfreitag

15. Sonnabend

16. Ostern

17. Ostermontag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag **Beginn der Vorlesungen**

25. Dienstag

26 Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

## Mai

| | |
|---|---|
| 1. Montag | |
| 2. Dienstag | |
| 3. Mittwoch | **Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag** |
| 4. Donnerstag | |
| 5. Freitag | |
| 6. Sonnabend | **Letzter Tag für Einreichung von Unterstützungsgesuchen an d. Wirtschaftskörper** |
| 7. Sonntag | |
| 8. Montag | **Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches** |
| 9. Dienstag | |
| 10. Mittwoch | **Letzter Tag für Einreichung eines Darlehensgesuches** |
| 11. Donnerstag | |
| 12. Freitag | |
| 13. Sonnabend | |
| 14. Sonntag | |
| 15. Montag | **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen und Abstempelung der Studentenkarte** |
| 16. Dienstag | |

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur (I. Rate) und für Stundungsgesuche**

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag Himmelfahrt

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

31. Mittwoch

## Juni

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Pfingstsonntag

5. Pfingstmontag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend **Letzter Tag für Antestierung**

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag Buß- und Bettag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

## Juli

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag **Letzter Tag für Zahlung der II. Rate auf der Quästur**

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag

26. Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

31. Montag

# August

1. Dienstag

2. Mittwoch

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag

16. Mittwoch

17. Donnerstag

18 Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag

26. Sonnabend

27. Sonntag

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

31. Donnerstag

# September

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

## September

16. Sonnabend

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

# Oktober

1. Sonntag

2. Montag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch — **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

19. Donnerstag

20. Freitag

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch — **Beginn der Vorlesungen**

26. Donnerstag

27. Freitag

28 Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

31. Dienstag

## November

| | |
|---|---|
| 1. Mittwoch | |
| 2. Donnerstag | |
| 3. Freitag | **Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag** |
| 4. Sonnabend | |
| 5. Sonntag | |
| 6. Montag | **Letzter Tag für Einreichung von Unterstützungsgesuchen an den Wirtschaftskörper** |
| 7. Dienstag | |
| 8. Mittwoch | **Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches** |
| 9. Donnerstag | |
| 10. Freitag | **Letzter Tag für Einreichung eines Darlehnsgesuches** |
| 11. Sonnabend | |
| 12. Sonntag | |
| 13. Montag | |
| 14. Dienstag | |
| 15. Mittwoch | **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen und Abstempelung der Studentenkarte** |

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur (I. Rate) und Stundungsgesuch**

21. Dienstag

22. Mittwoch Buß- und Bettag

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag Totengedenktag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

## Dezember

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend **Letzter Tag für Antestierung**

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag 1. Weihnachtsfeiertag

26. Dienstag 2. Weihnachtsfeiertag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

31. Sonntag

# Januar

1. Montag Neujahr

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6 Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

16. Dienstag

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

31. Mittwoch

# Februar

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend **Letzter Tag für Zahlung der 2. Rate**

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

22. Donnerstag

23. Freitag Buß- und Bettag

24. Sonnabend

25. Sonntag

26 Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

# März

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag Karfreitag

31. Sonnabend

Tierisch geleimte

# Universal-Zeichenpapiere

aus Hadern, sowie tierisch an der Oberfläche geleimte, an der Luft getrocknete Zeichenpapiere, in Rollen und Bogen

**Transparente Entwurf- und Detail-Zeichen-Papiere**
**Unverwüstliches Natur-Pauspapier**

Auf die nachstehenden, gesetzlich geschützten Fabrik-Marken




PROJEKT

MELIS UNIVERSAL

DIPLOM

UNIVERSAL

SPF. UNIVERSAL

UNIVERSAL

ORIGINAL UNIVERSAL

SUPERIOR UNIVERSAL

wolle man ganz besonders achten, um sich vor Nachahmungen zu sichern

**Felix Schoeller & Bausch**

**Papierfabrik in Neu-Kaliss in Mecklenburg**

# I. Die Universität Rostock.

## 1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna" genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1901: | 565 | Studierende, |
| „ „ 1910: | 896 | „ |
| „ „ 1914: | 1090 | „ |
| Sommer 1928: | 1552 | „ |
| Winter 1928/29: | 1324 | „ |
| Sommer 1929: | 1819 | „ |
| Winter 1929/30: | 1506 | „ |
| Sommer 1930: | 2196 | „ |
| Winter 1930/31: | 1691 | „ |
| Sommer 1931: | 2452 | „ |
| Winter 1931/32: | 1946 | „ |
| Sommer 1932: | 2882 | „ |
| Winter 1932/33: | 2049 | „ |

## 2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat, Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl. Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab).
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914), Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober 1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl. Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März (von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik.-Chemie.
1929/30. Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theol.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.
1932/33. Prof. Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene und Tierpathologie.
1933/34. Prof. Dr. phil. Schulze, Zoologie.

## 3. Universitäts-Behörden.

Fernsprechanschlüsse bis 500 sind unter Behördenzentrale Nr. 7081 zu erreichen.

**Regierungsbevollmächtigter an der Universität:**

Generalstaatsanwalt Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro Palais, Fernruf 184), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 284 oder Oberlandesgericht, F. 283.

**Rektor:**

Prof. Dr. Schulze, Am Reifergraben 1, F. 3169. (F. 240 Rektorat, F. 256 Institut). (Sprechstunden: Di, Do, Fr von 10—11 im Rektorzimmer).

**Dekane:**

theol. Prof. D. Quell,
jur. Prof. Dr. Wolgast,
med. Prof. Dr. Steurer,
phil. Prof. Dr. Sedlmaier.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Johann-Albrecht-Str. 3, II, F. 242.
Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9 (F. 189).
Pedell Zentner, Vogelsang 6, F. 255.
Oberrentmeister: Fischer, Barnstorfer Weg 2. F. 187.
Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5. F. 174.
Postscheckkonto der Univ.-Kasse, Abt. Quästur: Hamburg 65578.

## 4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

**Theologie.**

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.
D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Kräwtstr. 3. F. 3694,
D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 5090.
D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 38. F. 3097.
D. theol. Dr. Schreiner, Schliemannstr. 32, prakt. Theologie, F. 2711.

Honorarprofessor.

D. theol. Landesbischof Rendtorff, prakt. Theologie, Schwerin. F. 2670.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor.

Jepsen, Lic., Dr., Horst-Wessel-Str. 101.

Lehrbeauftragter für Kirchenmusik:

Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 4.

**Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.**

Ordentliche Professoren.

Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 258 u. 249.

Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.

Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.

Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a, F. 3285.

Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Boarenstr. 17. F. 3008 u. F. 251.

Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Parkstr. 19. F. 4080.

Dr. Hallstein, Dtsch. Handels- u. Wechsel-R., Stephanstr. 15.

Dr. Schultze-v. Lasaulx, Rechtsgesch. u. Handelsrecht, Schliemannstr. 40. F. 3194.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 1. F. 250.

Privatdozenten:

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften, Kaiser-Wilhelm-Straße 30.

Dr. Bernhöft, Landger.-Dir., Bürgerl. R. u. Zivilprozeßrecht, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 3. F. 205.

Dr. Hohlfeld, Wirtschaftswissenschaften, Gartenstadt, Am Waldessaum 2. F. 250.

Dr. Troitzsch, Gerichtsassessor, Staats- u. Verw.-Recht, Hermannstr. 20. F. 249.

**Medizin.**

Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.) F. 6413.

Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurgie, Lindenbergstr. 3 (i. R.). F. 4277.

Rostock: Universität

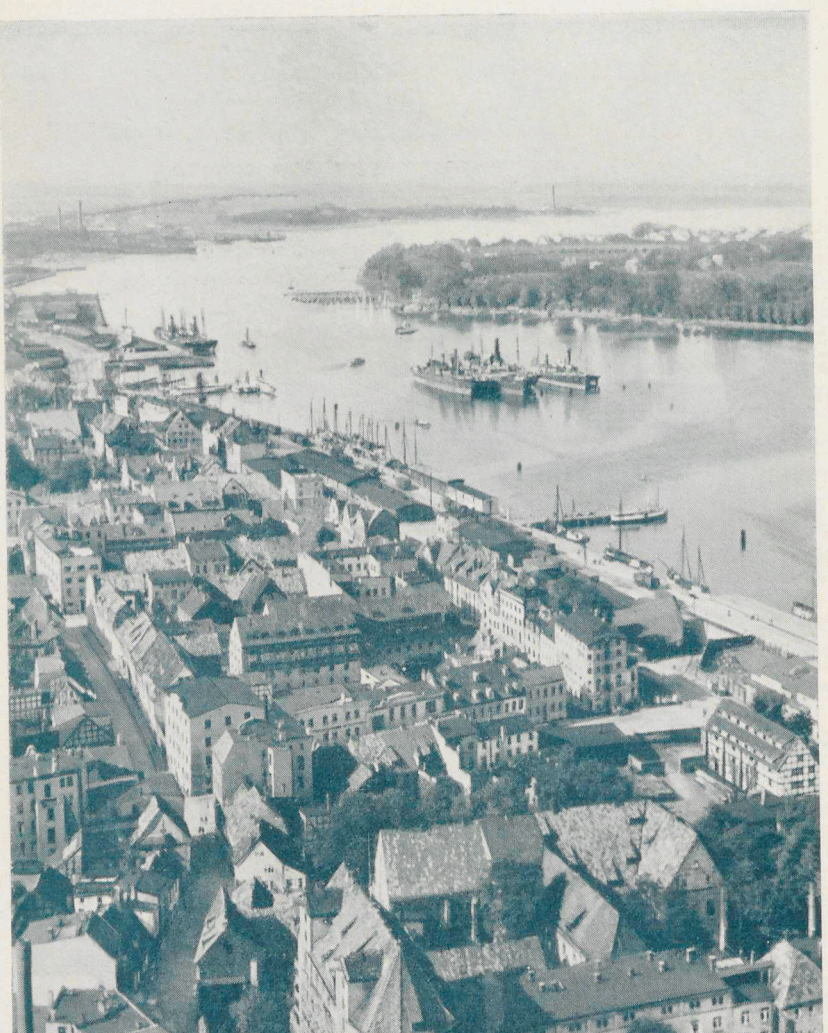

Rostock: Ansicht vom Petrikirchturm aus

Chirurgische Instrumente
Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Laboratoriumsbedarf

**KARL DRAHN**
**Spezialhaus für med. Bedarf**

**ROSTOCK i. M.**
Hopfenmarkt 14 Fernruf 5421

Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhlkd., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 7051. (i. R.)
Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat, Gynäkologie, Doberaner Str. 142. F. 7051.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 4713.
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. F. 6194 u. 2941.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 5164 u. 7061.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 5156 u. 4703.
Dr. Fischer, Pathologie, Strempelstr. 14. F. 7011.
Dr. med. et phil. et med. dent. h. c. Moral, Zahnheilkde., Friedrichstr. 31. F. 4320 u. 4325.
Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz. F. 4241.
Dr. Ganter, Innere Medizin, Lützowstr. 4. F. 5631 u. 7061.
Dr. von Gaza, Chirurgie, Lindenbergstr. 8. F. 7011.
Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16. F. 7051.
Dr. Keeser, Pharmakologie, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. F. 2140.
Dr. Comberg, Augenheilkd. F. 7051.

Honorarprofessor:

Dr. Reiter, Hygiene, Schwerin i. M., Landesgesundheitsamt.

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.
Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. F. 4796.
Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.
Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Lessingstr. 11. F. 7061.
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 7061.
Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 7101.
Dr. Schwarz, Chirurgie, Baleckestr. 7 a. F. 7011.
Dr. Reinmöller, Zahnhlkde., Paulstr. 19. F. 7061 u. 2666.
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 4713.
Dr. Bischoff, Kinderhlkde., Augustenstr. 80/81. F. 7061.
Dr. Heine, Pathol., Alexandrinenstr. 95, I. F. 7011.
Dr. Meyer-Burgdorff, Wismarsche Str. 5, II.

Privatdozenten.

Dr. Böhmig, Path., Strempelstr. 14. F. 7011.
Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 7051.
Dr. Dr. Monjé, Physiol., Zelckstr. 5. F. 7061.
Dr. Nagell, Dermat., Neue Werderstr. 45. F. 5888 u. 7061.
Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Parkstr. 8. F. 2576 u. 7061.
Dr. von Hayek, Anatomie, Prinzenstr. 2 b. F. 7061.
Dr. Mainzer, Innere Medizin, Patriotischer Weg 11. F. 7061.
Dr. Ehrich, Pathologie, Liskowstr. 32. F. 7011.

## Philosophie.

Ordentliche Professoren.

Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a. F. 192.
Dr. Zenker, Roman, Phil., Hermannstr. 7. (i. R.)
D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70. (i. R.)
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 6463 u. 198. (i. R.)
Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. F. 270.
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882 u. 197.
Dr. Spangenberg, Mittlere u. Neuere Geschichte, Prinz-Friedr.-Karl-Str. 1. I.
Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 6171 u. 253.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49. F. 270.
Dr. Katz, Psychologie, Moltkestr. 13. F. 5880 u. 247.
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 5645 u. 7051.

**Mediz. Warenhaus „Arminia“**
**Wilhelm Vick G. m. b. H., Rostock**
**Hauptgeschäft: Breite Str. 26/27, neben Café Flint**
Telefon Nr. **2657**

**Filiale Wismarsche Str. 4**
Telefon Nr. **2388**

**Für Studierende:**

**Präparierbestecke**
**Augen- und Ohrenspiegel**
**Schürzen u. Aermelschoner**
**Instrumente**

sowie alle in Frage kommenden Artikel

Dr. Honcamp, Agrik.-Chem., Landw. Vers.-Station. F. 2225. (Barnstorf), Graf-Lippe-Str. 1.
Dr. Hohl, Alte Gesch., Baleckestr. 5. F. 4279.
Dr. Schulze, Zoologie, Reifergraben 1. F. 3169 u. 256.
Dr. Poebel, Orient. Phil., Schillerstr. 16.
Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf, Am Waldessaum 6. F. 3224.
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Boarenstr. 5. F. 3361 u. 246.
Dr. Furch, Mathem., Boarenstr. 20. F. 195.
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10.
Dr. Correns, Mineral., Geologie, Joh.-Albrecht-Str. 3. F. 3114.
Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8.
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Will, Zoologie, Haedgestr. 35 (i. R.)

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Wächterstr. 27.
Dr. Jordan, Physik, Schillerstr. 18.
Dr. Thomsen, Mathem., Baleckestr. 3.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstr. 40. F.

Nichtplanmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 257.
Dr. Krause, Generaloberarzt a. D., Botanik, Ludwigstr. 25.
Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.
Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 5479.
Dr. Schuh, Geolog., Wächterstr. 31. F. 5427 u. 3114.
Dr. Klähn, Geolog., Friedrich-Franz-Str. 41a. F. 3114.
Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.
Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II. F. 276.
Dr. jur et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79. F. 247.
Dr. Bauch, Botanik, Doberaner Str. 8. F. 7051.

Privatdozenten.

Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
Dr. Bachér, Chemie, Schillerplatz 5. F. 4766 u. 270.
Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2630 u. 270.
Dr. Kunze, Physik, Stephanstr. 15. F. 5234 u. 253.
Dr. Schenk, Musikwiss., Kl. Wasserstr. 14, I. F. 4293.
Dr. Schmitt, Klass. Phil., Lessingstr. 10.
Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, Maßmannstr. 11 (beurlaubt),
Dr. Wöhlbier, Agrik. Chem., Parkstr. 11.
Dr. Schlottke, Zoologie, Lützowstr. 5.
Dr. Schenck, Chemie, St. Georgstr. 37.

Lektoren.

Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.
Dr. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 5804.
Frl. Becker, Englisch, John-Brinckman-Str. 7.
Dumas, Regisseur, Sprachtechnik, Schwerin, Steinstr. 19.
Stud.-Ass. Dr. Wiggers, Kurse in Latein u. Griech., Arndtstr. 3. F. 5442.
Dr. Vollhase, Reg.-Rat, Chemie, Hermannstr. 17a. F.
Dr. Reinmuth, Ulmenstr. 21a.

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Augustenstr. 48. F. 7081, 175 u. 176.

## 5. Die Einrichtung der Universitätsbibliothek Rostock und ihre Benutzung.

Von Ulrich Steinmann.

**Öffnungszeiten** der Bibliotheksräume (im rechten Flügel des Universitätsgebäudes):

Arbeitszimmer: im Sommer 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18,
im Winter 9—13 und (außer Sonnabends) 15—19.
Geschlossen in der ersten Septemberwoche.

# G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15

Seit 90 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

# Rostocker Bank

Rostock - Schwerin

Ältestes Bankinstitut Mecklenburgs

Gegründet 1850

empfiehlt zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs die Einrichtung von

## Konto-Korrent-Konten

mit Benutzung von Schecks

Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte

Kassenstunden von 9—13, 15—17 Uhr

# Carl Graf

Großherzogl. Hoflieferant

Gegr. 1858

Hopfenmarkt 8

Telephon 4808

**Ältestes Herrenartikelgeschäft am Platze**

Katalogzimmer: 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18.
Bücherausgabe: 11—13 und (außer Sonnabends) 16—17. Geschlossen vom 15. August bis 1. September.

Die Bibliothek ist geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen vor und nach den drei großen Festen.

Das Akademische Lesezimmer (Palais), in dem die Tageszeitungen ausliegen, ist geöffnet von 9—19, Sonnabends 9—13.

**Die Universitätsbibliothek** dient der Aufgabe, für wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen, für Selbstunterricht und Weiterbildung die nötigen Bücher zu beschaffen und sie den Studenten und darüber hinaus einer weiteren Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Heute besitzt sie zusammen mit der ehemaligen Landesbibliothek Rostock und der Bibliothek der mecklenburgischen Freunde der Naturgeschichte rund 500 000 Bände, die jährlich um 6000 Bände vermehrt werden können. Verschiedene Kataloge über die Bibliotheksbestände stehen zur Verfügung, und verschiedene Einrichtungen sind getroffen, um die Bücher den Benutzern zugänglich zu machen. Diese Einrichtungen und ihre Benutzung werden im folgenden besprochen.

### Das Arbeitszimmer (AZ).

Das Arbeitszimmer ist jedem für wissenschaftliche Arbeiten zugänglich; deutsche und ausländische Privatpersonen, die nicht Universitätsangehörige sind, erhalten Eintrittskarten im Katalogzimmer (vorläufig unentgeltlich). — Im Arbeitszimmer stehen zur Benutzung die wichtigsten Nachschlagewerke, Reallexika, Fachenzyklopädien und Wörterbücher; die Universitätsschriftenverzeichnisse (seit 1885) und die Bibliographie der deutschen und ausländischen Zeitschriftenaufsätze; weiter Bücher aus allen Wissensgebieten. Ein alphabetischer Katalog der aufgestellten Bücher kann beim Aufseher eingesehen werden.

Weiter liegen hier die jeweils laufenden Jahrgänge von 1100 Zeitschriften aus. Ein alphabetischer Katalog der Zeitschriften (am Pult) unterrichtet über die Nummer des Fachs; ein zweiter Katalog ist nach Fächern geordnet. Zeitschriften, die nur einmal im Jahre erscheinen, wie die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock" oder die „Mecklenburgischen Jahrbücher", werden nicht ausgelegt; sie werden sofort gebunden und zum Ausleihen bereitgestellt.

Das Bestellen von Büchern ins Arbeitszimmer und ihre Benutzung in diesem Raum ist gebührenfrei. Die Bestellzettel sind unten links mit der Bezeichnung „AZ" zu versehen und in den Bestellkasten des Arbeitszimmers zu werfen (in der Tür zwischen der Vorhalle der Universität und dem Gang

zum AZ). Bis 8 Uhr bestellte Bücher stehen um 9 Uhr zur Benutzung bereit, wenn die Standnummer angegeben ist; sonst um 11 Uhr. Die Bücher werden vom Aufseher ausgegeben, sie sind stets an ihn mit der Angabe zurückzugeben, ob sie noch weiter gebraucht werden oder nicht.

### Das Katalogzimmer (KZ).

Im Katalogzimmer ist in rund 700 Kapseln der **alphabetische Zettelkatalog** aufgestellt, der die Titel der vorhandenen Bücher und Zeitschriften mit ihren **Standnummern** verzeichnet. Unter dem Namen desselben Verfassers folgen die Werke in chronologischer Reihenfolge aufeinander (die Gesamtausgaben voran), zum Schluß die Verweisungen auf andere Stichworte des Kataloges. Anonyme Bücher und Zeitschriften usw. stehen unter dem ersten selbständigen Hauptstichwort, also „Preußische Jahrbücher" unter „Jahrbücher". Die Umlaute ä, äu usw. sind stets in ae, aeu usw. aufgelöst; es folgt z. B. „Blatt hinter „Blätter".

Nach ganz neuem Muster sind bisher die ersten rotumrandeten Kapseln und das Stichwort „Goethe" geordnet, wobei der grammatische Aufbau des Titels maßgebend ist für die Ordnung der Zettel unter dem Namen eines Verfassers oder dem Hauptstichwort einer Zeitschrift.

Die Benutzung dieses Zettelkataloges steht jedem frei; das Herausnehmen und Herausziehen der Zettel aus den Kapseln ist nicht gestattet.

Wer wissen will, welche Bücher in der Bibliothek über ein bestimmtes Fach vorhanden sind, kann die **Sach- und Standortskataloge** im 2. Zimmer benutzen, die nach Wissenschaftsgebieten geordnet sind. Ein Generalschlagwortregister auf dem Pult erleichtert das Aufsuchen. Ausführliche **Sachkataloge** sind vorhanden für: **Theologie; Rechtswissenschaft;** alte, neue und orientalische **Philologie; Geschichte** und **Mecklenburgika.** Die Bände sind äußerlich an den besonderen Einbänden mit Rückentiteln kenntlich. Für die **anderen Fächer** werden nur **Standortskataloge** geführt, in die die Werke in der Folge der Anschaffung eingetragen sind. Die Beamten sind gerne bereit, einen bestimmten Abschnitt dieses Bandkataloges aufzuschlagen.

Ein allgemeiner Schlagwortkatalog fehlt bisher, wodurch die Erschließung der Büchermassen sehr erschwert wird. Nur für **medizinische** und **naturwissenschaftliche** Lehrbücher und Zeitschriften ist im 1. Zimmer ein besonderer Schlagwortkatalog aufgestellt; hier findet man z. B. unter dem Stichwort Anatomie, Balneologie oder Geologie die vorhandenen Lehrbücher angegeben.

Weiter gibt es besondere Verzeichnisse der laufenden deutschen und ausländischen Zeitschriften mit den Stand-

nummern der Universitätsbibliothek; ferner alphabetische Kataloge für die Dissertationen aus den Gebieten der Philosophie (E), der Pädagogik (H) und der Altertums- und Volkskunde (S); Sonderkataloge der 1924 übernommenen Landesbibliothek Rostock, der Handschriften, der Musikalien, der Leichenpredigten usw. und der mecklenburgischen Porträts. Im 1. Katalogzimmer stehen die Verzeichnisse der Instituts- und Seminarbibliotheken; auch ein Katalog der von den Instituten gehaltenen Zeitschriften kann eingesehen werden.

### Das Bestellen der Bücher.

(Nähere Auskunft im Katalogzimmer.)

Es genügt, für jeden Titel **einen** Bestellzettel auszufüllen, also auch für mehrere Bände eines Werkes oder einer Zeitschrift. Die Standnummer, bestehend aus Buchstaben und Ziffern — z. B. Ff 58 82 (1) —, gibt der Zettelkatalog meistens oben rechts auf den Zetteln an. Bei den Bandkatalogen gelten als Standnummer neben den Ziffern stets die Buchstaben der betreffenden Abteilung, wenn nicht ausdrücklich andere angegeben sind.

Die Titel der Zeitschriftenaufsätze sind in die Kataloge nicht aufgenommen, wenn nicht zufällig ein Sonderdruck eines Artikels vorhanden ist; es muß also der bestimmte Band der Zeitschrift selbst bestellt werden. Auf die Frage, welche Bände von einer Zeitschrift vorhanden sind, gibt der Standortskatalog unter der betreffenden Standnummer genaueste Auskunft. Von den Dissertationen sind im alphabetischen Zettelkatalog und im Bandkatalog nur die philologischen und historischen verzeichnet. Soweit nicht besondere Verzeichnisse bestehen (siehe oben), sind alle übrigen Dissertationen in den gedruckten Universitätsschriftenverzeichnissen aufzuschlagen (Exemplare im KZ und AZ); man füge Promotionsort und -jahr (nicht Druckort und Druckjahr) und die Nummer des Verzeichnisses (z. B. U. 25. 3600) hinzu. Sämtliche Dissertationen der deutschen und der meisten ausländischen Universitäten sind auf der Bibliothek vorhanden, wenn es sich nicht um solche auswärtiger Universitäten handelt, die in Maschinenschrift abgeliefert oder nicht zum Austausch gelangt sind.

Bücher, deren Titel im Katalog mit AZ oder KZ bezeichnet sind, sind im Arbeitszimmer, bzw. Katalogzimmer aufgestellt; sie werden nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der Verwaltung über Nacht ausgeliehen.

Ist ein Buch in einem Katalog nicht zu finden, so bestelle man es trotzdem, da es unter einem anderen Stichwort oder in einem anderen Katalog verzeichnet sein kann. Ebenso sind nicht vorhandene Werke, die von einer anderen Bibliothek

besorgt werden sollen, zuerst aus der Universitätsbibliothek zu bestellen.

Manchmal kommt es vor, daß der Besteller nicht selbst den Katalog einsehen und die Standnummer angeben kann. In diesem Fall wird die Bestellung um so schneller erledigt, je sorgfältiger der Bestellzettel ausgefüllt ist. Neben dem Vornamen des Verfassers ist vor allem das Jahr des Erscheinens anzugeben, um den Beamten ein schnelles Aufsuchen in den gedruckten Jahres-Bücherverzeichnissen der verschiedenen Länder zu ermöglichen. Besondere gedruckte Verzeichnisse bestehen für Schulprogramme, Dissertationen und Zeitschriftenaufsätze, die deshalb als solche zu bezeichnen sind.

**Das Entleihen nach Hause.**

(Nähere Auskunft in der Bücherausgabe.)

Für die ausgefüllten Bestellzettel befinden sich Briefkästen in der Tür der Bücherausgabe und in der äußeren Tür des Universitätsgebäudes; sie können auch durch die Post eingesandt werden. Ist die Standnummer angegeben, so stehen bis 9 Uhr bestellte Werke um 11 Uhr in der Bücherausgabe zur Abholung bereit. Bestellzettel ohne Standnummer sind nicht immer bis dahin erledigt. Die Bücher werden 3 Tage in der Ausleihe aufbewahrt. In der Regel werden für denselben Besteller nicht mehr als 10 Bücher an einem Tage ausgegeben oder mehr als 10 Bestellzettel erledigt. Alte Drucke, Handschriften und kostbare Werke werden nicht nach Hause ausgeliehen, sie können nur im Arbeitszimmer benutzt werden.

**Berechtigt** zum Entleihen nach Hause sind ohne weiteres die Angehörigen der Universität und des Pädagogischen Instituts, die mecklenburgischen Behörden und Beamten und andere Personen in sicherer Lebensstellung, die sich ausweisen können.

Alle übrigen Benutzer — darunter auch die unter Vorbehalt exmatrikulierten Studenten, die Referendare, Volontäre, Hörer und Schüler — haben einen Bürgschein beizubringen (Formulare in der Bücherausgabe). Als Bürgen gelten der Bibliothek Dozenten, Beamte, die ein öffentliches Dienstsiegel führen, und andere Personen in sicherer Lebensstellung, soweit sie der Verwaltung bekannt sind.

**Gebühren.** Gebührenfrei ist das Entleihen nach Hause für die Angehörigen der Universität und der Institute und für die mecklenburgischen Behörden. Für sie liegen **Bestellzettel im Katalogzimmer** zur Benutzung bereit. **Alle übrigen,** darunter auch die Beamten (zu persönlichem Gebrauch), die Referendare, Volontäre, Hörer usw., haben 10 Pf. für jeden der besonderen **abgestempelten Leihscheine** zu zahlen, die nur

in der **Bücherausgabe** zu erhalten sind. Statt dieser Gebühr kann auch eine Pauschalsumme von z. Z. 5 *RM* für ein halbes Jahr bezahlt werden, wofür dann die gewöhnlichen Bestellzettel benutzt werden können.

Die **Leihfrist** beträgt 4 Wochen; sie kann auf Antrag in der Bücherausgabe um 4 Wochen verlängert werden, wenn das Buch nicht inzwischen von anderer Seite vorgemerkt wurde. Werden die Bücher nicht rechtzeitig zurückgeliefert, so können sie eingemahnt werden, wofür ein besonderes Mahnverfahren eingerichtet ist. Zum Semesterschluß sind alle Bücher zurückzugeben.

Examenskandidaten und Doktoranden dürfen Bücher auch über den Semesterschluß hinaus behalten, wenn sie eine Bescheinigung eines Dozenten beibringen, daß sie die Bücher für eine wissenschaftliche Arbeit benötigen.

Sind die bestellten Werke verliehen oder nicht vorhanden, so werden die Bestellscheine mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Verliehene Bücher können in der Bücherausgabe vorgemerkt werden.

Hingewiesen sei auf die Bestimmung, daß der letzte Benutzer für Beschädigungen der Bücher durch Unterstreichen, Randbemerkungen usw. haftbar gemacht wird. Um dem zu entgehen, achte man beim Empfang der Bücher auf ihren Zustand und melde jeden bemerkten Schaden spätestens am nächsten Tage in der Ausleihe.

### Die Beschaffung nicht vorhandener Bücher.

(Nähere Auskunft in der Bücherausgabe.)

Ist ein Bestellzettel mit dem Vermerk „Nicht vorhanden" zurückgegeben, so kann der Besteller, wenn er die Anschaffung des Werkes für wünschenswert hält, den Titel in ein **Wunschbuch** eintragen, das im Arbeitszimmer ausliegt. Die Verwaltung entscheidet, ob das Buch angeschafft wird oder nicht. — Weiter ist es möglich, nicht vorhandene Bücher von einer **auswärtigen Bibliothek** zu besorgen. Dazu sind auf Grund der Bestellzettel mit dem Stempel „Nicht vorhanden" rote Leihzettel in der Bücherausgabe anzufordern und dort ausgefüllt mit den weißen Bestellscheinen zusammen abzugeben. Die Bücher sind in 12—14 Tagen zur Stelle. Als Gebühr werden 10 Pf. für jeden Band erhoben. Die Leihfrist beträgt für Druckschriften 4 Wochen, für neuere Zeitschriften 14 Tage.

Ist durch den Deutschen Leihverkehr keine Bibliothek festzustellen, die das gewünschte Buch besitzt, so gibt das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken in Berlin auf Anfrage Auskunft (siehe die besonderen Merkzettel im KZ und in der Bücherausgabe).

**Der Verleih und Versand an Mecklenburger außerhalb Rostocks.**

Jeder, der in Mecklenburg seinen Wohnsitz hat, ist berechtigt, die Universitätsbibliothek in Anspruch zu nehmen, und zwar (1.) entweder durch Vermittlung einer anderen mecklenb. Bibliothek oder (2.) in bestimmten Fällen durch eine direkte Bestellung.

1. Außer den Landesbibliotheken in **Schwerin** und **Neustrelitz** sind auch mehrere mecklenburgische Schulen dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen, so die Domschule in **Güstrow,** das Reylgymnasium in **Ludwigslust,** die Gymnasien in **Neubrandenburg, Parchim, Ratzeburg** und **Wismar.** Ist eine dieser Bibliotheken oder Schulen am Orte oder leicht zu erreichen, so sind nur durch ihre Vermittlung Bücher aus einer der zuständigen größeren Bibliotheken zu bestellen, die die Bücherzettel dann gegebenenfalls von sich aus weiterleiten. Die Gebühr beträgt auf Grund des Leihverkehrs für jeden zugeschickten Band 10 Pf.; Portokosten entstehen nur bei Kostbarkeiten. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.

2. Ist keine der genannten Bibliotheken oder Schulen am Orte, so sind die Bestellungen an die Universitätsbibliothek oder auch an eine der beiden Landesbibliotheken zu richten. Dabei sind die Titel der Bücher genau anzugeben: vor allem mit dem Jahr des Erscheinens. Private Besteller, die nicht Beamte sind oder sich nicht in fester Lebensstellung befinden, haben einen Bürgschein, der ihnen nach Eingang der Bestellung übersandt wird, von einem ein öffentliches Dienstsiegel führenden Beamten unterschreiben zu lassen und einzusenden. Für die übersandten Werke werden von den Entleihern — außer von den Behörden — 10 Pf. für jeden Band und die Portokosten durch Nachnahme eingezogen. Die Kosten der Rücksendung trägt in jedem Falle der Empfänger. — Ist ein Werk in der Universitätsbibliothek nicht vorhanden, so sendet sie in manchen Fällen die Bestellung an die Landesbibl. Schwerin, wenn angenommen wird, daß ein gewünschtes Buch dort vorhanden ist. Eine Vermittlung zwischen Entleihern, die nicht in Rostock ansässig sind, und Bibliotheken außerhalb Mecklenburgs kommt dagegen nicht in Frage. Der Besteller kann sich aber unter Beifügung des Rostocker Zettels beim Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken (Berlin, Unter den Linden) erkundigen, in welcher Bibliothek ein gesuchtes Buch vorhanden ist (Gebühr: 10 Pf. für jedes Werk und Rückporto). Oder er kann sich auch sofort nach Gutdünken an eine außermecklenburgische Bibliothek wenden; beizufügen ist der Rostocker Zettel und ev. ein Bürgschein.

## 6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

**Universitätsgottesdienst.** Universitätsprediger: Prof. Schreiner.

**Seminar für alttest. Theologie, Palais.** Direktor: Prof. Dr. Quell.

**Seminar für neutest. Theologie, Palais.** Direktor: Prof. D. Büchsel.

**Seminar für histor. Theologie, Palais.** Direktor: Prof. D. von Walter.

**Seminar für system. Theologie, Palais.** Direktor: Prof. D. Dr. Brunstäd.

Neutest. Proseminar } Leiter: Lic. Dr. Jepsen.
Alttest. Proseminar }

**Seminar für praktische Theologie, Palais.** Direktor: Prof. D. Schreiner.

**Seminar für allg. u. vergl. Religionswissenschaft, Palais.** Direktor: Professor N. N.

**Rechtshistorisches Seminar, Palais.** Direktoren: Professor Dr. Henle, romanistische Abteilung; Prof. Dr. Schultze v. Lasaulx, german. Abteilung. F. 179.

**Seminar für Völkerrecht, Palais.** Direktoren: Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Dr. Wolgast.

**Seminar für Staats- u. Verwaltgs.-R., Palais.** Direktoren: Professoren Dr. Tatarin-Tarnheyden und Dr. Wolgast.

**Juristische Seminar (Hand-) bibliothek, Palais.** Direktor: Prof. Dr. Walsmann. F. 249.

**Kriminalistisches Seminar, Palais.** Direktor: Prof. Dr. Mayer. a) Dogmatische Abteilung. b) Kriminologische Abteilung; Vollassistent: Fakultätsassistent Priv.-Doz. Dr. Troitzsch.

**Wirtschaftswiss. Seminar, Palais.** F. 250. Direktor: Prof. Dr. Seraphim. Oberassistent: Prof. Dr. Weigmann. Vollassistent: Dr. Hohlfeld.

**Anatomisch. Institut, Gertrudenstr.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Elze. Prosektoren: Prof. Dr. Hertwig, Priv.-Doz. Dr. v. Hayek.

**Physiolog. Institut, Gertrudenstr.** F. 7061. Direktor: Prof. N. N. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. Dr. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monje. Hilfsassistentin: Dr. Hirschberg.

**Patholog. Institut, Strempelstr.** F. 7011. Direktor: Prof. Dr. Fischer. Oberassistent: Prof. Dr. Heine. Assistenten: Dr. Böhmig, Dr. Ehrich, Dr. Lau.

Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

**Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Keeser. Assist.: Dr. Oelkers.

**Hygienisches Institut, Buchbinderstr. 8/9.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. von Wasielewski. Oberassistent: Prof. Dr. Winkler. Assistenten: Dr. Abshagen, Hilfsassistent Schubert.

**Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz,** F. 7061, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktor: Prof. Dr. Curschmann (Geschäftsf. Direktor).

**Medizin. Klinik.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Dr. Böhme. Assistenten: Frl. Dr. Hellich, Dr. Straube, Dr. Berner, Dr. Jores, Dr. Meythaler. Vol.-Ass.: Dr. Weindel.

**Medizin. Poliklinik.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Ganter. Assistenzärzte: Dr. Schretzenmayr, Dr. N. N.

**Dermatolog. Klinik und Poliklinik.** F. 7061. Direktor: Prof. N. N. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Nagell. Assistenzärzte: Dr. Schmidla, Dehme, Berggreen.

**Chirurg. Klinik (Maßmannstraße).** F. 7011. Direktor: Prof. Dr. v. Gaza. Oberärzte: Prof. Dr. Schwarz, Prof. Meyer-Burgdorff. Assistenzärzte: Dr. Löwe, Dr. Piepenborn, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Gißel, Dr. Gerlach, Dr. Schmidt. Volontärassistenten: Dr. Karaslawoff, Dr. Gerlinghoff, Dr. Veitinger.

**Chirurgische Poliklinik.** F. 7011. Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Leiter: Prof. Dr. Schwarz.

**Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Brüning. Oberarzt: Prof. Dr. Bischoff. Assistenzärzte: Dr. Wunderlich, Dr. Lindemann, Dr. Urban.

**Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140.** F. 7051. Direktor: Prof. N. N. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Mans. Assistentzarzt: Dr. Langmann.

**Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Doberaner Str. 142.** F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder. Assistenzärzte: Hellmann, Röttger, Söhn, Dr. Schulz.

**Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten.** F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder.

**Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Doberaner Str. 137/139.** F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Assistenten: Dr. Egge, Dr. Heins, Dr. Hölscher.

**Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim.** F. 2541. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: Medizinalrat Dr. Skalweit. Assistenzärzte: Dr. Haug, Göttke, Dr. Rabe. Besold. Vol.-Arzt: Schiersmann.

**Poliklinik für Nerven- u. Gemüts-Kranke, Universitätsgebäude.** F.177 Direktor: Prof. Dr.Rosenfeld. Oberarzt: Medizinalrat Dr. Skalweit.

**Gerichtsärztliches Museum** (im Patholog. Institut . F. 7011. Direktor: Prof. Dr. Fischer.

**Poliklinik für Zahn- und Mund-Krankheiten, Schröderstraße 36/37.** F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Moral. Oberarzt: Prof. Dr. Reinmöller. Assistenzärzte: Priv.-Doz. Dr. Schlampp, Dr. König. Zahnärzte: Liepe, Schmidt, Dr. Heise.

**Philosophisches Seminar (Palais).** F. 7081 (274). Direktor: Prof. Dr. Ebbinghaus.

**Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude.** F. 7081 (196). Direktoren: Prof. Dr. Helm und Prof. N. N.

**Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof.** Direktor: Prof. Dr. Golther.

**Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof.** F. 7081 (197). Direktor: Prof. Dr. Teuchert.

**Romanisches Seminar, Universitätsgebäude.** Direktor: Prof. N. N.

**Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof.** F. 190. Direktor: Prof. Dr. Huscher.

**Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft** (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Dr. Weisgerber.

**Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften** (Universitätsgebäude).

Herren-Konfektion
Herren-Hüte u. -Mützen
Schuhwaren und
Sportartikel

in großer Auswahl

Besichtigen Sie meine Ausstellung im II. Stock

ZEECK-ROSTOCK

Größtes und führendes Kaufhaus Mecklenburgs

F. 7081 (191). Direktoren: Prof. Dr. Spangenberg, Prof. Dr. Schüßler.

**Historisches Seminar II für alte Geschichte** (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. Hohl.

**Archäologische Sammlung** (Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

**Münzkabinett** (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

**Institut für Kunstgeschichte, Palais.** F. 246. Direktor: Prof. Dr. Sedlmaier.

**Psycholog. Institut, Palais.** F. 7081 (247). Direktor: Prof. Dr. Katz. Assistent: Prof. Dr. Keller.

**Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutschtum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof.** F. 7081 (198). Direktor: Prof. Dr. N. N. Assistent: Dr. Röpke.

**Mathemat. Seminar, Universität.** F. 7081 (195). Direktoren: Prof. Dr. Furch, Prof. Thomsen.

**Physikalisches Seminar.** F. 7081 (253). (Physik. Inst., Blücherplatz.) Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer.

**Botanisches Institut** (Doberaner Str.143). F. 7051. Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg. Assistent: Privatdoz. Dr. Bauch. Hilfsassistent: Dr. Buhr.

**Botanischer Garten** (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg.

**Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum** (Wismarsche Str. 8). F. 3114. Direktor: Prof. Dr. Correns. Assistent: Dr. Nagelschmidt. Hilfsassistent: Dr. Leinz.

**Zoologisches Insitut** (Blücherplatz). F. 7083 (256). Direktor: Prof. Dr. Schulze. Assistent: Priv.-Doz. Dr. Schlottke.

**Entomologisches Seminar.** F. 7081 (257). Leiter: Prof. Dr. Schulze und Prof. Dr. Friederichs.

**Chemisches Laboratorium** (Rostocker Heide 1). F. 7081 (270). Direktor: Prof. Dr. Walden.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Oberassistent: Privatdoz. Dr. Capobus. Assistenten: H. Brockmann, Dr. Birr. Wiss. Hilfs-Ass.: Dr. H. Hilgert.

Organische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Stoermer. Ober-Assistent: Privatdozent Dr. Bachér, Priv.-Doz. Dr. Schenck. Freiw. Assistent: Apotheker H. Brockmann.

Physiko-chemische Abteilung: F. 7081. (276). Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistent: Prof. Dr. Ulich.

**Physikalisches Institut** (Blücherplatz 1). F. 7081 (253). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer. Assistenten: Dr. Riezler, Dr. Kulp. Hilfsassistent: Kundt.

**Luftwarte** (Friedrichshöhe bei Rostock) F. 5479. Direktor: Prof. Dr. Falckenberg. Assistent: Krügler.

**Atelierraum der Universität** (Palais Hof). Leiter Dr. Gehrig.

**Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.** F. 7081 (175). Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt. F. 7081 u. 176.

## 7. Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98. F. 2630.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten

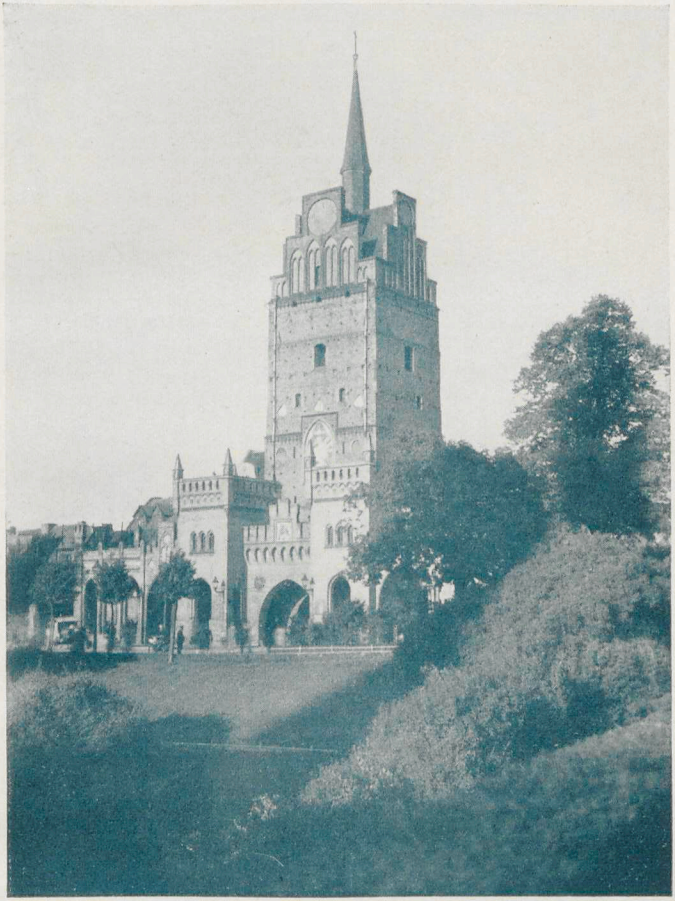

Rostock: Kröpeliner Tor

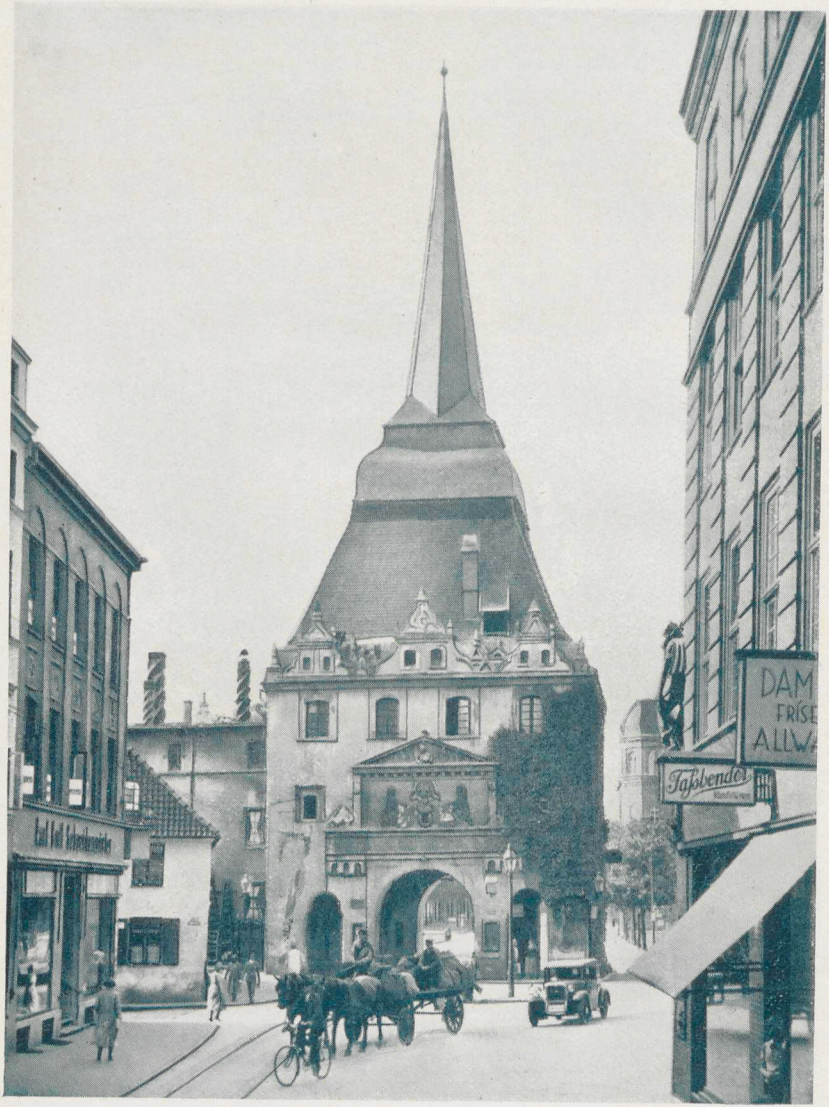


Rostock: Steintor

Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.
Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:
Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried, Regierungsbevollmächtigter an der Universität Rostock.
Schatzmeister: Bankdirektor Timm
Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 8 Ortsgruppen:

| | | |
|---|---|---|
| Schwerin, | Vors. | Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien |
| Wismar, | „ | Rechtsanwalt und Notar, Bürgermeister i. R., H. Raspe |
| Güstrow, | „ | Bürgermeister Dr. Heydemann |
| Ribnitz, | „ | Bürgermeister Dr. C. Düffert |
| Friedland, | „ | Oberstudiendirektor Portmann |
| Waren, | „ | Rechtsanwalt und Notar, Amtsgerichtsrat a. D. A. Fabricius |
| Neustrelitz, | „ | Rechtsanwalt und Notar Anders |
| Ludwigslust, | „ | Rechtsanwalt und Notar Kaysel. |

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1400.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universität am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-Gesellschaft.

## Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. Leopoldsche Universitätsbuchhdlg., Inh. Buchhdl. Babendererde, Blutstr. 15. — Stillersche Hof- u. Universitätsbuchhandlung, Inh. Siegfried Niekerk Erben. — H. Warkentiens Universitätsbuchhdlg., Inh. Kurt Warkentien, Hopfenmarkt 19.

3 Worte: **Bernitt**
**wäscht Herrenwäsche**
Großwäscherei Bernitt, Rostock, Mühlendamm 5, Tel. 2426
**Annahmestelle:** Färberei R. Wegner, **Kröpeliner Str. 4.**

Universitäts-Buchbinder: R. Fuchs, Friedr.-Franz-Str. 29. — O. Hünemörder, Grüner Weg 5.

Universitätsapotheke: Dr. Christian Brunnengräber, Inhaber Ernst Weber, Blücherplatz 6.

## 8. Allgemeines.

**Vorlesungsbeginn:** ab 24. April bzw. 25. Oktober.
Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen Brett an.

**Immatrikulation.**

Einschreibungen für die Immatrikulation finden in der Zeit vom 20. April bis 3. Mai bzw. 18. Okt. bis 3. Nov., vorm. 9 Uhr an, im Fakultätenzimmer statt. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.

Immatrikulation nach dem 3. Mai bzw. 3. Nov. gegen erhöhte Gebühr nach besonderer Genehmigung.

Vorzulegen sind im Original: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr $4\frac{1}{2}$:5 cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 15. Mai bzw. 15. Novbr. vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 *RM*.

**Übergang von einer Fakultät zur anderen**

kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat unter Anschluß von Anmeldungsbuch und Studentenkarte.

**Wohnung und Wohnungswechsel.**

Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

**Urlaub.**

Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

**Hörerscheine.**

Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

**Antestate.**

Jede Vorlesung muß bis 10. Juni bzw. 10. Dez. vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

**Exmatrikel.**

Jedem Studierenden wird vom 20. Juli bezw. 20. Febr. an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
b) die Erkennungskarte,
c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1930 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

**Exmatrikulation reservatis juribus.**

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub)

**Fahrpreisermäßigung.**

Sogenannte „Schülerferienkarten" zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Pfingst- und Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck

zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, der vom Konzil als Semesterschluß festgesetzt wird, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachts- und Pfingstferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreisermäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

**Gebühren.**

Immatrikulationsgebühr 20 RM., bei Erstimmatrikulation 30 RM. Auditoriengeld: 70 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 20 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 35 RM.

**Honorar.**

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

**Ersatzgelder und Dienergebühren**

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

**Gebühren für Hörer.**

Hörerschein 10 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 12 RM., bis zu 4 Stunden 24 RM., darüber 45 RM.

**Stundung.**

Stundung kann vom Rektor bewilligt werden, jedoch nur, wenn in überzeugender Weise deren Notwendigkeit dargelegt wird. Von jedem Studierenden wird erwartet, daß er schon vor dem Semester für die Bereitstellung der erforderlichen Beträge sorgt. Das Gesuch ist bis zum 20. Mai bzw. 20. Okt. von dem **Vater bzw. der Mutter zu stellen. Spätere Stundungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.** 2 Briefumschläge für die Antwort (Anschrift des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

# 9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

## A. Studienpläne der Fakultäten.

### Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1. oder 2. Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).

2. **Altes Testament:**
   1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen; s. u. Abs. 8.)
   2.—6. Semester (für Studierende mit Hebraicum 1.—6. Semester): Exegetische Vorlesungen.
   2.—4. Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)
   5.—6. Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
   Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.

3. **Neues Testament:**
   1.—2. Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
   1.—6. Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
   1.—2. Semester: Proseminar.
   3.—6. Semester: Seminar.

4. **Kirchengeschichte:**
   1.—4. Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere kirchengeschichtliche Vorlesungen.
   4.—7. Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
   1.—2. Semester: Proseminar.
   3.—7. Semester: Seminar.

5. **Systematische Theologie:**
   3.—7. Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
   1.—7. Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.

6. **Praktische Theologie:**

1.—7. Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).

5.—8. Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).

Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

7. Ferner ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte u. System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.

Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.

8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Ist auch Hebräisch zu erlernen, so empfiehlt sich, im 1. Semester diese Sprache ausschließlich zu treiben und andere erst nach Ablegung des Hebraicums in Angriff zu nehmen. (Bestimmungen über Sprachübungen siehe C.) Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

## Studienplan
## der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (betreffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen

für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 15. Juli 1926 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen Vorlesungen in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist unverbindlich: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).
Einführung in die Rechtswissenschaft.
Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.
Deutsche Rechtsgeschichte.
Strafrecht.

Zweites Semester (Winter).
Grundzüge des deutschen Privatrechts.
BGB. I: Allgemeiner Teil.
BGB. II: Schuldrecht.
Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).
BGB. III: Sachenrecht.
BGB. IV: Familienrecht.
BGB. V: Erbrecht.
Staatsrecht.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Viertes Semester (Winter).
Handelsrecht.
Urheberrecht.
Zivilprozeßrecht.
Strafprozeßrecht.
Verwaltungsrecht.
Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.
Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).
Wechsel- und Scheckrecht.
Schiffahrtsrecht.
Zwangsvollstreckungsrecht.
Konkursrecht.

Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.

Sechstes Semester (Winter).
Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an
a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung
nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen
im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht
dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß Petent mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Weiter empfiehlt die Fakultät die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminarien (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen in Rostock zu promovieren).

4. Es wird den Studierenden empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

5. Die Fakultät weist nachdrücklich darauf hin, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft bestrebt sein müssen, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute dringend ein Studium nicht unter 7 Semestern.

7. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrich-

tung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen. Die Vorlesung über BGB. I (Allgemeiner Teil) wird in jedem Semester gelesen, in der Regel auch die Vorlesung über Staatsrecht.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

Rostock, den 15. Dezember 1931.

## Medizinische Fakultät Rostock.

## Studienplan für Studierende der Medizin.

### Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen.

Wer das medizinische Studium im Winterhalbjahr 1932/33 oder später begonnen hat, muß die Prüfung nach der neuen Ordnung ablegen, bei früherem Beginn des Studiums kann die Prüfung noch nach der alten Ordnung abgelegt werden. Die regelrechte Durchführung des Studiums in 5 Halbjahren hat den Studienbeginn im Sommerhalbjahr zur Voraussetzung. Wer im Winterhalbjahr beginnt, möge sich mündlich an den Prüfungsvorsitzenden um Beratung wenden.

**Einteilung auf Grund der bis 1. April 1935 gültigen Uebergangsbestimmungen**

1. Halbjahr (Sommer)
   Anorganische Chemie
   Physik
   Zoologie
   Botanik
   Anatomie I
2. Halbjahr (Winter)
   Organische Chemie
   Anatomie II
   Anatom. Präparierübungen (Sezierübungen I*)
3. Halbjahr (Sommer)
   Chemische Uebungen
   Mikroskopisch-anatomische Uebungen (histolog. Kurs)
   Physiologie
   Physiologische Chemie.

**Einteilung nach Ablauf der Uebergangsfrist am 1. April 1935**

1. Halbjahr (Sommer)
   Anorganische Chemie
   Physik
   Zoologie
   Botanik
   Anatomie I
2. Halbjahr (Winter)
   Organische Chemie
   Chemische Uebungen
   Anatomie II
   Anatomische Präparierübungen (Sezierübungen I*)

Außer den aufgeführten pflichtmäßigen Vorlesungen und Uebungen sind mindestens die folgenden für das regelrechte Studium unentbehrlich:

Physik 2. Teil, Physikalische Uebungen, Vergleichende Anatomie, Zoologische Uebungen, Botanische Uebungen, Anatomie des Urogenitalapparates.

*) Vor Uebernahme jedes Präparates hat sich jeder Teilnehmer in einem Colloquium über die Kenntnis der Skelett-Teile des betreffenden Körperabschnittes auszuweisen.

**Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil).**

Prüfung am Beginn des Sommer- bezw. Winterhalbjahres. Meldung am Schlusse des vorangehenden Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 1 Hauptvorlesung über anorganische Chemie, organische Chemie, Physik, Zoologie, Botanik (statt Zoologie und Botanik evtl. Biologie). Pflichtübungen: Chemische Uebungen. Prüfungsgebühr: *RM* 37.—.

Wer die Prüfung in einem Fache nicht besteht, muß die ganze Prüfung wiederholen. Nur wenn alle anderen Fächer mit „gut" oder „sehr gut" bestanden sind, kann die Wiederholung der bestandenen Fächer erlassen werden. Zoologie und Botanik gelten zusammen als ein Fach.

**Einteilung auf Grund der bis 1. April 1935 gültigen Uebergangsbestimmungen**

4. Halbjahr (Winter)
Physiologie
Anatomische Präparierübungen
(Sezierübungen II*)
Allgemein-physiologisches
(oder physiologisch-chemisches-Praktikum)

5. Halbjahr (Sommer)
Physiologisch-chemisches
(oder allgemein-physiologisches)-Praktikum

**Einteilung nach Ablauf der Uebergangsfrist am 1. April 1935**

3. Halbjahr (Sommer)
Mikroskopisch-anatomische Uebungen (histol. Kurs)
Physiologie
Physiologische Chemie

4. Halbjahr (Winter)
Physiologie
Anatomische Präparierübungen
(Sezierübungen II*)
Allgemein-physiologisches
(oder physiologisch-chemisches) Praktikum

5. Halbjahr (Sommer)
Physiologisch-chemisches
(oder allgemein-physiolog.) Praktikum

Außer den aufgeführten pflichtmäßigen Vorlesungen und Uebungen sind mindestens die folgenden für das regelrechte Studium unentbehrlich:

Mikroskopische Anatomie (zusammen mit dem histologischen Kurs), Anatomie III, Anatomie von Herz und peripheren Leitungsbahnen, Entwicklungsgeschichte, Topographische Anatomie, Allgemeine Physiologie, Physiologie der Zeugung und Fortpflanzung.

**Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil).**

Prüfung am Ende bezw. Beginn des Halbjahres. Meldung am Ende des Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 2 Halbjahre über Anatonie und Phy-

*) Vor Beginn der Uebungen hat jeder Teilnehmer ein Colloquium über den Bewegungsapparat abzulegen.

siologie, 1 Halbjahr über physiologische Chemie. Pflichtübungen: anatomische Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, allgemein-physiologisches und physiologisch-chemisches Praktikum (je 1 Halbjahr). Prüfungsgebühr: *RM* 51.—.

Wer die Prüfung in einem der beiden Fächer Anatomie und Physiologie nicht besteht, muß beide Fächer wiederholen, außer wenn das andere Fach mit „gut" oder „sehr gut" bestanden wurde. Die beiden Teile der Physiologie-Prüfung gelten zusammen als ein Fach.

Für die nicht bestandenen Prüfungen ist nur eine Wiederholungsprüfung und zwar vor dem gleichen Prüfungsausschuß zulässig, frühestens nach Ablauf eines weiteren Studienhalbjahres, spätestens nach 12 Monaten. Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung bedingt Ausschluß vom Medizinstudium überhaupt.

Für die Meldung zu den Prüfungen ergeht besondere Aufforderung am schwarzen Brett.

In Rostock kann die Prüfungen nur ablegen, wer in Rostock dem medizinischen Studium obliegt.

Studien an österreichischen Universitäten werden einschließlich der Vorlesungen und Praktikantenscheine mit je 1 Halbjahr auf die beiden Abschnitte des vorklinischen Studiums angerechnet. Die Anrechnung von medizinischen Studien im sonstigen Ausland bedarf der Genehmigung des Ministeriums, ebenso die Anrechnung von nicht medizinischen, aber dem Studium der Medizin verwandten Studien. Für die Anrechnung von mehr als 2 Semestern besteht keine Wahrscheinlichkeit. Alle Gesuche an das Ministerium sind dem Prüfungsvorsitzenden persönlich einzureichen.

Der Lateinnachweis muß bereits bei der Meldung zur Prüfung im I. Abschnitt vorgelegt werden. In Rostock immatrikulierte Studierende können das sogenannte „kleine Latinum" beim Realgymnasium in Rostock ablegen. Die Prüfungen finden statt: Ende Januar (15. Dezember); Ende April, Anfang Mai (15. März); Ende Juni (15. Mai); Ende Oktober (15. September). Bis zu den eingeklammerten Daten sind jeweils die Meldungen beim Direktor des Realgymnasiums einzureichen. Prüfungsgebühr 30.— *RM*. Bei Nichtbestehen erfolgt keine Erstattung der Gebühr.

Die Prüfungsbestimmungen sind umsonst im Sekretariat zu haben.

Pflichtübungen als Praktikant:

je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische

Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),

6. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Diagnostik
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Augenspiegelkurs
Anatomie und Physiologie des Auges
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Geburtshilflicher Untersuchungskurs (Touchier-Kurs)

7. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik ausc.
Chirurgische Poliklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene
Krankheitserreger
x Perkussionskurs für Anfänger
x Augenspiegelkurs
x Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):

Medizinische Klinik P
Medizinische Poliklinik P
Frauenklinik ausc.
Kinderklinik ausc.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Hygiene I V
Topographische Anatomie V
Chirurgische Klinik P
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Röntgendiagnostik
Hygienisches Seminar

9. Semester (Sommer):
Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Augenklinik P
Säuglingsernährung
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten P
Kinderklinik P
Psychiatrische Klinik ausc.
Chirurg. Operationskurs
Histopathologischer Kurs
Therapie der Hautkrankheiten
Geburtshilfliches Seminar
Hygienisches Seminar
Röntgendiagnostik
x Medizinische Poliklinik
x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
x Phantomkurs
x Toxikologie
x Arzneiverordnungslehre
Hygiene II V

10. Semester (Winter):
Frauenklinik P
Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Sektionskurs K
Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
Gerichtliche Medizin V
Orthopädie V
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik ausc.
Phsychiatrische Klinik P
Psychiatrische Poliklinik
Pathologische Physiologie I
Gerichtliche Psychiatrie
Bakteriologischer Kurs K
x Medizinische Poliklinik P
x Augenklinik P

x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Topographische Anatomie V
x Pharmakologie V
x Gewerbehygiene
x Geburtshilfliches Seminar
x Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
Kinderklinik ausc.

11. Semester (Sommer):
Hals-, Nasen und Ohrenklinik P
Pathologische Physiologie II
x Pathолog.-anatom. Demonstrationskurs K
x Histopathologischer Kurs
x Sektionskurs K
Impfwesen K
x Medizinische Poliklinik P
x Chirurgische Poliklinik P
x Orthopädie V
x Frauenklinik P
Kinderklinik P
x Ernährungsstörungen d. Säuglings
x Psychiatrische Klinik P
x Psychiatrische Poliklinik
x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene

**Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.**

**Studienbeginn Sommer**

1. Semester (Sommer)
Anorganische Chemie
Physik
Kursus der Zahnersatzkde
Allgemeine Anatomie

2. Semester (Winter):
Organische Chemie
Physik
Anatomie
Präparierübungen
Physiologie

3. Semester (Sommer):
Anatomie
Histologischer Kurs
Physiologie
Chemisches Praktikum
Kursus d. Zahnersatzkunde
Materialienkunde

**Studienbeginn Winter**

1. Semester (Winter):
Physik
Anatomie
Kursus d. Zahnersatzkunde

2. Semester (Sommer):
Anorganische Chemie
Physik
Anatomie
Histologischer Kurs
Physiologie
Materialienkunde
Chemisches Praktikum

3. Semester (Winter):
Organische Chemie
Präparierübungen
Physiologie
Kursus d. Zahnersatzkunde




Klein-
**CONTINENTAL**
die bevorzugte deutsche Kleinschreibmaschine

WANDERER-WERKE A.-G. SCHÖNAU-CHEMNITZ

**Auch auf Teilzahlungen lieferbar.**

**Generalvertreter:**
**C. W. Ockel, Neuer Markt 5 Fernruf 4859**

---

**Wurstwaren**
**Butter**
**Eier**
**Käse**
**Milch**
**in Flaschen**

**Stadtbekannte beste und preiswerteste Qualitäten!**

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in unseren Verkaufsstellen:

**Blutstraße 28 Grüner Weg**
**Barnstorfer Weg 50** (Am Brink).

**Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien**

Zusammenschluß von 250 Molkereien.

4. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungsmethoden
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten
Histopathologischer Kurs

5. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie
Chirurgische Klinik
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs

6. Semester (Winter):
Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Pharmakologie
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Experimentelle Bakteriologie
Zahnärztl. Operationskurs

7. Semester (Sommer):
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Hautklinik
Hygiene
Gerichtliche Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Arzneiverordnungslehre
Krankheitserreger
Zahnärztl. Operationskurs

4. Semester (Sommer):
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungsmethoden
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten
Histopathologischer Kurs (oder im 6. Semester)

5. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Chirurgische Klinik
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Pharmakologie
Experimentelle Bakteriologie

6. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs
Arzneiverordnungslehre
Zahnärztl. Operationskurs
Gerichtliche Zahnheilkunde

7. Semester (Winter):
Kursus der konserv. Zahnheilkunde
Hautklinik
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Zahnärztl. Operationskurs

**Pflichtvorlesungen und -Uebungen**
(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ordn. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum **je 1** Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

Rostock: Klosterhof

Rostock: Straße durch die Nikolaikirche

2.: nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, **je 2** Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden **je 1** Semester.

**Studienplan für den Turnlehrerkursus.**

Studienplan für das Hauptfach.

| Semester: | Vorlesungen wissenschaftl. Übungen: | prakt. Übungen: |
|---|---|---|
| 1. S.-S. | Geschichte I.<br>Methodik I.<br>Anatomie u. Physiologie I. | Körperschule<br>Leichtathletik<br>Spiele<br>Wandern<br>evtl. Schwimmen oder Rudern |
| 2. W.-S. | Geschichte II.<br>Methodik II.<br>Anatomie u. Physiologie II. | Körperschule<br>Geräteturnen (method. Turnen u. Leistungsturnen)<br>Bodenturnen<br>Spiele<br>Wandern<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz |
| 3. S.-S. | Geschichte III.<br>Systematik<br>Sportverletzungen u. erste Hilfe<br>Wanderführerkursus | Körperschule<br>Leichtathletik<br>Spiele<br>Schwimmen oder Rudern<br>Wandern |
| 4. W.-S. | Gerätekunde<br>Vorbeugende und ausgleichende Leibesübungen<br>Hygiene der Leibesübungen | Geräteturnen (method. Turnen u. Leistungsturnen)<br>Bodenturnen<br>Wandern<br>Schneeschuhlauf<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz |
| 5. S.-S. | Übungsstättenbau<br>Heilgymnastik u. Massage<br>Vorseminar | Leichtathletik<br>Spiele<br>Wandern<br>Schwimmen oder Rudern<br>Segelfliegen |

| | | |
|---|---|---|
| 6. W.-S. | Ästhetik der Leibesübungen<br>Schulgesundheitspflege<br>Hauptseminar | Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen)<br>Bodenturnen<br>Schneeschuhlauf<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz. |
| 7. S.-S. | evtl. Vorseminar | Rudern oder Schwimmen<br>Ergänzungssport |
| 8. W.-S. | evtl. Hauptseminar | Ergänzungssport |

Studienplan für das Nebenfach.

| Semester: | Vorlesungen, wissenschaftl. Übungen: | prakt. Übungen: |
|---|---|---|
| 1. S.-S. | Methodik I.<br>Anatomie u. Physiologie I. | Körperschule<br>Leichtathletik<br>Spiele<br>Wandern |
| 2. W.-S. | Geschichte II.<br>Methodik II.<br>Anatomie u. Physiologie II. | Körperschule<br>Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen)<br>Bodenturnen<br>Spiele<br>Wandern<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz |
| 3. S.-S. | Geschichte III.<br>Systematik<br>Sportverletzungen u. erste Hilfe | Körperschule<br>Leichtathletik<br>Spiele<br>Wandern |
| 4. W.-S. | Gerätekunde<br>Hygiene der Leibesübungen | Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen)<br>Bodenturnen<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz |
| 5. S.-S. | Übungsstättenbau<br>Vorseminar | Leichtathletik<br>Schwimmen<br>Wandern |
| 6. W.-S. | Schulgesundheitspflege<br>Hauptseminar | Geräteturnen (method. Turnen und Leistungsturnen)<br>für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz |

| | | |
|---|---|---|
| 7. S.-S. | evtl. Vorseminar | Schwimmen<br>Ergänzungssport |
| 8. W.-S. | evtl. Hauptseminar | Ergänzungssport |

## B. Aus den Promotionsbestimmungen.

### a) Theologische Fakultät.

I.

1. Zur **Erwerbung des Lizentiatengrades** ist erforderlich, daß der Bewerber evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist und der Theologie ein umfassendes, wenigstens vierjähriges Studium gewidmet hat.
2. Derselbe hat an den Dekan mit einem Bewerbungsgesuch eine wissenschaftliche theologische Abhandlung einzureichen; außerdem das Reifezeugnis, gegebenenfalls mit den erforderlichen Ergänzungen über Nachprüfungen in den alten Sprachen, ein Verzeichnis der gehörten Vorlesungen, einen Lebenslauf, in welchem sein Studiengang dargestellt ist, und etwaige Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen. Dabei hat er schriftlich zu versichern, daß er die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt hat, und anzugeben, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zwecke vorgelegt hat.
3. Wenn die Arbeit von Seiten der Fakultät als genügend angenommen ist, hat er sich im Laufe eines Jahres nach Annahme der Arbeit durch die Fakultät dem sogenannten rigorosum, einer mündlichen Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät, in den von diesen vertretenen Fächern vor Allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfache zu unterziehen.
4. Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und davon 150 Exemplare spätestens innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung einzureichen; vorher darf der Geprüfte von dem erworbenen Titel keinen offiziellen Gebrauch machen. Die eingereichte Arbeit verbleibt bei den Akten der Fakultät.
5. Nach bestandener Prüfung hat der Promovend sich bei der Promotion dem Dekan gegenüber zu verpflichten, nach dem Evangelium, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, im Sinne und Geiste der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu leben und zu lehren.
6. Die Gebühren betragen 200 Mark; sie sind mit der Abhandlung einzusenden; bei Zurückweisung der Dissertation wird die Hälfte, bei erstmaligem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung ein Viertel der Gebühren zurückerstattet. Vergl. Promotionsgebührenordnung v. 12. 2. 1927.

II.

Für die **Promotion zum Doktor der Theologie,** wenn sie rite beantragt wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen, jedoch in der Weise, daß hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechende höhere Anforderungen gestellt werden. Die Kosten betragen 450 Mark. Eine öffentliche Promotion ist auf Antrag des Bewerbers und nach Beschluß der Fakultät zulässig.

**b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.**

1. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

a) Lebenslauf und Bildungsgang,
b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.
d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)
e) Dissertation.
f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

**Die mündliche Prüfung** erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 M.

2. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).**

a) Wie oben zu a und b.
b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische Prüfung, sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomkaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der

angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.

d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung geschieht nach Genehmigung der Dissertation in einer Fakultätssitzung. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und über zwei weitere Fächer, für welche dem Bewerber zur Wahl stehen: Staats- und Verwaltungsrecht, Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftslehre, oder aus dem Bereich der philosophischen Fakultät: Philosophie, Neuere Geschichte, Geographie, Chemie, ein wissenschaftlich selbständiges Gebiet der Landwirtschaftslehre. Hat der Bewerber noch keine Prüfung (vergl. § 1, Nr. 4) abgelegt, in der Staats- und Verwaltungsrecht Prüfungsfach ist, so muß er dieses Fach für die mündliche Doktorprüfung wählen.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).
Gebühr: 250 M.

### c) Medizinische Fakultät.

**1. Doktor der Medizin (Dr. med.).**

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. **Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).**

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;
b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;
c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;
d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

### d) Philosophische Fakultät.
### Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.).

Auszug aus den Bestimmungen für die Promotion.

Alle Sendungen für den Dekan sind portopflichtig ohne Nennung seines Namens ausschließlich an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten.

§ 1.

Der akademische Grad eines Doktors wird nur nach einer mündlichen Prüfung und nach Drucklegung einer von der Fakultät genehmigten Dissertation verliehen.

Die Ehrenpromotion bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

§ 2.

Der Bewerber hat sein Gesuch unter Angabe seiner Anschrift beim Dekanat der Fakultät einzureichen; in dem Gesuch sind die gewählten Prüfungsfächer anzugeben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

a. das zur Vollimmatrikulation berechtigende Reifezeugnis einer reichsdeutschen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, deutsche Oberschule, Oberlyzeum).
b. der Nachweis des mindestens vierjährigen Studiums an einer deutschen Universität, und zwar in Fächern, die für

Die Bücher für Ihr Studium
erhalten Sie in
**H. Warkentien's**
**Universitätsbuchhandlung**
**Hopfenmarkt 19**
Nahe der Universität Gegründet 1895
Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt

die Prüfung gewählt werden oder die zu ihnen in enger Beziehung stehen. Mindestens die beiden letzten Semester muß der Bewerber in Rostock studiert haben.

c. eine noch nicht veröffentlichte deutsche, bei klassischen Philologen auch lateinische Abhandlung aus einem Lehrgebiet der Fakultät, die das Ergebnis selbständiger Forschung bringen und wissenschaftlich beachtenswert sein muß.
d. eine amtlich beglaubigte Versicherung an Eidesstatt, daß der Bewerber die Dissertation ohne unerlaubte Hilfe verfaßt hat, zugleich mit einer Erklärung, ob und zu welchem Zweck die Arbeit in irgend einer Form einer anderen Stelle zur Begutachtung vorgelegen habe. In dieser Versicherung ist der Titel der Arbeit genau anzugeben.
e. ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der mindestens zu enthalten hat: Geburtstag und -ort; Stand des Vaters; Staatsangehörigkeit; Glaubensbekenntnis; Bildungsgang, bei dem Ort und Dauer des Studiums in genauer Folge anzugeben sind; augenblickliche und Heimatanschrift.
f. die Zeugnisse über etwaige andere Prüfungen und amtliche Stellung.
g. bereits früher veröffentlichte Druckschriften.
h. von den nicht in Rostock immatrikulierten Studenten ein amtliches Führungszeugnis.
i. der Nachweis über die Entrichtung der Promotionsgegebühren (vgl. § 8).

Reichsausländer, welche die in § 2 a und b geforderten Ausweise nicht erbringen, können zur Promotion zugelassen werden, wenn sie durch ihre Zeugnisse eine gleichwertige Schulbildung und das Studium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Universität nachweisen und mindestens 4 Semester an einer Universität deutscher Unterrichtssprache, und zwar die beiden letzten in Rostock selbst studiert haben.

§ 2 b Abs. 4 findet sinngemäße Anwendung.

§ 3.

Ein Bewerber, der weniger als acht Semester studiert hat, kann ausnahmsweise zur Promotion zugelsasen werden, jedoch nur dann, wenn seine Dissertation von der Fakultät das Prädikat „ausgezeichnet" erhält.

§ 4.

Ist allen Vorschriften Genüge getan und die Arbeit von der Fakultät angenommen, so hat sich der Bewerber einer mündlichen Prüfung zu unterziehen und zwar in dem Fach, dem seine Abhandlung angehört, als Hauptfach und in zwei Nebenfächern aus dem Lehrgebiet der Fakultät.

Der Bewerber darf sich die Fächer wählen; sie müssen jedoch in einem vertretbaren Zusammenhang stehen. Die Fakultät behält sich die Entscheidung darüber vor, ob die Wahl der Einzelgebiete als zulässig anzuerkennen ist. — In besonderen Fällen kann die Fakultät der Wahl eines der Nebenfächer aus einer andern Fakultät zustimmen, wenn es mit dem Hauptfach sachlich eng verknüpft ist und dessen Vertreter das Gesuch befürwortet.

Als Prüfungsfächer gelten zur Zeit in der Fakultät:

Philosophie
Psychologie
Pädagogik
Alte Geschichte
Mittlere u. neuere Geschichte
Orientalische Philologie
Indische Philologie (Sanskrit)
Vergleichende Sprachwissenschaft
Griechische Philologie
Lateinische Philologie
Deutsche Philologie
Niederdeutsche Philologie
Nordische Philologie (Altnordisch)
Romanische Philologie
Englische Philologie
Archäologie
Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Mathematik
Angewandte Mathematik
Experimentalphysik
Theoretische Physik
Meteorologie
Chemie
Mineralogie
Geologie
Geographie
Botanik
Zoologie
Landwirtschaftslehre
Agrikulturchemie
Entomologie

Die Abhandlung ist der Fakuktät in 210 Abzügen innerhalb eines Jahres nach bestandener Prüfung zu überweisen, widrigenfalls der durch die Prüfung erworbene Anspruch erlischt. Erscheint die Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, so kann die Zahl der abzuliefernden Abzüge von der Fakultät auf Antrag des Referenten herabgesetzt werden.

Die Arbeit ist auf der Vorderseite des Titelblattes als Rostocker Inaugural-Dissertation zu bezeichnen; auf der

# Rostocker Anzeiger

**Größte Tageszeitung Mecklenburgs**

Für An- und Verkäufe,
Wohnungsanzeigen
und alle sonstigen „Kleinen Anzeigen"
das gesuchte Blatt

Trotz weitaus größter Auflage
billige Insertionspreise

**Geschäftsstelle Rostock Blücherplatz**

Innenseite ist der Name des Referenten zu nennen. Am Schluß der Arbeit ist der Lebenslauf (vgl. § 2 e) abzudrucken.

§ 8.

Die Promotionsgebühren betragen z. Zt. *RM* 200.—, jedoch für Auswärtige, die nicht mindestens zwei Semester in Rostock studiert haben, 250 *RM*. Bei der Meldung sind sie auf das Konto Nr. 16 266 der Philosophischen Fakultät bei der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Rostock einzuzahlen.

Auf Bewerber, die ihr Studium vor dem S. S. 1930 begonnen haben, können die 1927 getroffenen Bestimmungen bis zum Ende des W. S. 1935/36 angewendet werden. (Näheres s. die Bestimmungen f. d. Promotion in der Philosophischen Fakultät, die im Sekretariat zu haben sind.)

## C. Prüfungs-Bestimmungen.

### a) Für Theologen.

**A. Erste Theologische Prüfung** für Kandidaten der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche, vgl. Kirchengesetz v. 30. 11. 1927 mit Aenderungen v. 30. 5. 1931. Termin 2 mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

**Schriftliche Prüfung:** 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

**Mündliche Prüfung:** Alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

**Prüfungsbehörde:** Vorsitzender: Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin. Mitglieder: sämtliche

ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren. Zu jedem Prüfungstermin sind 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen. Ort der Prüfung: Rostock.

**B. Theologische Prüfung vor der Fakultät** (für Kandidaten aus Landeskirchen außerhalb Mecklenburgs). Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von mindestens 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: **1.** ein Lebenslauf, **2.** das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; **3.** das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; **4.** Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; **5.** ein Taufschein; **6.** ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzu-


**Ernst Aug. Hansen**

Photo-Kino-Projektion
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf
Wissenschaftliche Apparate

**Rostock** / Fernruf 4733 — Blutstraße 20

fertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

**C. Ergänzungsprüfungen im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen.** 1. Studierende der Theologie, die in den Dienst der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche zu treten gedenken, richten ihre Meldung mit einer kurzen Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsgangs an den Dekan der theologischen Fakultät. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs werden nur dann zu einer Sprachprüfung vor der Fakultät zugelassen, wenn sie bei ihrer Meldung das Einverständnis der Behörde, vor der sie die 1. theologische Prüfung abzulegen vorhaben, nachweisen. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich am Anfang und am Schluß jedes Semesters unter Vorsitz des Dekans abgehalten, und zwar für Hebräisch durch Prof. Dr. Quell, für Griechisch durch Prof. Dr. Büchsel und für Lateinisch durch Prof. Dr. von Walter. Die Gebühren betragen 13 *RM*.

2. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs und Studierende der Schulwissenschaften richten ihre Meldung unter Beifügung des Reifezeugnisses und der Nachweise über die Vorbereitung für die Prüfung im Lateinischen und Griechischen an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht, Schwerin, für die Prüfung im Hebräischen an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamts, Schwerin, Schloßstr. 2/4. Die Prüfungen im Lateinischen und Griechischen werden vor einem vom Ministerium für Unterricht bestellten Prüfungsausschuß, die im Hebräischen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu Rostock abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgehalten. Die Gebühren werden durch die jeweilige Gebührenordnung bestimmt.

3. Die Anforderungen an die Leistungen der Bewerber sind in den Prüfungen vor der Fakultät und vor den unter 2. genannten Behörden die gleichen. Im wesentlichen ist sichere Kenntnis der Elementargrammatik und Verständnis nicht zu schwieriger Stellen in vorgelegten Texten nachzuweisen.

### b) Für Juristen.

**Die erste juristische (Referendar-) Prüfung.** 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das zuständige Justizministerium (für die Hansastädte an den zuständigen Senat) zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3 jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungs-**

**behörde beim Landgerichte zu Rostock.** 3. **Die Prüfung** ist eine **schriftliche** (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihülfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche.** Die Termine der mündlichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis. Keine Meldefrist; Meldung zweckmäßig zum Semesterschluß. 4. Die Gebühr beträgt 50.— *RM.* 5. Sekretariat: Landgericht Zimmer 17.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Bernhöft in Rostock. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Tatarin-Tarnheyden, Mannstaedt, Henle, Seraphim, Schultze-von Lasaulx, Wolgast, Mayer, Hallstein.

### c) Für Volkswirte.

**Die „Diplomvolkswirt"-Prüfung.**

**Vorsitzender des Prüfungsausschusses:** Regierungsbev. a. d. Univ. Generalstaatsanwalt Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bezw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

**Prüfungsgebühren:** 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellv. Vors.: Prof. N. N. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Seraphim, Tatarin-Tarnheyden, Hallstein, Weigmann.

### d) Für Mediziner.

A. **Die ärztliche Vorprüfung** kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife, sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat, sowie der Nachweis, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die **Gebühren** betragen 90 RM.

B. **Die ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen am 1. April und am 15. Oktober.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bezw. 15. März jeden Jahres beim Prüfungsvorsitzenden einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit müssen mindestens sechs bezw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

### e) Für Zahnärzte.

I. **Zahnärztliche Vorprüfung.** Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie

mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

11. **Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an den Prüfungsvorsitzenden. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach vollständig bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankg.), sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. N. N.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Keeser, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fischer.

Professoren Sarwey, Brüning, Rosenfeld, Curschmann, Elze, von Gaza, Ganter, Steurer, Keeser, Büttner, Franke, Schwarz, Meyer-Burgdorff, Oberarzt Dr. Nagell.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. N. N.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Moral.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Keeser, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fischer.

Prof. Ganter, Prof. Moral, Prof. von Gaza, Prof. Keeser.

### f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

**Pharmazeutische Staatsprüfung.** Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehülfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

### g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

**Die Vorprüfung.** 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische



Rostock: Blücherdenkmal

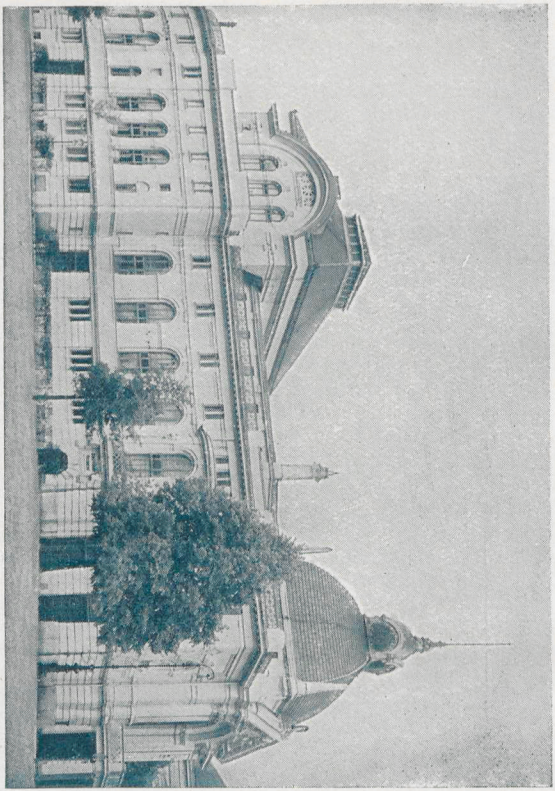

Rostock: Stadttheater

Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

**Die Hauptprüfung. Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf,** die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung.** Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

### h) Für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock.**

**Zuständigkeit:** Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

**HELMS' HOTEL**
**Friedrich-Franz-Str. 81**
In ruhigster zentraler Lage, nahe Hauptbahnhof u. Theater.
Zimmer mit kalt- und warmfließendem Wasser. — Bad.
**Garagen. / Tel. 2055.**

Die Meldung zur Prüfung ist an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten. Vorzulegen sind: 1. **Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums** oder **Oberrealschule.** 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf.** 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß während zweier Semester an praktischen Uebungen (Mindestmaß 2 Wochenstunden) teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen (Mindestmaß ebenfalls 2 Wochenstunden) gehört haben.

Prüfungsbehörden:

a) Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg-Schwerin: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin. Stellv. Vors.: Oberreg.-Rat Dr. Brandt in Schwerin.

Professoren Golther, Helm, Hohl, Walden, Katz, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schüßler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Seldmaier, Correns, Quell, Huscher, Thomsen, Jordan, Ebbinghaus, Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt, Landessuperintendent Behm, Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. Füchtbauer, Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. von Guttenberg.

Prof. Dr. Walden, Prof. Dr. Füchtbauer, Prof. Dr. von Guttenberg, Prof. Dr. Keeser, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Füchtbauer, Walden, Stoermer, v. Guttenberg.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Walden, Stoermer, v. Guttenberg, Regierungsrat Dr. Vollhase.

# II. Die Studentenschaft.

## A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (DST.).

Die DST. ist die organisatorische Zusammenfassung der Einzelstudentenschaften des deutschen Sprachgebietes. Sie umfaßt nicht nur die örtlichen Studentenschaften an den Hochschulen des Reiches, sondern zählt zu ihren Mitgliedern auch die Deutschen Studentenschaften in Deutsch-Oesterreich, Sudetendeutschland und Danzig und sucht damit dem Gedanken eines einigen Großdeutschland in Aufbau und Zielsetzung Wirklichkeitswert zu geben. Ihre Gründung erfolgte auf dem ersten ordentlichen Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen und stellt eine Schöpfung der Studentengeneration dar, die in Deutschlands schwersten Tagen mit dem schweren Gepäck des Kriegserlebnisses auf die Hochschule zurückkehrte und in unerschütterlichem Glauben an die deutsche Zukunft aber auch mit geläutertem und gereiftem Blick daran ging, den alten Traum einer allgemeinen deutschen Studentenschaft zu verwirklichen. Diese Studentenschaft hat wohl die Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Studium des einzelnen sichern zu helfen und die Interessen der Studierenden als Gesamtheit zu vertreten, sie ist aber ihrem Wesen nach mehr als eine Gewerkschaft oder eine Interessentenvereinigung. Mit dem Ziel:

„Mitzuarbeiten an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke",

will die Deutsche Studentenschaft Schicksals- und Erziehungsgemeinschaft aller deutschen Studierenden sein, gemeinsam mit den deutschen Dozenten für deutsche akademische Lehr- und Lernfreiheit eintreten und die akademische Jugend als politischen Faktor in das Ringen um die Gestaltung und Erstarkung des deutschen Vaterlandes einschalten.

Hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der studentischen Selbstverwaltung haben der DST. bald eine geachtete Stellung im deutschen Hochschulleben geschaffen. Ihr Verdienst um die Erhaltung der deutschen Hochschulen in einer Zeit, wo der Staat für diese nicht sorgen konnte oder wollte, ist allseitig anerkannt worden.

Doch das Ideal einer einigen deutschen Studentenschaft hat noch nicht ganz Wirklichkeit werden können. Mehrfach hat es im Innern der DST. Verfassungskämpfe gegeben. Als diese schließlich beigelegt waren, drohten nach wenigen Jahren ruhiger Entwicklung von außen her neue Gefahren. Besonders

in Preußen entstanden sehr ernste Konflikte mit dem Unterrichtsministerium. Dem Regime eines Becker und eines Grimme waren die „reaktionären" Studentenschaften unbequem. Im Laufe der Auseinandersetzungen mit diesem System hat die Studentenschaft es vorgezogen, die staatliche Anerkennung ihrer Organisationen und die damit verbundenen großen materiellen Vorteile zu opfern, um ihrer Zielsetzung, insbesondere ihrer großdeutschen Einstellung, treu bleiben zu können. Die DST. als Organisation ist immer ein privatrechtlicher Verein gewesen. Die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften hatten jedoch im Reiche die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften erlangt, die als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule zwangsmäßig alle deutschen immatrikulierten Studierenden umfaßten. Als die Studentenschaft den Forderungen des preußischen Kultusministeriums bzw. der Landtagsmehrheit nicht nachkam, änderten Preußen und einige andere Hochschulländer ihr Studentenrecht. In Preußen wurde die veränderte Fassung zur Abstimmung gestellt und von den Studentenschaften abgelehnt. Seitdem bestanden in Preußen nur mehr freie Zusammenschlüsse, die mit gutem Erfolg ihre alte Stellung behaupteten. In den übrigen deutschen Ländern bestanden die staatlich anerkannten Studentenschaften weiter.

Die Studentenschaft ist so eine der wenigen Organisationen gewesen, die sich den marxistischen und demokratischen Gewalthabern nicht untergeordnet hat. Jetzt, nachdem das nationale Deutschland wieder die Staatsführung an sich gerissen hat, steht die Wiedererlangung der staatlichen Anerkennung für die Studentenschaft unmittelbar bevor. Für die Deutsche Studentenschaft und die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften wird dies einen gewaltigen Aufschwung bedeuten, aber auch einen Antrieb zu verstärkter vaterländischer Arbeit.

Die Verfassung der DST. sieht folgende Organe vor:
Studententag,
Hauptausschuß,
Vorstand.

Die beschließende Gewalt wird von den Studentenschaften auf dem alljährlich im Juli stattfindenden Studententage ausgeübt. Auf ihm hat jede Studentenschaft 1 Stimme für jedes angefangene Tausend ihrer Kopfzahl. In der Zwischenzeit von einem Studententage zum andern wird der Studententag vom Hauptausschuß vertreten.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

1. den zehn Kreisleitern,
2. den drei Aeltesten, die vom Deutschen Studententag auf 2 Jahre gewählt werden.

§ Die vollziehende Gewalt der Deutschen Studentenschaft liegt beim Vorstande. Dieser besteht aus 3 Studierenden, die nach Gesichtspunkten sachlicher Arbeitsleistung gewählt werden und für ihr Amtsjahr am Sitze der Hauptgeschäftsstelle (Berlin) wohnen. Auf dem Studententag 1932 in Königsberg wurde für die folgenden beiden Semester nachstehender Vorstand gewählt:

Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft cand. phil. Krüger.

Mitglieder des Vorstandes sind cand. phil. Schickert und cand. ing. Weidauer.

Zur Unterstützung des Vorstandes sind für einzelne Arbeitsgebiete besondere Aemter geschaffen worden, die eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besitzen, und zwar:

1. Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft,
2. Amt für politische Bildung der Deutschen Studentenschaft,
3. Nachrichtenamt der Deutschen Studentenschaft,
4. Rechtsamt der Deutschen Studentenschaft,
5. Hochschularchiv der Deutschen Studentenschaft,
6. Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft,
7. Grenzlandamt der DST.,
8. Referat für Hochschulreform,
9. Referat für Langemarckspende,
10. Amt für Arbeitsdienst.

Um auch die fachlichen Interessen jedes Studienzweiges wahrnehmen zu können, ist die Deutsche Studentenschaft in folgende Fachgruppen gegliedert:

Evangelisch-theologische Fachgruppe
Katholisch-theologische Fachgruppe
Rechts- und staatswissenschaftliche Fachgruppe
Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe
Verband deutscher Medizinerschaften
Philologische Fachgruppe
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe
Technische Fachgruppe
Verband der Chemikerschaften
Veterinärmedizinische Fachgruppe
Pharmazeutenschaft
Landwirtschaftliche Fachgruppe.

In diesen Fachgruppen sind die Fachschaften der betreffenden Studienzweige an den einzelnen Universitäten und Hochschulen Mitglieder.

Die Geschäftsstelle der DST. befindet sich in Berlin SW. 11, Dessauerstr. 26, als Nachrichtenblatt wird die „Akademische Korrespondenz" herausgegeben.

## 2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Durch den Zusammenschluß bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Studentenschaften unberührt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Deutsche Studentenschaft sind die Studentenschaften zu Kreisen zusammengeschlossen worden, an deren Spitze der Kreistag steht, der den Kreisleiter wählt.

1. Kreis: Königsberg (U. und H. H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstädt, Erlangen, Freising, München (Universität und Techn. Hochschule), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.
8. Kreis: Graz (Universität, Techn. Hochschule), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (Universität, 5 Hochschulen).
9. Kreis: Brünn, Prag, Przibram, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (Universität, 4 Hochschulen), Eberswalde.

## 3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft.

Der Kreis 2 der DST. umfaßt die Studentenschaften Greifswald, Kiel, Hamburg und Rostock. Kreisleiter ist zur Zeit Dipl.-Ing. Schulze, Hamburg. Auf den Kreistagen, die nach Bedarf vom Kreisleiter zwischen den Studententagen einberufen werden, um gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln und zu den Vorgängen in der DST. Stellung zu nehmen, hat jede angeschlossene Studentenschaft eine Stimme für je 500 immatrikulierte Studierende.

## 4. Selbständige studentische Organisationen.

Zu einer selbständigen Einrichtung sind im Laufe der Entwicklung die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, beide in Dresden, geworden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

## B. Die Rostocker Studentenschaft.

Die Rostocker Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studierenden an der Landesuniversität Rostock, sie gehört der Deutschen Studentenschaft an.

Die Rostocker Studentenschaft besitzt kraft staatlicher Anerkennung das Recht der Zwangsmitgliedschaft, d. h. jeder an der Universität Rostock eingeschriebene deutsche Student ist Mitglied der Rostocker Studentenschaft. Den Aufbau der Studentenschaft regelt die Verfassung der Rostocker Studentenschaft, welche folgende Organe vorsieht:

a) die Kammer
b) den Vorstand (Asta)
c) die Aeltesten
d) die Aemter.

Die Kammer der Rostocker Studentenschaft besteht aus 15 in geheimer Verhältniswahl am Anfang eines jeden Wintersemesters zu wählenden ordentlichen Kammermitgliedern und aus 6 außerordentlichen Kammermitgliedern. Je ein ao. Mitglied wird von den Fachschaften einer jeden Fakultät bestimmt. Die beiden anderen sind die Vertreter des Wirtschaftskörpers und des Amtes für Leibesübungen. Die Kammer ist das oberste Organ der Rostocker Studentenschaft, alle wichtigen Entscheidungen sind ihr vorbehalten. Die Kammersitzungen sind öffentlich für alle Studierende. In der ersten Kammersitzung nach der Neuwahl wählen die o. K. M. aus ihren Reihen den Vorstand der Rostocker Studentenschaft, der aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart und dem Fachamtsleiter besteht.

Der Vorstand der Rostocker Studentenschaft ist die ausschließliche Vertretung der Studentenschaft innerhalb und außerhalb der Universität. Er führt als ausführendes Organ im Auftrage der Kammer die Geschäfte der Studentenschaft und ist für seine Amtshandlungen der Kammer verantwortlich.

Zu Aeltesten der Rostocker Studentenschaft werden von der Kammer 2 um die studentische Selbstverwaltung besonders verdiente Kommilitonen gewählt. Sie haben die Aufgabe, allen Amtsträgern der Studentenschaft beratend zur Seite zu stehen.

Die wesentlichsten Aemter der Rostocker Studentenschaft sind:

1. Amt für Leibesübungen,
2. Amt für politische Bildung,
3. Arbeitsamt,
4. Grenz- und Auslandsamt,
5. Presseamt,
6. Vergünstigungsamt,
7. Wohnungsamt.

Die einzelnen Amtsleiter werden vom Vorstand ernannt und abberufen, bei ihrer Benennung sollen nur sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein.

Vorstand und Aemter halten Sprechstunde im Astazimmer (Universitätshof, linker Seitenflügel) nach besonderer Ankündigung.

Das Wohnungsamt der Studentenschaft, das den Studierenden unentgeltlich Wohnungen vermittelt, ist während der ersten Semesterwochen werktäglich an den Vor- und Nachmittagen geöffnet.

Jeder Studierende gehört innerhalb der Studentenschaft der Fachschaft seines Studienzweiges an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die fachlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Jede Fakultät ernennt einen Fakultätsvertreter, der in der Kammer als außerordentliches Mitglied beratende Stimme hat.

Organ der Rostocker Studentenschaft ist die

Rostocker Universitätszeitung,

die in der Regel drei bis vier mal im Semester erscheint und unentgeltlich an die Studierenden verteilt wird.

Die jetzige Verfassung der Rostocker Studentenschaft gibt zwar den einzelnen studentischen Amtsträgern weitgehende Selbständigkeit, sie ist jedoch in ihren Grundzügen zu sehr an einen dem heutigen studentischen Element wesensfremden Parlamentarismus gebunden. Die Verfassung wird daher in allernächster Zeit eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

## Sportpflicht der Deutschen Studenten

Von Ulrich Hinrichs, cand. phil.

Sportpflicht der Deutschen Studenten. Ein solches Thema kann dazu verleiten, fast nur persönliche Ansichten zu bringen. Denn einmal existiert über Sportpflicht nur eine geringe Literatur, zum anderen herrscht in den beteiligten Kreisen noch immer eine betrübliche Unklarheit über diese Fragen. Gewiß, es bestehen gesetzliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Wie aber steht es mit der Durchführung dieser Bestimmungen? Weiß denn der Studierende, warum er Sport treiben soll und muß? Hat nicht der Zwang zu einer gewissen, vielleicht oppositionellen Abneigung gegen Sport geführt? Sind schon Erfolge zu verzeichnen? Welches Ziel schwebt uns sportlich Interessierten überhaupt vor? Was verstehen wir unter Sport? Alles das sind Fragen, die zu dem Thema gehören.

Vorschrift für sämtliche Philologen ist in allen Ländern Deutschlands, daß die Examenskandidaten mindestens zwei

Semester an den allgemeinen Leibesübungen der Hochschulen aktiv teilgenommen haben. In Sachsen und Thüringen werden die Philologen in besonderen Kursen zusammengefaßt und mit allen Fragen, die die Leibesübungen betreffen, kurz bekanntgemacht. Auch erhalten sie einen Einblick in die Aufgaben eines Wanderführers. In den anderen Ländern, z. B. Preußen, Bayern werden von den Examenskandidaten die Nachweise verlangt, daß sie während zweier Semester je eine einstündige Vorlesung aus dem Gebiete der Leibesübungen belegt haben müssen. Die meisten Länder verlangen auch von den Juristen und Medizinern eine Teilnahme an den praktischen Leibesübungen; in Hamburg müssen auch die Pharmazeuten diesen Nachweis haben.

Welcher Sinn liegt nun diesen ganzen Vorschriften über Sportpflicht zugrunde? Sollte man es nicht dem Einzelnen überlassen, ob er Sport treiben will? Gewiß. Diese Bestimmungen sind ja auch nicht von den Regierungen als Erschwerung des Studiums eingeführt worden, sondern auf Wunsch der Deutschen Studentenschaft, die auf der Hochschultagung von 1921 in Göttingen einstimmig den Beschluß faßte, jedem Studenten Leibesübungen offiziell zu machen.

Leider blieb es lange Zeit bei diesem Beschluß. Es kümmerten sich zum mindesten wenige darum. Das konnte doch nur daher kommen, daß der Sinn der Leibesübungen noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt worden war. Für uns bedeutet Leibesübung Lebensauffassung. Leibesübungen sind für uns Körpererziehung, Geisteserfrischung und -besserung, sittliches Reinhalten des inneren und äußeren Menschen. Eine vornehme Aufgabe. Wer diese Erziehung wahrhaft leiten und

**Erfrischungsraum in der Universität**

Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich Vor- und Nachmittags

**Warme und kalte Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen!**

durchführen will, muß eine wahre Persönlichkeit, ein Sonnenmensch sein.

Für die große Masse bedeutet Sport zunächst einmal die Möglichkeit zu körperbildender Freizeitbetätigung. Darüber hinaus müssen aber Leibesübungen zum Lebensinhalt jedes Deutschen werden. Sie sollen getrieben werden um ihrer selbst willen, nicht nur, weil man ihnen einen hygienischen Wert zumißt. Sonst nämlich haben wir wohl einen rein körperlichen Nutzen, aber keinen seelischen; den haben wir erst, wenn wir freudig bei der Sache sind. Je inniger und allgemeiner in einem Volke die Pflege der Leibesübungen verbreitet wird, um so lebenskräftiger und bestandsicherer wird es sein.

Da setzt nun die Arbeit der Institute, Aemter und Ausschüsse für Leibesübungen an den einzelnen Hochschulen ein. Die studentischen Aemter bezw. Ausschüsse haben durch Aufziehen eines geordneten Wettkampfbetriebes und durch großzügige Werbung in der Studentenschaft für den Sportgedanken Stimmung zu machen und möglichst viele Kommilitonen heranzuziehen, sei es zu aktiver Mitarbeit, sei es zu Wettkämpfen. Die staatlichen Institute haben die Aufgabe, jedem Studierenden Uebungsmöglichkeit zu verschaffen, für ausreichende Uebungsleiter und -stätten zu sorgen und auch ihrerseits nicht nur durch ihre ihnen amtlich zugesprochenen Befugnisse, sondern auch in Zusammenarbeit mit den studentischen Aemtern für Leibesübungen unter der Studentenschaft zu werben. Diese Aufgaben sind auch schon an fast allen Hochschulen erfaßt. Nur fehlt es an manchem noch in der Ausführung. Da ist es nun unsere Aufgabe, immer und überall mit gutem Beispiel voranzugehen, nicht nachzulassen in unermüdlicher Werbearbeit für unser Ideal.

Wie steht es denn bei den außerdeutschen Völkern? Bei vielen hat schon die Auffassung durchgreifen können, daß Sportpflege und Gesundheitsstandard der Nation fest miteinander verbunden sind. Typisch für diese Gedankengänge ist Italien. Der Faschismus hat klar erkannt, welche Kraftreserven er sich durch eine gute allgemeine Körperausbildung der Bevölkerung schaffen kann. Der Faschismus hat in konsequenter Durchführung seines Zieles folgende nachahmenswürdige Bestimmung getroffen. Er setzt ein Stipendium aus in Höhe von 10 000 Lire für den jungen Mann, der neben dem besten Sportergebnis das beste Prüfungsergebnis erzielt. Wie in England und Amerika die Einstellung ist, braucht nicht ausführlich erwähnt zu werden. Festgestellt sei nur, daß Amerika das einzige Land mit einer völligen Sportpflicht ist. Jeder Student ist verpflichtet, in den ersten Semestern den Sport zu betreiben, der ihm vom Hochschularzt verordnet wird. Ueberall hat so die Erkenntnis Raum gegriffen, daß geistige

und körperliche Ausbildung und Betätigung sich ablösen und gegenseitig fördern müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß wir in den letzten Semestern schon gute und sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben. Allmählich wächst in der Studentenschaft die Erkenntnis, daß wir Leibesübungen treiben müssen. Nicht nur, um Testate zu erschlagen, nicht einmal nur, um unseren Körper gesund zu erhalten, sondern in der Erkenntnis, daß Leibesübungen sittliche Pflicht, Pflicht gegenüber dem Vaterlande sind. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß nur ein geistig und körperlich gesundes Geschlecht imstande ist, zu Deutschlands Erneuerung beizutragen. Das ist der tiefe Sinn der Sportpflicht. Sportpflicht ist Ehrenpflicht.

## Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.

Leiter: Dipl. Turn- und Sportlehrer Dr. phil. Kl. Wildt.

### I. Uebungsstätten:

Universitäts-Sportplatz, 4 eigene Tennisplätze, außerdem stehen zur Verfügung: 1 Fechtsaal, 2 Turnhallen, Schießstände, Bootshaus, Tattersall, Golfplatz, Badeanstalt.

### II. Vorlesungen:

Aus verschiedenen Gebieten der Leibesübungen (s. Vorlesungsverz. Seite 23/24).

### III Praktische Uebungen:

**Gebührenfrei:**

Allgemeine Körperschule für Studenten und Studentinnen.

Gymnastik am Strande in Warnemünde f. Studenten und Studentinnen.

Rasenspiele für Studenten und Studentinnen.

Waldlauf für Studenten und Studentinnen.

Korporationsturnen.

Geräteturnen nur für Studenten (für Studentinnen nur im W.-S.).

Schwimmen für Studenten und Studentinnen (nur S.-S.).

Wanderungen (eintägige in die nähere Umgebung; Pfingstwanderung nach Rügen).

**Gebührenpflichtig:**

Rhythmische Gymnastik für Studentinnen.
Ringen.
Boxen.
Jiu-Jitsu.
Rudern
Fechten.
Golf.
Tennis.
Reiten.
Kraftwagenkursus (amtl. Gebühr abzgl. 15%).
Segel- und Motorfliegen.
Segeln, Schulsegeln auf der Warnow, Tages- und Wochenendauslandstouren.
Kleinkaliberschießen, Waffen (K. K. Büchse, Pistole, Wehrmannsbüchse) werden gestellt.

### IV. Studium der Leibesübungen

Die fachwissenschaftliche, achtsemestrige Ausbildung findet seit dem 1. 4. 1931 in Ablehnung an die preußische Ordnung entsprechend der Ausbildung zum philologischen Staatsexamen statt. Leibesübungen kann als Hauptfach oder Nebenfach gewählt werden. Die Ausbildung ist der in Preußen gleichwertig. Die Prüfung wird in Preußen angerechnet.

Nähere Auskunft durch das **Institut für Leibesübungen u. k. E.**

**Sternbergs Restaurant**

Breite Str. 20
Tel. 4270

Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

**Jeden Sonntag Konzert**

# III. Die sozialen Einrichtungen an der Universität Rostock.


1. **Grundsätzliches**
2. **Unterrichtsverwaltung und Rektorat**
   a) Honorarerlaß und Stipendien
   b) Ratenzahlung und Stundung
3. **Studentenschaft**
   a) Wirtschaftskörper: Studienstiftung, Studienförderung, Studienbeihilfen, Leihkasse, Darlehnskasse, Wirtschaftseinrichtungen
   b) Vergünstigungsamt
   c) Erwerbsvermittlungsamt
   d) Studienberatung
4. **Krankenversorgung**
   a) Krankenkasse
   b) Unfallversicherung
   c) Tuberkulosefürsorge
   d) Ferienaufenthalte
5. **Studentenheim**

(Anhang)
Studien- und Lebenshaltungskosten in Rostock.


## 1. Grundsätzliches.

Sozialpolitische Einrichtungen und Maßnahmen für die studierende Jugend haben grundsätzlich mit Wohlfahrtspflege und Armenfürsorge nichts gemein. Kein Student darf nur deswegen Unterstützungen irgendwelcher Art erhalten und erwarten, weil er sich in wirtschaftlicher Notlage befindet. Die alleingültige Legitimation ist in jedem Fall überdurchschnittliche Begabung und Eignung für einen akademischen Beruf und charakterliche Würdigkeit. Alle sozialen Hilfseinrichtungen für Studierende, gleichgültig von welcher Stelle sie ausgehen, legen diesen Leitsatz ihrer Arbeit zugrunde. Sie sind bemüht sich gegenseitig bei der Gewährung von Unterstützungen zu ergänzen und in sinnvoller Zusammenarbeit die gemeinsame Aufgabe zu fördern.

Aufgabe und Ziel der sozialen Arbeit an den deutschen Universitäten und Hochschulen ist die Förderung eines leistungsfähigen, Volk und Staat bejahenden akademischen Nachwuchses. Solange der Staat verarmt ist und solange die Hörsäle von jungen Menschen überfüllt bleiben, die das

akademische Studium als Notbehelf gewählt haben, ist es unmöglich die Hochschulen durch eine Senkung oder Abschaffung der hohen Studiengebühren allen offen zu halten. Ebensolange sind aber auch Einrichtungen und Maßnahmen notwendig, die auch den Befähigten, die nicht in der Lage sind, ein Studium zu finanzieren, den Zugang zu den akademischen Bildungsstätten ermöglichen. Die Unterrichtsverwaltungen, die Dozentenschaft, die Studentenschaft und private Freunde der Hochschulen wirken zusammen, um diese verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen.

Die Organisation der studentischen Hilfseinrichtungen ist an den einzelnen Hochschulen verschieden. Aufbau und Arbeitsweise der Einrichtungen an der Universität Rostock kann als besonders glücklich bezeichnet werden. Vor allem wirkt sich das reibungslose Zusammenarbeiten der dozentischen und studentischen Organe segensreich aus. Die Zusammensetzung dieser Organe ist von größter Bedeutung, denn sie sind dazu berufen die so überaus schwierige und verantwortungsvolle Auslese der zu Fördernden zu treffen. Eine gesunde und weitblickende Personalpolitik bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die zuständigen Ausschüsse und Institute hat in Rostock die Voraussetzungen für eine gerechte und zweckmäßige Verteilung der verfügbaren Mittel geschaffen.

Der Andrang zu den Förderungsstellen ist bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr groß. Den zur Auslese berufenen Organen (Honorarerlaß- und Stipendienausschuß, Förderungsausschuß, Darlehenskassenausschuß) ist es in den wenigsten Fällen möglich, mit allen Gesuchstellern persönlich Fühlung zu nehmen. Die Entscheidungen müssen daher sehr oft nur nach den eingereichten schriftlichen Gesuchsunterlagen ergehen. Daraus ergibt sich für jeden Studierenden, der die Förderungseinrichtungen in Anspruch nehmen will, die dringende Forderung,

**Gesuche sorgfältig ausfüllen!**

So lästig das Ausfüllen der vielen Fragebögen und Formblätter sein mag, es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß sie nicht leichtfertig vollgeschrieben werden dürfen, wenn der Gesuchsteller eine gerechte Beurteilung seiner Person und seiner Lage herbeiführen will.

Ebenso wichtig ist es, daß die vorgeschriebenen Fristen und Formen innegehalten werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nach einheitlichem Plan vergeben werden. Wer die daraus erforderlichen Vorschriften nicht beachtet, kann regelmäßig keine Berücksichtigung erwarten.

Besonders für den neuimmatrikulierten Kommilitonen wird es nicht immer einfach sein, alle Einzelheiten richtig zu beachten, zumal die Bestimmungen an den einzelnen deutschen

Hochschulen zum Teil erheblich von einander abweichen. Es empfiehlt sich daher, alle Zweifelsfragen rechtzeitig zu klären. Als studentische Stelle gibt

Auskunft der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft (Geschäftszimmer Universität)

über alle Förderungsangelegenheiten. Desgleichen erteilt auch das Universitätssekretariat alle erforderlichen Auskünfte. Die Rückfragen sollten niemals auf den letzten Tag verschoben werden, da zu vielen Gesuchen rechtzeitig die Zustimmung der Eltern eingeholt werden muß.

Wirtschaftskörper-Fragebogen!

Von größter Wichtigkeit für alle Gesuchsteller ist der Fragebogen des Wirtschaftskörpers. Der Wirtschaftskörper vertritt die Studentenschaft und jeden einzelnen Kommilitonen in allen Förderungsangelegenheiten. Er wird von allen Unterstützungsstellen zur Beratung der Gesuche herangezogen und nimmt an den entscheidenden Sitzungen teil. Er ist nur dann imstande, berechtigte Anträge mit Nachdruck zu befürworten, wenn ihm der Antragsteller die Unterlagen dafür durch Ausfüllung des Wirtschaftskörper-Fragebogens in die Hand gibt. Den Wirtschaftskörperfragebogen muß daher jeder Studierende ausfüllen, der irgendein Gesuch gleichviel an welche Stelle einreicht.

## 2. Unterrichtsverwaltung und Rektorat.

### a) Honorarerlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag ganzer oder halber Honorarerlaß und $^2/_3$ bzw. $^1/_3$ Erlaß der Gebühren gewährt werden.

Honorarerlaßgesuche sind bis zu einem aus dem Vorlesungsverzeichnis und Anschlag ersichtlichen Termin beim Universitätssekretär einzureichen. Beizufügen sind:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschriebenem Vordruck, unterschrieben vom Vater bzw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf mit Abschrift des Reifezeugnisses,
3. ein behördlich beglaubigtes Unvermögenszeugnis auf vorgeschriebenem Vordruck,
4. mindestens zwei im letzten Semester erworbene Fleißzeugnisse über möglichst zwei je 4 stündige Vorlesungen von Rostocker oder auswärtigen Dozenten nach vorgeschriebenem Vordruck. Uebungs- oder Praktikantenscheine können die Fleißzeugnisse nicht ersetzen,
5. das Anmeldebuch mit den vorher doppelt eingetragenen Vorlesungen,

6. zwei gewöhnliche Briefumschläge, je einer mit der Anschrift des Vaters und des Studierenden.

### Stipendien.

Für besonders Bedürftige steht ein Stipendienfonds zur Verfügung, aus dem auf begründeten Antrag Barstipendien im Betrage von 100 oder 50 *RM* für das Semester vergeben werden. Stipendiengesuche sind auf vorgeschriebenem Vordruck an Herrn Professor Dr. Teuchert (Sprechstunden siehe Anschlag) zu richten. Beizulegen sind die gleichen Unterlagen wie zum Honorarerlaßgesuch, jedoch ohne Anmeldebuch.

Zu a) und b):

Die für Honorarerlaß- und Stipendiengesuche erforderlichen Vordrucke sind im Sekretariat und im Wirtschaftskörper erhältlich. Gesuche, die den vorgenannten Bedingungen nicht entsprechen oder verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Die Entscheidung über die eingehenden Anträge fällt der Honorarerlaß- und Stipendienausschuß, der aus Professoren aller Fakultäten zusammengesetzt ist. Vertreter der Studentenschaft (Wirtschaftskörper) werden zu den Beratungen zugezogen.

### fiscus pauperum.

Bestimmte Gebühren fließen in den fiscus pauperum, aus dem der Rektor (am Ende des Semesters) an notleidende Studierende kleinere Barbeträge vergibt. Die Verteilung erfolgt regelmäßig ohne Bewerbung und Antrag.

### Bergholtz-Stiftung.

Der Verband der Mecklenburgischen Ritterschaft erteilt aus der **von Bergholtz'schen Stiftung** in geringem Umfange Stipendien. Bewerbungen sind an Herrn Landrat Dr. h. c. Freiherrn von Maltzan-Moltzow zu richten, jedoch bei dem Universitätssekretär abzugeben, der auch nähere Auskunft erteilt.

### b) Ratenzahlung.

Für die Honorarbeträge wird auf Antrag Zahlung in zwei Raten gewährt. Anträge, die vom Vater des Studierenden unterschrieben sein müssen, sind an die Quästurabteilung der Universitätskasse zu richten. Sie werden dem Wirtschaftskörper zur Befürwortung vorgelegt. Vordruck im Wirtschaftskörper.

### Stundung.

In genau zu begründenden Ausnahmefällen kann das Kolleggeld gestundet werden. Anträge sind vom Vater zu stellen und bis zu einem aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlichen Termin an den Rektor zu richten. Kein Vordruck, 2 Briefumschläge wie zu a) beifügen.



Rostock: Hafen

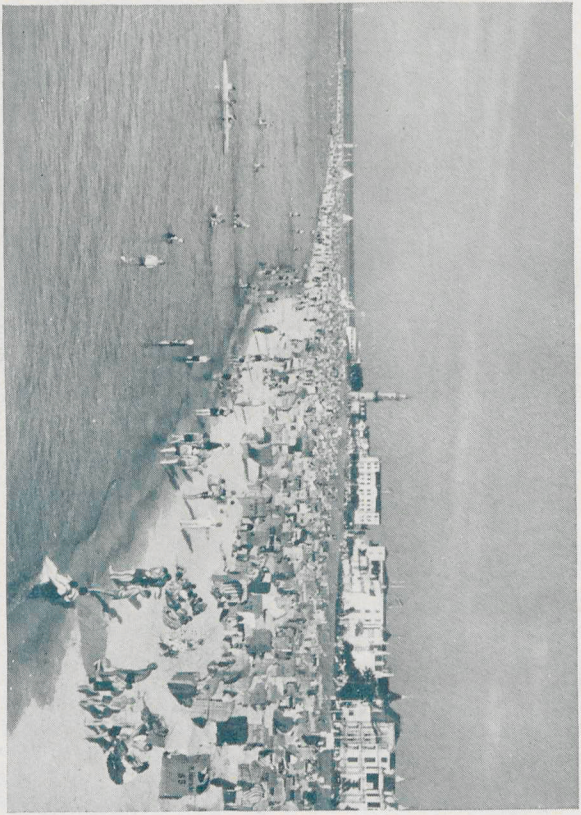

Warnemünde: Strand

### 3. Studentenschaft.

Die Deutsche Studentenschaft hat die Unterstützung begabter minderbemittelter Kommilitonen nicht nur als Forderung gegenüber dem Staate erhoben, sondern auch durch großzügige Selbsthilfe sich selbst zum Träger einer planmäßigen Begabtenförderung gemacht. Die Zentralorganisation dieses Selbsthilfewerkes ist das Deutsche Studentenwerk e. V. in Dresden, dem die örtlichen studentischen Förderungsstellen angeschlossen sind. An der Universität Rostock versieht

**a) der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft**

die Funktionen der Studentenhilfe. Seine Verwaltung befindet sich in den Geschäftsräumen der Rostocker Studentenschaft in der Universität, Hof, links. Die Sprechstunden des Geschäftsführers und der Sachreferenten werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Die Förderungsarbeit des Wirtschaftskörpers umfaßt zwei Einrichtungen, die die Gesamtbetreuung einzelner Studierender zum Ziel haben, die Studienstiftung und die Studienförderung. Daneben werden einzelne Studienbeihilfen als ergänzende Unterstützungen vergeben. Studienstiftung und Studienförderung stellen die Höchststufe der Begabtenförderung dar, die ausnahmslos nur besonders qualifizierten Studierenden zuteil wird und den Betreuten im bescheidenen Rahmen ein sorgenfreies Studium sichern sollen.

Studienstiftung.

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes ist eine Sondereinrichtung der deutschen Studentenhilfe. Sie hat die Aufgabe, außergewöhnlich begabten jungen Menschen aus allen Schichten des Volkes die Finanzierung eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Nach eingehender Prüfung nimmt sie eine kleine Anzahl Bewerber zunächst als „Vorsemester" auf. Nach drei Studiensemestern können diese dann auf Grund einer nochmaligen Ueberprüfung Mitglieder der Studienstiftung werden und erhalten als solche ausreichenden Monatswechsel und die sonstigen Studienkosten zum Teil als Beihilfen, zum Teil darlehnsweise.

Gesuche um Aufnahme in die Studienstiftung können von der Schule aus und auch nach begonnenem Studium gestellt werden, im letzteren Falle sind sie über den örtlichen Wirtschaftskörper an das Deutsche Studentenwerk e. V. in Dresden zu richten.

Die Mittel für die Angehörigen der Studienstiftung werden zentral durch das Deutsche Studentenwerk bereitgestellt. Die Betreuung des einzelnen Angehörigen erfolgt durch den örtlichen Vertrauensdozenten und den Wirtschaftskörper. Ver-

trauensdozent der Studienstiftung für Rostock ist Herr Professor D. Dr. Brunstäd. Der Sachbearbeiter für Studienstiftungsangelegenheiten im Wirtschaftskörper wird durch Anschlag bekannt gegeben.

Die in Rostock studierenden Vorsemester und Mitglieder der Studienstiftung müssen sich sofort nach ihrem Eintreffen in Rostock am Beginn jedes Semesters bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Wirtschaftskörper melden. Anweisungen auf Auszahlung ihrer Bezüge erhalten sie nur von diesem selbst.

### Studienförderung.

Die Studienförderung soll die Studienstiftung ergänzen. In ähnlicher Weise wie dort soll sie begabten Studierenden, insbesondere aus Arbeiterkreisen, durch planmäßige Dauerunterstützung fördern. Im Gegensatz zur Studienstiftung wird die Studienförderung jedoch rein örtlich verwaltet. Der für Rostock zuständige Sachbearbeiter wird jeweils durch Anschlag bekanntgegeben. Der Rostocker Wirtschaftskörper trifft die Auslese der im Rahmen der Studienförderung zu betreuenden Studierenden regelmäßig selbständig aus der Reihe der allgemein unterstützten Kommilitonen.

### Studienbeihilfen.

Die im Rahmen der Begabtenförderung vom Wirtschaftskörper vergebenen Einzelunterstützungen haben den Charakter von Beihilfen, die den eigenen Wechsel des Geförderten um das Notwendigste ergänzen sollen. Dabei wird von einem Mindestwechsel von 90 bis 100 *RM* ausgegangen. Für Studiengebühren und Honorar können Beihilfen nicht gegeben werden, da die Voraussetzungen für Erlaß dieser Studienkosten die gleichen sind wie die für die Gewährung von Einzelunterstützungen. Ablehnung eines Honorarerlaßgesuches muß regelmäßig auch Ablehnung von Gesuchen an den Wirtschaftskörper nach sich ziehen. Zuwendungen zum Zwecke der Abdeckung von Schulden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Studienbeihilfen werden in der Hauptsache in Form von Sachleistungen gegeben, und zwar als:

a) Essenbeihilfen: 33⅓, 50, 66⅔ und 100% Ermäßigung des Preises für das Mittagessen, ausnahmsweise auch für das Abendessen.

b) Bücherbeihilfen: 25% evtl. auch mehr Ermäßigung auf den Kleinhandelspreis für Bücher, deren Anschaffung für das Studium notwendig ist; Lieferung und Bestellung erfolgt durch den Wirtschaftskörper.

c) Kleider- und sonstige Sachbeihilfen, z. B. Schuhreparaturen.

d) Geldbeihilfen: nur ausnahmsweise als einmalige oder laufende monatliche Barzahlungen.

Für Anträge um die obengenannten Einzelbeihilfen sind im Wirtschaftskörpergeschäftszimmer erhältliche einheitliche Vordrucke zu verwenden. Die Gesuche müssen bei dem zuständigen Bearbeiter in dessen Sprechstunden persönlich eingereicht werden. Am Beginn jedes Semesters werden durch Anschlag Termine für die Einlieferung der Gesuche bekannt gegeben. Die Entscheidung kann nicht vor Entscheidung der Honorarerlaßgesuche getroffen werden. Im Einzelfalle kann eine vorläufige Bewilligung stattfinden. Die Bewilligungen gelten für das jeweils laufende Semester ausschließlich der nachfolgenden Semesterferien. Ferienbedarf muß am Ende des Semesters gesondert beantragt werden. Er kann nur berücksichtigt werden, wenn nachgewiesen wird, daß aus stichhaltigen Gründen (Examen) Aufenthalt während der Ferien in Rostock erforderlich ist.

Gesuche können im übrigen auch im Verlauf des Semesters jederzeit eingereicht werden. Ueber sie wird nach der Dringlichkeit des Falles unverzüglich befunden.

Alle Entscheidungen sind grundsätzlich unanfechtbar. Dem Gesuchsteller bleibt es jedoch unbenommen, unter Darlegung neuer Tatsachen ein weiteres Gesuch einzugeben.

Ein Anspruch auf Gewährung bewilligter Unterstützungen erwächst in keinem Falle. Der Wirtschaftskörper ist jederzeit berechtigt, ausgesprochene Bewilligungen zurückzunehmen. Er kann sich vorbehalten, zugesprochene Unterstützungen in Darlehn umzuwandeln.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung von Studienbeihilfen aller Art durch den Wirtschaftskörper ist der Nachweis guter Studienleistungen. Dieser ist durch Fleißzeugnisse der Fachdozenten zu erbringen, wobei die für Honorarerlaß vorgeschriebenen Bedingungen auch für den Wirtschaftskörper als Mindestforderung gelten.

**Leihkasse** (Kurzfristige Darlehn).

Zur Ueberbrückung plötzlich auftretender Notlagen steht dem Wirtschaftskörper ein Darlehnsfonds zur Verfügung. Aus diesem können auf Antrag (Vordruck im Geschäftszimmer), kurzfristige Darlehn vergeben werden. Zur Bestreitung der regulären Studienkosten werden Darlehn grundsätzlich nicht gewährt.

Kleinere Beträge (bis zu 25.— *RM*) werden auf ganz kurze Zeit (bis zu drei Wochen im Höchstfalle) gegen Hinterlegung der auf dem Universitätssekretariat ruhenden Papiere nach Maßgabe der jeweiligen Kassenlage gewährt.

Für größere Darlehn ist rechtzeitiger Antrag und Nachweis der für Unterstützungen allgemein geltenden Voraussetzungen erforderlich. Ferner wird Bürgschaft oder andere ausreichende Sicherheit verlangt, sowie grundsätzlich Zustimmung der Eltern.

Die Darlehn werden regelmäßig zinslos gegeben, für den Fall nicht rechtzeitiger Rückzahlung bleibt jedoch Zins- und Kostenberechnung vorbehalten. Wer einmal mit der Abdeckung eines Darlehns im Verzug geraten ist, kann nicht wieder ein Darlehn erhalten.

**Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V., Zweigstelle Rostock** (Langfristige Darlehn).

Eine Sondereinrichtung des Deutschen Studentenwerks ist die Darlehnskasse, die ihren Sitz ebenfalls in Dresden hat und an allen Hochschulen Zweigstellen unterhält. Die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse wird vom Wirtschaftskörper verwaltet, hat jedoch einen eigenen Verwaltungsausschuß, dessen Vorsitzender Professor Dr. Walsmann ist.

Für Bewilligung von Darlehen kommen nur solche Studenten in Frage, die unmittelbar vor dem Abschlusse des Studiums stehen, die also noch höchstens 2 bis 3 Semester bis zum Examen benötigen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Die Darlehen werden für 8 Jahre ausgegeben und sind während der ersten fünf Jahre mit 3%, von da ab mit 6% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ratenweise vom fünften Jahre ab.

Auskunft usw. im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft während der Sprechstunden (siehe Anschlag).

Geschäftsführer der Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse ist der Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers.

W i r t s c h a f t s e i n r i c h t u n g e n.

An Wirtschaftsbetrieben unterhält der Wirtschaftskörper die Schreibstube und den Erfrischungsraum in der Universität.

Die S c h r e i b s t u b e befindet sich im Erdgeschoß des Universitätsnebengebäudes am Blücherplatz. Dort stehen eine Anzahl Schreibmaschinen gegen geringe Gebühr den Studierenden zur Anfertigung von Schreibmaschinenarbeiten zur Verfügung. Die Schreibstube ist während der Vorlesungszeiten dauernd geöffnet. Leiter und nähere Bedingungen siehe Anschlag.

Von der Schreibstube werden im Auftrage des Wirtschaftskörpers regelmäßig Kurse im Maschinenschreiben (Zehnfingersystem) veranstaltet. Einzelheiten werden jeweils durch besonderen Anschlag bekannt gegeben.

Die Schreibstube übernimmt ferner die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und Vervielfältigungen auch in fremden Sprachen. Zu billigen Preisen werden unter fachmännischer Anleitung von Werkstudenten alle einschlägigen Aufträge wie Examensarbeiten, Abschriften, Kollegtexte usw. zuverlässig und schnell ausgeführt.

Der Erfrischungsraum befindet sich gleichfalls im Erdgeschoß des Universitätsnebengebäudes am Blücherplatz. Er verabfolgt als gemeinwirtschaftlicher Eigenbetrieb der Studentenschaft zu wohlfeilen Preisen kalte und warme Getränke und Speisen und ist vormittags und nachmittags während der Vorlesungszeiten geöffnet. Zeitungen und Zeitschriften liegen aus.

### b) Studentisches Vergünstigungsamt.

Aufgabe des Vergünstigungsamtes ist die Erschließung von Ermäßigungen und Vergünstigungen für die Studierenden bei privaten Geschäftsunternehmen in der Stadt Rostock. Der Leiter des Amtes ist in den durch Anschlag bekannt gemachten Zeiten im Geschäftszimmer des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft (Astazimmer) in der Universität, Hof, links, zu sprechen.

Von besonderer Bedeutung sind die nachfolgenden Vergünstigungen:

**Im Stadttheater** auf allen Plätzen halbe Preise, ausgenommen besondere Gastspiele.

In den Kammerspielen der Städtischen Bühnen in der Wilhelmsburg auf allen Plätzen halbe Preise.

**In den Lichtspieltheatern:**

Palasttheater: ℛ𝑀 0.90 berechtigt für Balkon.

Kammerlichtspiele Sonne: Eintrittspreis ℛ𝑀 0.90 berechtigt für Rang.

Union-Theater, Schauburg, Metropol-Theater } Für jeden Platz ist der Preis des nächstniedrigeren Platzes zu entrichten.

Palasttheater und Kammerlichtspiele „Sonne" geben außerdem für bedürftige Kommilitonen eine Anzahl Freikarten, die in den Sprechstunden des Vergünstigungsamtes (Geschäftszimmer des Vorstandes) ausgegeben werden.

**Straßenbahn.**

1. Sonderkarten für Kliniker.

Für Medizin-Studierende in klinischen Semestern werden Sonderkarten für

**6 Fahrten zum Preise von ℛ𝑀 0.50**

ausgegeben. Die Karten berechtigen nur zu Fahrten

von der medizinischen zu den neuen Kliniken in der Maßmannstraße, d. h.

**nur für Linie 5 (Autobus) Brink—Maßmannstraße.**

Die Karten haben rote Farbe und sind vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen und gelten nur Werktags. Sie sind ferner nicht übertragbar. Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Klinikerschaft nach dessen besonderen Richtlinien (siehe Anschläge in den Instituten).

II. Ermäßigung für bedürftige Studierende.

Für bedürftige Kommilitonen stehen ermäßigte Sammelkarten für

**7 Fahrten zum Preise von ℛℳ 0.75**

zur Verfügung. Diese gelten auf allen Linien und haben Umsteigeberechtigung wie die gewöhnlichen Sammelkarten. Ausgeschlossen ist nur die Benutzung am Sonntagnachmittag.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt an alle Studierende mit einem

**Monatswechsel bis zu ℛℳ 90.—**

im Wirtschaftskörper. Die Karten werden gekennzeichnet und sind nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch zieht Entziehung der Karten, evtl. auch anderer Vergünstigungen nach sich. Beim Bezug einer neuen Karte muß die alte abgefahrene im Wirtschaftskörper vorgezeigt werden.

**Sonderregelung für Kliniker:**

Für Kliniker, die von anderen Instituten als der medizinischen Klinik zur Maßmannstraße fahren müssen, gibt der Wirtschaftskörper eine beschränkte Anzahl Sammelkarten zu ℛℳ 0.75 an die Klinikerschaft ab. Bedingung für die Abgabe ist, daß der Monatswechsel nicht über 110.— ℛℳ beträgt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie oben. (Ueber die Ausgabe siehe Anschläge in den Instituten.)

Wegen weiterer Vergünstigungen siehe Anschläge und Anzeigen in der Universität, den Instituten und Kliniken und in der Universitäts-Zeitung.

Sämtliche Vergünstigungen werden nur gegen Vorzeigen der Studentenkarte gewährt.

### c) Studentisches Erwerbsvermittlungsamt.

Das Erwerbsvermittlungsamt befindet sich im Geschäftszimmer des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft (Astazimmer) in der Universität, Hof, links. Es vergibt die der Studentenschaft gemeldeten Erwerbsgelegenheiten und führt eine Kartei über die erwerbsuchenden Studierenden. Leiter und Sprechstunden des Amtes werden durch Anschlag bekanntgegeben.

### d) Studienberatung und Auskunft.

Der Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers gibt über alle Fragen des Studiums und der Lebenshaltung in Rostock und nach Möglichkeit auch an anderen Hochschulorten Auskunft. Ferner stehen zur Beratung auch die anderen Mitarbeiter des Wirtschaftskörpers bereit. Als Führer durch die Einrichtungen der Universität und der Stadt Rostock gibt der Wirtschaftskörper den Rostocker Universitätskalender heraus, der im Verlag Adlers Erben erscheint und im Buchhandel, bei den Pförtnern und im Wirtschaftskörper zum Preise von 20 Pf. zu haben ist.

Im Geschäftszimmer liegen außerdem die Kalender und Vorlesungsverzeichnisse anderer deutscher Hochschulen sowie einschlägiges Material über Studien- und Berufsfragen zur Einsicht aus.

## 4. Krankenversorgung.

Der Hauptträger der studentischen Krankenversorgung ist

### a) die Allgemeine studentische Krankenkasse.

Leiter: Prof. Dr. C u r s c h m a n n.

Rechnungsführer: Obersekretär O l b r e c h t, Kasse des Univ.-Krankenhauses.

Behandelnde Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und Polikliniken, sowie die praktizierenden Mitglieder der medizinischen Fakultät, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben.

Die Kasse gewährt bei akuten Erkrankungen und bei akuten Verschlimmerungen chronischer Leiden neben freier Behandlung durch die im Absatz 2 bezeichneten Aerzte auch freie Medikamente, Heilmittel, Verbandsachen usw., soweit sie in den Grenzen der zulässigen Krankenkassenverordnungen gehalten sind. Ferner in akuten Fällen freie Zahnbehandlung in der Universitätsklinik- u. Poliklinik für Mund- u. Zahnkrankheiten (für das Material ist der allgemein festgesetzte Preis von dem Erkrankten zu entrichten).

Bei stationärer Behandlung in einer der Universitäts-Kliniken oder der Heil- u. Pflegeanstalt Gehlsheim wird der Studierende in die II. Klasse aufgenommen. In Ausnahmefällen (Ueberfüllung der II. Klasse usw.) kann zunächst die Einweisung in die III. Klasse stattfinden. In beiden Fällen

hat der Patient nur die Hälfte des Tagessatzes III. Klasse zuzuzahlen.

Liegt Bedürftigkeit vor, können nach Benehmen mit dem Inspektor stipendioren bezw. des zur Krankenkasse abgeordneten Vertreters der Studentenschaft bei stationärer Klinikbehandlung die Tageskosten voll u. a. m. ganz auf die Kasse übernommen, Zuschüsse zu Kuraufenthalten und andere über die satzungsmäßigen Pflichtleistungen hinausgehende Vorteile gewährt werden.

Als Ausweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Kasse dient die Studentenkarte, die bei der ersten Behandlung unaufgefordert und auf Verlangen der behandelnden Aerzte usw. jederzeit vorzuzeigen ist. Kranken- bezw. Behandlungsscheine gibt die Kasse grundsätzlich nicht aus. Dagegen sind verordnete Ausstattungsgegenstände (Heilmittel) wie Bruchbänder, Armbinden, Stiefeleinlagen, Gelenkkappen usw., soweit die Kasse für die Bezahlung in Anspruch genommen werden soll, vor der Beschaffung genehmigungsbedürftig.

Zur Vermeidung pekuniärer Nachteile werden folgende Punkte zur genauesten Beachtung empfohlen:

1. Die zur Erhebung kommenden Krankenkassenbeiträge sind darauf abgestellt, daß durch die ärztliche Behandlung nur in ganz besonders dringenden Ausnahmefällen Kosten erwachsen dürfen. Darum muß in jedem Falle zunächst versucht werden, die durch Anschläge bekanntgegebenen Aerzte und Stellen aufzusuchen.

Soweit dies nicht möglich ist, hat der Erkrankte die medizinische Universitäts-Poliklinik (Universitäts-Krankenhaus, Fernruf 7061) um Hilfe zu bitten. Sind hier die Assistenten behindert bezw. nicht zu erreichen, dann kann evtl. ein beliebiger Arzt aus der Stadt gerufen werden. Hierbei ist zu beachten, daß die Kasse die Kosten nur für eine einmalige Inanspruchnahme übernimmt, alle Mehrkosten muß der Studierende selbst tragen. Die Aerzte sind zur Ersparung von Kosten nur zu den Tageszeiten in Anspruch zu nehmen, mit Ausnahme von dringenden Notfällen.

2. Für die Behandlung von Zahnkrankheiten kommt für die Kasse nur die Universitätsklinik und -Poliklinik für Mund- und Zahnkrankheiten in Betracht. Rechnungen von Privatärzten, die zur Kostenübernahme vorgelegt werden, verfallen der Ablehnung. Bei Zahnersatz größeren Umfanges wird selbst im Falle der Bedürftigkeit nur in ausgesprochenen Notfällen eine geringe Beihilfe gewährt werden können.

3. Die Leistungen der Kasse ruhen während der gesetzlichen Universitätsferien (15. März bis 14. April und 15. August bis 14. Oktober) sowie bei Abwesenheit der Studierenden von Rostock. Sie bleiben in Kraft, wenn die vor Ferienbeginn

Lassen Sie sich Ihren

**Anzug u. Mantel nach Maß**

arbeiten.

10%

Ermäßigung auf unsere ohnehin günstigen Preise gewähren wir jedem Studierenden.

**Mellahn & Hartz**

Feine Maßschneiderei

**Buchbinderstraße Nr. 10**

neben dem Chemischen Institut.

# Wir liefern Ihnen:

Anzüge
Mäntel
Strand- und
Sportkleidung
} nach Maß

sind bekannt für

tadellose Arbeit
und allerbeste Qualitäten.

**Mellahn & Hartz**
Feine Maßschneiderei
**Buchbinderstraße Nr. 10**
neben dem Chemischen Institut.

aufgetretene akute Krankheit in die Ferien hineindauert und der Patient in Rostock verbleibt. Sobald also ein Studierender außerhalb Rostocks ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß, hat er alle durch die Behandlung entstehenden Kosten und bei notwendig werdender Anstaltsbehandlung auch die Kosten der Unterbringung usw. selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kommilitonen, deren Krankheit zwar während eines Semesters begonnen hat, jedoch über Semesterschluß hinaus eine Weiterbehandlung erfordert, sofern die Studierenden nicht in den Ferien in Rostock bleiben.

Auf Grund der gemachten Anführungen kann den Studierenden nur dringend empfohlen werden, sich mit den Bestimmungen der Satzung der Allgemeinen studentischen Krankenkasse vertraut zu machen.

Auskunft erteilen:

1. Professor Dr. Curschmann, Vorsitzender der Kasse in besonderen Fällen am Dienstag und Freitag, nachmittags von 5 bis 6 Uhr in der med. Klinik des Univ.-Krankenhauses— Eingang Gertrudenplatz —
2. Kassen- und Rechnungsführer Olbrecht täglich von 11 bis 1 Uhr in allen Kassenangelegenheiten — Kasse Univ.-Krankenhaus, Eingang Schröderplatz.

### b. Unfallversicherung.

Jeder Studierende (auch die Hörer), der Vorlesungen belegt, ist gegen Unfallschäden innerhalb der Universität und aller Lehrgebäude und Einrichtungen versichert. Ueber den Umfang des Versicherungsschutzes und weitere Bestimmungen gibt das Büro der Regierungsbevollmächtigten Auskunft. Unfallschäden sind innerhalb von drei Tagen dorthin zu melden.

### c) Tuberkulosefürsorge.

Studierenden, die an Tuberkulose erkranken, vermittelt der Wirtschaftskörper auf entsprechendes Attest des zuständigen Klinikdirektors Heilaufenthalte in guten Sanatorien. In besonders gelagerten Fällen können auch Kurbeihilfen gewährt werden. Auskunft beim Krankenfürsorgeleiter des Wirtschaftskörpers.

### d) Ferienaufenthalte.

Erholungsbedürftige Studierende können durch Vermittlung des Wirtschaftskörpers verbilligte oder kostenlose Ferienaufenthalte erhalten.

### 5. Studentenheim.

Das Rostocker Studentenheim befindet sich
Wismarsche Str. 58
(10 Minuten von der Universität). Es enthält die Mensa, ein Restaurant, ein Wohnheim, eine Wäscherei und eine An-

nahmestelle der Schuhmacherei. Seine Bekanntmachungen erscheinen gesondert.

**8. (Anhang) Studien- und Lebenshaltungskosten in Rostock.**

**Gebühren:**

Immatrikulationsgebühr 20 *RM*, Erstimmatrikulation 30 *RM* Auditoriengeld 70 *RM*
bei nur 3—4 Wochenstunden 35 *RM*, bei nicht mehr als 2 Wochenstunden 20 *RM*

**Honorar:**

Vorlesungen 3 *RM* für die Semesterwochenstunde,
Uebungen 4 oder 5 *RM* für die Semesterwochenstunde.

**Beiträge:**

für Studentenschaft, Krankenkasse, Unfallversicherung und Leibesübungen insgesamt 16,30 *RM*

**Beispiele für Studienkosten:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Immatrikulation | 30,— *RM* | 20,— *RM* | —,— *RM* |
| Auditoriengeld | 70,— *RM* | 35,— *RM* | 20,— *RM* |
| Beiträge | 16,30 *RM* | 16,30 *RM* | 16,30 *RM* |
| 20, (4), (2) Wochenstunden | 60,— *RM* | 12,— *RM* | 6,— *RM* |
| | 176,30 *RM* | 83,30 *RM* | 42,30 *RM* |

**Wohnungen:**

Die Preise für Wohnungen halten sich in Rostock sehr niedrig. Sie betragen durchschnittlich 20—30 *RM* für den Monat. Morgenkaffee und Bedienung ist in der Regel in den Mietspreis einbegriffen; Bettwäsche, Licht und Heizung werden meist besonders berechnet.

**Mittagstisch:**

Preiswerte Mittagstische sind in großer Zahl vorhanden; Privatmittagstische von 65 Pf. an aufwärts, Restaurants von 80 Pf. an.

**Monatswechsel:**

Bei bescheidenen Ansprüchen reicht für Rostock ein Monatswechsel von 90 *RM* aus, natürlich ausschließlich Studien- und Bücherkosten.

**Warnemünde:**

Für jüngere Semester ist im Sommer Warnemünde als Wohnort sehr zu empfehlen. Wenn man rechtzeitig vor Saisonbeginn, etwa Anfang Mai dort für den ganzen Sommer ein Zimmer nimmt, kann man auch in Warnemünde für 30 bis 40 *RM* im Monat wohnen. Fahrgelegenheit (Vorortbahn und Autobus) alle 15 Minuten; Fahrzeit ca. 20 Minuten: Fahrpreis Bahn: Tagesrückfahrkarte 50 Pf., Wochenkarte 3,— *RM*; Autobus: Rückfahrkarte 80 Pf. Auch in Warnemünde gibt es verschiedene billige Mittagstische.

# Adlers Erben

G. m. b. H.

## Rats- und Universitäts-Buchdruckerei

## Spezialität:

# Dissertationen

## Rostock

Hopfenmarkt 32

Fernruf 4271

# IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen.

## 1. Mit dem Grundsatz unbedingter Genugtuung.

a) **Mit Farben, eigenen Waffen und Bestimmungsmensur.**
Komment-Waffe: Korbschläger.

### Korps im Kösener S. C. V.:

**Geschichte des Kösener S. C.-Verbandes**

Der Kösener S.C.-Verband ist der Zusammenschluß der an den deutschen Universitäten bestehenden S.C. (Senioren-Convente). Die S.C. setzen sich aus den einzelnen Corps der betreffenden Universität zusammen. Der Name Corps taucht zum ersten Mal gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in größerem Umfange im Anfang des 19. Jahrhunderts auf, und zwar waren die damaligen Corps die direkte Fortsetzung der schon während des ganzen 18. Jahrhunderts bekannten Landsmannschaften.

Bereits 1821 kam es zur Gründung eines „allgemeinen S.C." (Jena, Leipzig, Halle). Die Gründung eines allgemeinen deutschen S.C.-Verbandes erfolgte jedoch erst am 15. Juli 1848 auf Anregung des Heidelberger Vandalen Frhrn. v. Klinggräff in Jena. In den kommenden Jahren — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — fanden in Kösen Tagungen statt. Daher der Name „Kösener S.C.-Verband". Das Ziel des Zusammenschlusses war die Normierung der grundsätzlichen Einstellung aller deutschen Corps zu den damaligen Zeitfragen. Später traten nach und nach alle deutschen S.C. sowie der von Innsbruck und — nach dem Weltkriege — auch die österreichischen S.C. dem Kösener S.C.-Verbande bei.

Seit 1921 besteht zwischen dem Kösener S.C.V. und dem Weinheimer S.C.V. der Corps an technischen Hochschulen ein Zweckabkommen. Mit den anderen Verbänden wurden verschiedentlich Uebereinkommen geschlossen, wie überhaupt der K. S.C.V. als ältester aller bestehenden studentischen Verbände alle Bestrebungen, die der Einigung der deutschen Studentenschaft dienten, stets aufs eifrigste unterstützt hat.



**Vandalia.** Gründungsdatum: 18. 10. 1824. Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ultor noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Corpshaus: St. Georgstr. 103. Fernsprecher 5057. Corps, die Vandalia beigetreten sind: Die alten Rostocker Corps Borussia und Hansea, sowie Baltia-

# Farben und Nadeln



Corps Vandalia



Corps Visigothia

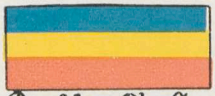



Burschenschaft Obotritia

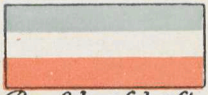



Burschenschaft Redaria





Landsmannschaft Mecklenburgia





Landsmannschaft Teutonia

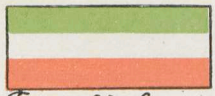



Turnerschaft Baltia

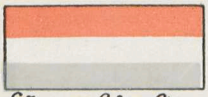



Sängerschaft Niedersachsen

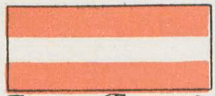



Akadem. Turnverbindung Arminia

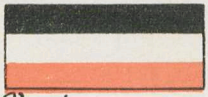



Verein Deutscher Studenten





Akadem. Seglerverein





Sängerschaft Skaldia

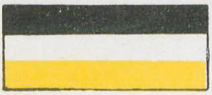



Christl. Verbindung Wingolf

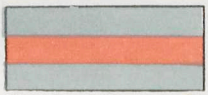



Schwarzburgverbindung Trotzburg



Ulrich v. Hutten



Theol. Verbindung



C. V. Nordmark

Greifswald. Kartellcorps: Hildeso-Guestphalia zu Göttingen. Befreundete Corps: Saxonia-Jena, Borussia-Tübingen, Markomannia-Breslau, Saxonia-Bonn.

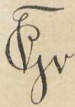

**Visigothia.** Gegründet: 11. 1. 1882, im H.K.S.C.V. seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau. Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Corpshaus: Johannisplatz 4, F. 2992. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem.

**Burschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (D.B.)**

Die Deutsche Burschenschaft ist die Gesamtheit der Burschenschaften, d. h. der auf der Burschenbewegung von 1815 beruhenden Studentenverbindungen, die eine sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder erstreben, damit diese als Staatsbürger an der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit beruhenden Zustands im Deutschen Volke mitzuarbeiten befähigt sind.

Die Deutsche Burschenschaft — gegründet am 12. Juni 1815 in Jena — ist das Ergebnis der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen studentischen Erneuerungsbewegung. Ihre geistigen Wurzeln liegen im Idealisten-Weltbild der deutschen Klassik, im Volkstumsgedanken der Spätromantik und im lutherischen Christentum. Aus dieser kulturellen Verbundenheit und aus dem Erlebnis der Freiheitskriege entwickelte sich das deutsche Nationsbewußtsein und damit das stark betonte Streben der Burschenschaft nach politischer Einigung Deutschlands entsprechend den Gedanken vom einheitlichen nationalen Kulturstaat. Die Burschenschaft erstrebt eine Persönlichkeitserziehung aus dem Geiste des Volkstums heraus und die auf unbefangener Erkenntnis historischer Gegebenheiten und politischer Notwendigkeiten beruhende Heranbildung des Einzelnen zum verantwortungsbewußten Staatsbürger mit der Verpflichtung der steten Anteilnahme am politischen und kulturellen Leben der Nation. Das Ziel der Burschenschaft ist die auf deutscher Vergangenheit gegründete, aus den Werten


**Allgemeines Deutsches Kommersbuch**

redigiert von **Professor Dr. Ed. Heyck.** 144. bis 150. Auflage. Gebunden in abwaschbare Leinwand ohne Schutznägel RM. **5.60,** mit Schutznägeln RM. **6.—**

Über Geschenkeinbände gibt ein illustriertes Verzeichnis, das unentgeltlich zur Verfügung steht, Auskunft.

**Kommersabende**

**Die Lieder des Allgemeinen Deutschen Kommersbuches für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung.**

Preis der vier Bände in Leinen geb. RM. **27.—**, des einzelnen Bandes RM. **7.65.**

**Moritz Schauenburg K. G. Lahr (Baden)**

deutscher Kultur gestaltete artgemäße freie Volksgemeinschaft und der völkische Staat.

Für das akademische Leben sind das Streben nach ernster Wissenschaftlichkeit, die Wahrung geistiger und studentischer Freiheit und der Schutz der autonomen Hochschule Forderungen des burschenschaftlichen Programms.

Der burschenschaftliche Verband hat, nachdem die Entwicklung seit 1815 zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Namen geführt hatte, im Jahre 1902 den Namen „Deutsche Burschenschaft" angenommen und umfaßt mit Einschluß der im Jahre 1918 eingegliederten ostmärkischen Burschenschaften heute 175 Burschenschaften mit ca. 10 000 jungen Akademikern. Für die Aufnahme in eine Burschenschaft gelten die Prinzipien der Maturität und der Deutschstämmigkeit.

Die Deutsche Burschenschaft hält alljährlich zu Pfingsten einen Burschentag in Eisenach ab. Ihr amtliches Organ sind die „Burschenschaftlichen Blätter". Der Erschließung burschenschaftlicher und deutscher Vergangenheit dient die „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung" und deren Veröffentlichungen in der Sammlung: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung", die Belebung burschenschaftlicher Arbeit bezwecken die „Burschenschaftliche Bücherei" sowie die burschenschaftlichen Kränzchen.

**Obotritia.** Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Friedrichstr. 16. Fernspr. 2739.

Geschichte: Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatze der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor schon Besprechungsmensuren. Es bestanden zeitweise Paukverhältnisse mit dem Corps Visigothia und der Turnerschaft Baltia. Die Rostocker örtliche Burschenschaft steht heute im Paukverhältnis mit der Sängerschaft Niedersachsen. Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

Die R. B. Obotritia gehört innerhalb der D. B. der Weißen Arbeitsgemeinschaft sowie dem Weißen Kreise an. Zur Münchener Burschenschaft Cimbria und zur Würzburger Burschenschaft Cimbria besteht ein Freundschaftsverhältnis.

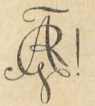

**Redaria.** Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: silbern. Rote Mützen. Wahlspruch: Wahrhaft und wehrhaft, furchtlos und frei. Redarenhaus: Bismarckstraße 15. Fernruf 3577.

Geschichte: Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock". Der ursprünglich interkorporative Charakter des Vereins wird 1889 aufgegeben unter gleichzeitiger Einführung des Grundsatzes der unbedingten Genugtuung, ein Schritt, dem die Anschaffung eigener schwerer Waffen 1900 und eigener leichter Waffen 1901 folgt. In das Jahr 1893 fällt die Annahme der bis 1919 nur in Zipfeln, Festschleife und Chargenwichs getragenen Farben hellblau-weiß-rot, des aus den Buchstaben A.G.V.R. gebildeten und heute noch geführten Zirkels und des alten Vereinsspruches: „Ein frohes Lied, ein treuer Freund, auf ewig sei's bei uns vereint". Am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäuser Verband deutscher Studentengesangvereine (S.V.), den der seit dem 9. Januar 1908 „Akademischer Gesangverein Redaria" genannte Bund am 26. November 1919 wieder verläßt, um nunmehr das hellblau-weiß-rote Band anzulegen und als freischlagende Verbindung fortzubestehen. Während des Weltkrieges muß sich die Redaria, da sämtliche 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen, vom S.S. 1915 bis W.S. 1918/19 vertagen und wird nach dem in den Tagen der Halbjahrtausendjubelfeier unserer Hochschule erfolgten Austritt aus dem S.V. Pfingsten 1920 zu Eisenach als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen. Pfingsten 1922 findet auf dem Burschentage zu Salzburg die endgültige Aufnahme statt. Ein Paukverhältnis besteht mit der Burschenschaft Obotritia und der Sängerschaft Niedersachsen.

## Landsmannschaften in der Deutschen Landsmannschaft (Cob. L. C.).

### Geschichte und Wesen der Deutschen Landsmannschaft.

Der landsmannschaftliche Gedanke hat schon im 12. und 13. Jahrhundert auf den Universitäten Paris, Bologna und Pavia zur Gründung von Landsmannschaften, sogenannten „Nationen" geführt. Mit der Gründung deutscher Universitäten machten sich auch hier Bestrebungen geltend, die einzelnen Landsleute aus den verschiedenen deutschen Gauen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Als die Kirche durch die Reformation ihren Einfluß auf die Universitäten verlor, wurden die damaligen Studenten infolge überschwenglichen Freiheitsdranges zur Landplage (Holzkomment), die erst durch das Auf-

blühen eines wahrhaft landsmannschaftlichen Verbindungswesens beendet worden ist (Hieb- und Stichkomment). Nach den Freiheitskriegen entwickelten sich aus den Landsmannschaften nach der einen Seite hin die Burschenschaften, und als deren Gegengewicht die Corps, während einige Landsmannschaften, die ihrer Einstellung treu blieben, die Mitte hielten. Eine Stärkung erfuhren diese Landsmannschaften durch das bald einsetzende Zurückfluten aus beiden Flügeln. Sie schlossen sich 1868 in Zwingenberg i. H. zum „Allgemeinen Landsmannschafter-Verband" zusammen. Der alljährige Tagungsort wurde bald darauf Coburg, und damit der Name des Verbandes „Coburger Landsmannschafter-Congreß" (Cob. L. C.). Heute stellt dieser unter dem Namen „Deutsche Landsmannschaft" (D.L.) einen der größten farbentragenden waffenstudentischen Verbände dar. Die D. L. erzieht ihren Nachwuchs durch die Bestimmungsmensur zu furchtlosen und aufrechten Männern. Sie steht auf dem Boden unbedingter Genugtuung, ist großdeutsch eingestellt, wurzelt jedoch ihrer alten Ueberlieferung nach fest in dem heimatlichen Gedanken, der Liebe zur Heimatscholle, getreu ihrem Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland".

**Mecklenburgia** (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Kneipe: Mecklenburger Haus, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. F. 3993.

Geschichte: Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft", die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein" mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia" um und schaffte sich eigene Waffen an. In Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine blühende Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt und mit eigenen Waffen eifrig dem Waffenspiele huldigte. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmannschaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Die Zulassung in die deutsche Landsmannschaft erfolgte auf dem Pfingstkongreß

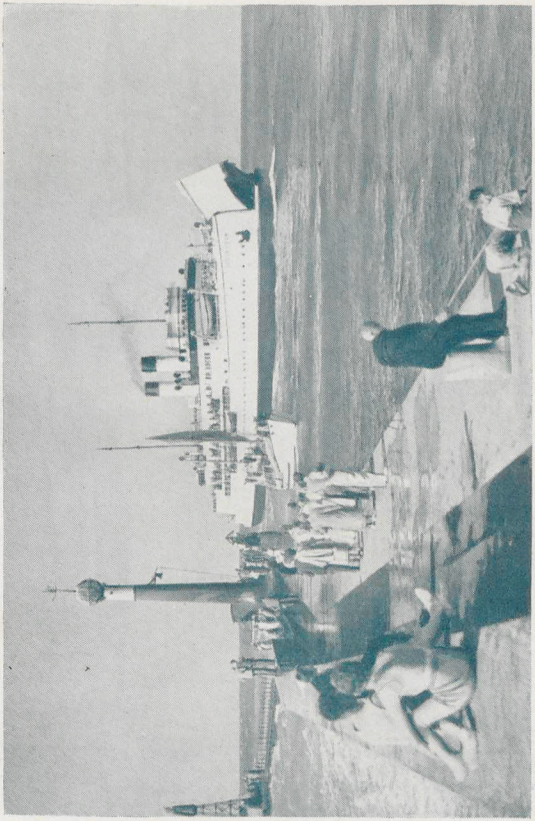

Warnemünde: Mole

Warnemünde: Stolteraa

1909, die Aufnahme am 16. Mai 1910. Nach der Uebersiedlung wurde zunächst mit Silesia-Greifswald und der Burschenschaft Obotritia gepaukt. Das Paukverhältnis mit Obotritia wurde jedoch im S.-S. 1911 abgebrochen und dafür im W.-S. ein solches mit dem Rostocker S.-C. abgeschlossen. Die Einigkeit nach dem Kriege zeitigte im Zwischensemester 1919 ein Paukverhältnis unter den 4 alten Verbänden, das jedoch nicht lange von Bestand war: Zwistigkeiten führten im S.-S. 1920 zum Ausscheiden der Burschenschaften Obotritia und Redaria. Im S.-S. 1924/25 schieden die Korps Vandalia und Visigothia aus dem engeren Paukverhältnis aus. Ein Jahr lang paukte Mecklenburgia mit der Landsmannschaft Teutonia und der Turnerschaft Baltia. Im S.-S. 26 traten Vandalia und Visigothia wieder in das alte Paukverhältnis ein.

Die Landsmannschaft Mecklenburgia erstrebt neben der Erzielung eines engeren Zusammenhanges der Couleurbrüder und Hebung des gemütlichen Geistes durch gesellige Unterhaltung die Pflege vaterländischer Gesinnung und die Erhaltung und Förderung einer geachteten Stellung in der Oeffentlichkeit durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen.

**Teutonia** (gest. 18. XII. 1884 in Berlin; seit 1919 in Rostock). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsfarben: weiß-schwarz-weiß auf rotem Grunde. Perkussion: silber. Mütze: schwarz, Biedermeierformat. Im Sommer weiß-seidene Stürmer. Kneipe: Teutonenhaus, St. Georgstraße 56. Wahlspruch: Ehre, Freundschaft, Vaterland.

Geschichte:

Teutonia wurde am 18. Dezember 1884 in Berlin als „Akademischer Bund" gegründet, wandelte sich aber binnen kurzem in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verein" um. Die Farben Schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grund mit silbernem Durchbruch wurden zunächst noch nicht getragen. Bald machten sich Bestrebungen geltend, die den festen korporativen Zusammenschluß der Mitglieder bezweckten, und die in häufigen Mensuren auf Verabredung und Forderungen auf Waffen der Landsmannschaften Palaiomarchia, Alsatia, Guilelmia und Thuringia und in der Abänderung des Namens in „Juristenverbindung Teutonia" ihren Ausdruck fanden. Zum 28. Stiftungsfest wurden eigene Waffen angeschafft. Im W.-S. 1910/11 wurde Teutonia in eine farbentragende, schlagende Verbindung umgewandelt. Getragen wurden rote Mützen und im Sommer rote Stürmer. Alle Aktiven und ein großer Teil der Inaktiven zog in den Krieg, und viele kehrten nicht wieder. Nach Kriegsschluß siedelte Teutonia auf Anregung des Inaktivenstammtisches der D. L. in Rostock

nach Rostock über, wo sie von 10 L.-C.-Burschen der Mecklenburgia, Alsatia-Bln., Suevia-Je., Rhenania-Je., Hasso-Borussia-Marb. und Wartburgia-Hambg. als Landsmannschaft mit schwarzen Biedermeiermützen aufgetan wurde. Der Pfingstkongreß der D. L. 1919 genehmigte diese Aufmachung einstimmig, und Pfingsten 1920 wurde Teutonia in die Deutsche Landsmannschaft aufgenommen. Ein Jahr nach der Uebersiedlung konnte die wohlorganisierte und zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossene Altherrenschaft ein eigenes Haus erwerben. Paukverhältnis mit Mecklenburgia, Vandalia, Visigothia, Baltia. Kartell-Landsmannschaften: Brunsviga-Lpz., Gottinga-Göttingen, Guilelmia-Bln., Hannovera, Auf dem Wels-München, Palaeomarchia-Halle, Ulmia-Tübingen, Württembergia-Hohenheim.

Zweck und Ziele: Erziehung der Mitglieder zu aufrechten treuen Waffenstudenten und diszipliniertem Auftreten. Pflege der Heimatliebe und der Freundschaft, Repräsentation durch gesellschaftliche Veranstaltungen. Ueberdies sind die Ziele der Deutschen Landsmannschaft richtunggebend für die der Landsmannschaft „Teutonia".

### Turnerschaft im V. C.

Geschichte des V. C. — Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen.

Der V. C. ist der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen. Der Gründungstag des V. C. ist der 4. August 1872. An diesem Tage schlossen die akademischen Turnvereine Berlin, Graz und Leipzig einen Cartellverband (C. V.), der sich als Ziel die Ausbreitung des Turnens auf Deutschlands hohen Schulen setzte. Nicht lange sollten die 3 Bünde auf Gleichgesinnte warten. Schon im nächsten Jahre kam der A. T. V. Göttingen hinzu, welchem Beispiel bald noch verschiedene Musenstädte folgten. Im Laufe der nächsten Jahre nahm der Kartellverband sämtliche couleur- und waffenstudentischen Prinzipien an. Als der Verband im Jahre 1897 auf dem VIII. Turnfest in Gotha sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er bereits 32 Korporationen. Auf diesem Vertreterkonvent wurde die Bezeichnung Turnerschaft offiziell eingeführt, und der Verband erhielt auch seinen heutigen Namen. Zu Beginn des Weltkrieges zählte der V. C. 58 Korporationen in 19 Universitäten und 8 Technischen Hochschulen. Der Krieg legte dann die ganze Tätigkeit des Verbandes für seine Dauer lahm. Die Befürchtungen, die man während dieser Zeit für die Zukunft des V. C. wie des ganzen Farben- und Waffenstudententums gehegt hatte, erfüllten sich glücklicherweise nicht. Seine Lebenskraft bewies der V. C. durch zahlreiche Neugründungen aus eigener Kraft und 23 Neuaufnahmen,

unter denen sich viele sehr starke und altangesehene Korporationen befinden.

Der alljährliche Tagungsort des V. C. ist Bad Blankenburg (Thüringerwald), wo der V. C. als einziger studentischer Verband einen eigenen Turn- und Sportplatz besitzt. Die alte Burgruine Greifenstein ist als Ehrenmal für die 900 im Weltkriege gefallenen Turnerschafter wiedererrichtet worden.

Die Aufgabe des V. C. ist Förderung des deutschen Turnens, sowie sportlicher Leibesübungen in akademischen Kreisen, Erhaltung und Hebung der deutschen Wehrkraft, Vertretung der waffenstudentischen Grundsätze, Pflege vaterländischer und rein deutscher Wesensart und Förderung der Interessen der einzelnen Turnerschaften unter Betonung des großdeutschen Gedankens. Sein Wahlspruch ist: mens sana in corpore sano.

**Baltia.** Farben: grün - weiß - rot; Fuchsenfarben: grün - weiß - grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Anschrift: Baltenhaus, Stephanstr. 6. Fernsprecher 3274.

Geschichte: Die Turnerschaft „Baltia" ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock" gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen" aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt, und seit dem 8. Mai 1905 besteht das Maturitätsprinzip. Seit 1921 hat die Turnerschaft ihr eigenes Haus (Stephanstr. 6). Paukverhältnis mit dem L. C. und S. C.

Die Turnerschaft „Baltia" bezweckt eine allseitige körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Turnen und Fechten, die Erziehung derselben zu Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, die Pflege nationaler Gesinnung sowie treuer Freundschaft und Geselligkeit.

### b) Mit Farben, eigenen Waffen, ohne obligatorische Bestimmungsmensur.

### Sängerschaft in der D. S. (Weim. C. C.).

Geschichte: Die Anfänge der studentisch-sängerschaftlichen Bewegung gehen bis auf die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen zurück, in denen sich zunächst in Mitteldeutschland Akademische Gesangvereine bildeten, die in der Pflege der deutschen Musik an den Universitäten ihr Ziel sahen.

Der erste größere Zusammenschluß zu einem Gesamtbund der in ganz Deutschland entstandenen Gesangvereine an den Hochschulen ging 1896 vor sich. Es wurde der Deutsche Akademische Sängerbund (D. A. S. B.) gegründet mit den Grundsätzen: Pflege des Männergesangs, unbedingte Satisfaktion und Vollkouleur. Nach mehreren Namensänderungen entwickelte sich 1906 aus ihm der Weim. C. C., Verband farbentragender Sängerschafter Deutschlands. Weimar wurde zum Vorort des Bundes erkoren. Am 30. 7. 1919 vereinigten sich sämtliche farbentragenden Sängerschaften zum „Weimarer Verband der Deutschen Sängerschaft" (Weim. V. D. S.), seit Pfingsten 1922 „Deutsche Sängerschaft Weim. C. C." genannt.

Grundsätze: Pflege der Musik, insbes. des deutschen Liedes, unbedingte Satisfaktion, Betätigung nationaler Gesinnung, Maturitäts- und arisches Prinzip.

In Rostock ist die D. S. vertreten durch

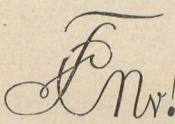

**Niedersachsen** (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock). Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Paukverhältnis mit den Rostocker Burschenschaften Obotritia und Redaria. Heim: Augustenstr. 35. Eigenes Segelboot. Wahlspruch: „Wer eigen Ort fri wünn und wohrt, bi den is in Not ein taum besten verwohrt."

Zweck und Ziele der Niedersachsen entsprechen denen der Deutschen Sängerschaft. Insbesondere hat sich die Korporation Pflege straffster studentischer Erziehung, Begeisterung für das deutsche Lied und für deutschen Waffensport durch Schlagen von Besprechungsmensuren zur Aufgabe gemacht.

**Emil Leverenz**
Papierhandlung · Buchdruckerei
**Blutstraße 5–6**

Kolleghefte · Schreibbedarf
Goldfüllfedern
Torpedo-Schreibmaschinen

### c. Nichtfarbentragend, mit eigenen Waffen.

#### Akademischer Turnbund (A. T. B.).

Der Akademische Turnbund (A.T.B.), gegründet 1883, nennt sich der Verband der nicht Farben tragenden Akademischen Turnverbindungen (A.T.V.) auf deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen. Die A.T.Ve. sind Korporationen, die neben den erzieherischen Aufgaben anderer deutschvölkischer Studentenvereinigungen sich als besonderes Ziel gesetzt haben die Ausbreitung und Förderung der Turnsache im allgemeinen und der akademischen im besonderen, körperliche und sittliche Kräftigung seiner Mitglieder, sowie Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Der A.T.B. gehört korporativ der D.T. an — hat sich jedoch das Startrecht bei D. S. B.-Veranstaltungen vorbehalten. — Die Akademischen Turnverbindungen stehen auf dem Boden unbedingter Satisfaktion und verwerfen grundsätzlich das Tragen von Band und Mütze. Zur Zeit ist der A.T.B. mit 55 Korporationen an allen deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen sowie in Prag, Brünn vertreten.

**A. T. V. Arminia** (Gegr. 1. 12. 1898). Farben Rotweiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland"; „mens sana in corpore sano". Zweck: neben den erzieherischen Aufgaben einer Korporation, durch ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen dem Studenten die notwendige Ergänzung zu seiner geistigen Betätigung zu bieten und studentische Geselligkeit zu pflegen. Regelmäßige Turn- und Sportabende; eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; eigene schwere Waffen. Kneipe: Breite Str. 12/13.

**Schreib- u. Vervielfältigungsbüro**
**Heinrich v. Rieben** Fernruf 4722
**Friedrich-Franz-Str. 7 ptr. (nahe Stadttheater)**

Sämtl. Schreibmaschinenarbeiten · Dissertationen nach Diktat od. Abschrift · Vervielfältigungen aller Art: Einladungen, Berichte, Fest- u. Bierzeitungen, ein-, zwei- und dreifarbig, auch illustriert usw.

## Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten.

Hervorgegangen ist der Verband aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81, die durch ihn in die deutsche Studentenschaft hineingetragen wurde. Er vermochte in den folgenden Jahren den nationalen Gedanken, dem er neuen Inhalt gab, mit dem sozialen Gedanken zu verbinden. Hinter der Kyffhäuser-Bewegung standen Männer wie Bismarck und Moltke, Adolf Wagner und Heinrich von Treitschke, Stöcker und Naumann.

Der Verband wird von Anfang an Träger der großdeutschen Idee, in deren Dienst er eine umfassende Grenzlandarbeit stellt. (Grenzlandfahrten, Uebernahme von Patenschaftsorten, Arbeitsabkommen mit den Vereinen Deutscher Hochschüler in Polen, den Deutschen Verbindungen in Kaunas, Budapest, Agram und an anderen Orten.)

Seine durch Jahrzehnte betriebene nationalpolitische Schulung und Erziehung hat in der Folge für die meisten studentischen Verbände das Beispiel gegeben. Man sah daher mit Recht im V.D.St. „das nationale Gewissen der deutschen Studentenschaft".

Der Verband ist, wie seinen alten Farben schwarz-weiß-rot und seinem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Reich" auch seinen Bestrebungen treu geblieben: Förderung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben unter seinen Mitgliedern, Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins innerhalb der gesamten Studentenschaft.

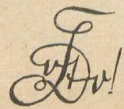

**V. D. St. zu Rostock.** (Gegr. 17. 11. 1906.) Farben schwarz-weiß-rot, getragen im Zipfel. Unbedingte Genugtuung, die Juden versagt wird; eigene Waffen. Bundesspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich. Haus: Moltkestr. 25. Zweck: Neben der Pflege korporativen Gemeinschaftslebens nationalpolitische Erziehung, Grenzlandarbeit, wehrsportliche Betätigung.

## Kartell der Akademischen Seglervereine (A. S. V.).

Das Kartell der Akademischen Seglervereine wurde im Januar 1904 vom A. S. V. Charlottenburg und dem A. S. V. in München geschlossen, den beiden einzigen seglerischen Korporationen, die bis dahin an deutschen Hochschulen bestanden. Die Festlegung auf zwei Punkte: Korporation und Segeln bedeutete zugleich eine Beschränkung und Stärke des Kartells. Die Beschränkung auf die Hochschulen mit Segler-

revier bedingte zwar nur die Schaffung eines kleinen Kreises von Korporationen, schloß aber zugleich die Stärke der um so festeren Geschlossenheit und der viel persönlicheren Zusammenarbeit in sich. Aus diesem Grunde ist das A. S. V. Kartell auch nie ein toter Verwaltungsapparat geworden, sondern stets eine lebensstarke Gemeinschaft geblieben, der sich im Jahre 1905 der A. S. V. zu Danzig und 1920 der A. S. V. zu Rostock anschlossen.

Die Ziele der im Kartell der Akademischen Seglervereine zusammengeschlossenen Korporationen sind: Körperliche Ertüchtigung und Erziehung ihrer Mitglieder zu Gehorsam, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durch sportgerechtes Touren- und Regattasegeln.

Alle Kartellkorporationen vertreten das arische Prinzip und verlangen von ihren Mitgliedern nationale Gesinnung und akademische Maturität. Das Kartell steht auf dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung.

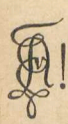

**Akademischer Segler-Verein zu Rostock** (A. S. V. z. R.). Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Stander und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas". Anschrift: Heldts Wintergarten, Breite Str. 23.

Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten. Aus diesen Gedankengängen heraus entstand der A. S. V. z. R.

Nur durch große Energie und viele persönliche Opfer war es möglich, den Bund nicht nur in den schweren Nachkriegsjahren zu erhalten, sondern auch auszubauen und eine eigene Flotte zu schaffen. Mit großer Begeisterung wurden die ersten Boote gesegelt, bald konnten bessere Seeboote angeschafft werden und auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1930 zeigte der A. S. V. z. R. seine Farben auf sieben Booten, mit denen Fahrten von weit über 4500 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Zum 10. Stiftungsfeste im Juli 1929 weihte der A. S. V. z. R. sein eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf ein.

**Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen (S. V.).**

Gegr. am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 28 nicht farbentragende Sängerverbindungen an Hochschulen des Deutschen Reichs. Auf der Grundlage des schwarzen Prinzips und der unbedingten Satisfaktion unter Ablehnung jeder Art von Bestimmungsmensur, erzieht der S. V. seine Mitglieder unter Förderung akademischen Geistes und vaterländischer Gesinnung zu ehrenhaften, charakterfesten deutschen Männern. Dem S. V. ist die Pflege der Musik das vornehmste und geeignetste Mittel, um die Liebe zum deutschen Volkstum und Vaterlande wach zu halten. S. V.er kann jeder ehrenwerte Student deutscher Abstammung werden, der das Reifezeugnis besitzt.

In Rostock ist der S. V. vertreten durch:



**Sängerschaft „Skaldia".** Gegr. am 28. November 1919. Ihre Farben, geführt in Wappen, Wichs und Bierzipfel sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: „Fürst Blücher", Blücherstr. 23/24. Eigene schwere Waffen.

## 2. Ohne prinzipielle Stellung zur Satisfaktionsfrage

**Deutsche Hochschulgilde in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft (D.A.G.)**

Die Deutsch-Akademische Gildenschaft wurde unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontsoldaten und Wandervögeln gegründet und besteht heute aus 35 Gilden auf großdeutscher Grundlage (u. a. in Wien, Prag, Leoben, Riga). Der jährlich zu Ende des S.-S. stattfindende Bundestag vereinigt während mehrerer Tage die Bundesbrüder aller Gilden. Dort, sowie auf der 8—10tägigen Winterwoche werden die Richtlinien für die politische Erziehungsarbeit festgelegt.

Dem großdeutschen Gedanken dient außerdem ein besonderes Grenzlandamt. Regelmäßige Fahrten ins bedrohte deutsche Gebiet und praktische Arbeit dortselbst stützen den Kampf um deutsches Volkstum. Die Hochschulgilden erziehen ihre Burschen zu wahrhaften Männern echt deutscher Gesinnung, die sich allzeit in Tat und Gedanken dem deutschen Volk verantwortlich fühlen. Auch Leibesübungen, Wandern, Fechten und frohe Geselligkeit dienen diesem großen Ziel.

In der Frage der Genugtuung hält es der D.A.G. für gleich ehrenhaft, Ehrenhändel mit der Waffe auszutragen, oder bei

grundsätzlicher Ablehnung der Waffenaustragung mit dem Worte Genugtuung zu fordern und zu geben. Sie verlangt jedoch eine verpflichtende Stellungnahme des Einzelnen (verbriefte Genugtuung). Zur Aufnahme in die D.A.G. sind akademische Reife und Deutschstämmigkeit erforderlich.



**Ulrich von Hutten.** Gründung 17. 2. 1929. Farben: blau-gold-blau; Perkussion: golden, Mütze: blau. (Mütze und Band sind bis auf weiteres abgelegt.) Wahlspruch: „Deutsch, wehrhaft, fromm". Heim: Beguinenberg 25/26. Anschrift: stud. phil. Kurt Sodemann, Schillerstr. 5.

### Deutscher Wissenschafter Verband (D. W. V.).

Der D. W. V. wurde im Mai 1910 in Kassel gegründet und bezweckt Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Verbindungen und ihre Zusammenfassung zu gemeinsamem Wirken. Er besteht aus dem „Arnstädter Verband Mathem. und Naturwissenschaftl. Verbindungen", dem „Dornburg-Kartell Geisteswissenschaftlicher Verbindungen", dem „Schmalkaldener-Kartell Theologischer Verbindungen" und mehreren wissenschaftlichen Einzelverbindungen.



**Theologische Verbindung** (gest. 25. 4. 63). Die Farben schwarz-rot-grün auf silbernem Grunde werden getragen in Chargenwichs, Bier- und Weinzipfel. Verbriefte Genugtuung. (Chargenforderung wird abgelehnt). Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Heim: Am Wendländer Schilde 4.

Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen" an, dessen Ziel ist: Erziehung seiner Mitglieder zur Wissenschaftlichkeit und Pflege der Freundschaft in ernster christlicher Verantwortlichkeit vor dem Theologenberuf und seinen Aufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf innere und äußere Zucht gelegt. Die Wissenschaft wurde von Anfang an getragen und gefördert durch Professoren, die als „Praesides" die wissenschaftliche Arbeit leiteten. Wissenschaftliche Kartellzeitschriften sind: „Christentum und Wissenschaft" (Ungelenk, Dresden) und „Theologische Blätter" (Hinrichs, Leipzig).

## 3. Mit dem Grundsatz der Mensur- und Duellverwerfung.



**Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf.** Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Samtmütze (hohes Format). Satisfaktion gemäß dem Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen. Eigenes Haus: Friedrichstr. 25.

Nach seinem Wahlspruch *Δι ἑνὸς πάντα* ist der Rostocker Wingolf seit über 160 Semestern seines Bestehens bemüht, die überkommenen Formen des studentischen Gemeinschaftslebens mit wahrem Christentum zu durchdringen, deutsches Volkstum zu pflegen und seine Mitglieder in deutsch-christlichem Geist zu erziehen.

Aus einem Lesekränzchen, das sich im WS. 1849/50 in Rostock zusammenfand und sich im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft entwickelte, ist der Rostocker Wingolf am 1. Juni 1850 gegründet. Nach langsamem Wachstum und allmählicher Entwickelung wurden erst nach 32 Jahren (1882) in der Oeffentlichkeit Farben angelegt.

Seit 1914 besitzt die Verbindung in der Friedrichstraße ihr eigenes Haus und damit einen festen Mittelpunkt. Ihr eigenes Segelboot „Argentina" bietet Gelegenheit, fröhliche Stunden auf Warnow und See zu verbringen.

Vergnügte Segel- und Ruderbummel, fröhliche Kneipen gehören zu den unvergeßlichen Erlebnissen jedes Rostocker Wingolfiten. Die Rostocker Semester wird wohl jeder zu den schönsten seiner Studienzeit zählen.

### Im Schwarzburgbunde (S.B.):

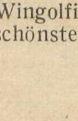

Schwarzburgverbindung **„Trotzburg"** (gest. 30. Juni 1919). Farben: hellblau-rot-hellblau mit silberner Perkussion; Fuchsenfarbe: hellblau-rot; Mütze: hellblau (großes Hinterkopfformat). Christlich-sittliche Grundeinstellung. Verwerfung von Duell und Mensur in jeder Form. Wahlspruch: „Grip tau, holl wiß!" Heim und Anschrift: Karlstr. 58.

Die S.-B.-Verbdg. „Trotzburg" wurde am 30. Juni 1919 gegründet und gehört seit 1920 dem Schwarzburgbunde (S.B.) an. Die Anfänge der Verbindung gehen zurück bis auf 1865, wo Bundesbrüder aus verschiedenen Schwarzburgverbindungen, die in Rostock studierten, eine lose Gemeinschaft bildeten. Hieraus erwuchs im Jahre 1907 die „Schwarzburgvereinigung (S.B.V.) Rostock". Während des Weltkrieges ruhte die Verbindung. Im Jahre 1919 wurde die S.B.V. unter

dem Namen „Schwarzburgverbindung Trotzburg" als farbentragende Verbindung neu gegründet.

Gemäß der Forderung des Schwarzburgbundes ist die „Trotzburg" auf christlich-sittlicher Grundlage aufgebaut. Daher verwirft sie Duell und Mensur in jeder Form. Aufnahmebedingung ist: Große Matrikel an der Universität Rostock und deutsche Stammesangehörigkeit. Zweck und Ziel ist, Akademiker jeder Fakultät heranzubilden zu deutschen Persönlichkeiten auf der Grundlage des Christentums — ohne dogmatische oder konfessionelle Bindung — und der christlichen Sittlichkeit.

---

Die vorstehend aufgeführten Korporationen sind im Rostocker Korporationsausschuß (K.A.) zusammengefaßt. Der Vorsitz wechselt in jedem Semester nach folgender dem Alter nach bestimmter Reihenfolge:

1. Vandalia. — 2. Wingolf. — 3. Theologische Verbindung. — 4. Visigothia. — 5. Obotritia. — 6. Baltia. — 7 Redaria. — 8. Arminia. — 9. V. D. St. — 10 Mecklenburgia. — 11. Teutonia. — 12. A. S. V. — 13. Trotzburg. — 14. Skaldia. — 15. Niedersachsen. — 16. Hochschulgilde.

Im S.-S. 33 präsidiert: Skaldia.
„ W.-S. 33/34 „ Niedersachsen.

## 4. Außerhalb des K. A.:

**Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia** (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.) (susp.).

**Akademische Verbindung im C. V. „Nordmark"** (gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Tonhalle, Brandesstr. 12.

Geschichte. Die A. V. Nordmark gehört dem Cartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen an (C.V.). Im Jahre 1856 durch den Zusammenschluß der katholischen deutschen Verbindungen Aenania-München und Windfridia-Breslau als Verband gegründet, verbreitete er sich rasch an sämtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und Hochschulen und

umfaßt zur Zeit 126 Verbindungen. Von Anfang an wurde der vaterländische, großdeutsche Gedanke nicht nur propagiert, sondern in die Tat umgesetzt.

Es erfolgten auch Aufnahmen in den Verband außerhalb des Reichsgebietes u. a.: 1864 Austria-Innsbruck, 1889 Carolina-Graz, 1891 Teutonia-Freiburg, 1896 Ferdinandea-Prag. Später kamen hinzu: Baltia-Danzig, Frankonia-Czernowitz, Elbmark-Tetschen-Liebwerd. Nach Versailles sind diese Verbindungen wichtige Stützpunkte des Deutschtums im Grenz- und Ausland. Sie werden in ihrer schwierigen Stellung verstärkt durch den großen Verband, dessen fester Zusammenschluß tatkräftige Unterstützung in jeder Schwierigkeit gewährleistet.

Neben den Verbandsgrundsätzen pflegt die Verbindung vor allem den Sportgedanken durch Leichtathletik und Spiele. Durch eine eigene Segeljacht ist den Verbindungsmitgliedern im Sommer Gelegenheit gegeben, auch die edlen Freuden des Wassersportes zu genießen.

Mit der Gründung der A. V. „Nordmark" hißt der C. V. an der letzten deutschen Universität sein Banner.

**Wiss. Kath. Stud. Verein Unitas-Rostock.** (Gegr. am 29. 4. 1931). Farben: weiß-gold-blau, getragen in Bier- und Weinzipfel und Kneipwichs. Wahlspruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Prinzipien: virtus, scientia, amicitia. Keine Genugtuung mit der Waffe. Anschrift: Universität.

Der w. k. St. V. Unitas-Rostock gehört dem Verbande der wissenschaftlichen, katholischen Studentenvereine Unitas an (UV, gegründet 1854). Der UV hat heute an fast allen reichsdeutschen Hochschulen Korporationen, außerdem in Danzig, Prag, Wien, Innsbruck und Paris. Alle ihm angeschlossenen Korporationen führen den Namen Unitas und haben die Farben blau-weiß-gold, bezw. deren Variation. Infolge seiner Einheitlichkeit in Leitung und Organisation verfügt der UV jederzeit über die Möglichkeit, geschlossen auf die Forderungen der Zeit zu antworten. Die Verbandsgrundsätze werden gepflegt durch wöchentliche wissenschaftliche Sitzungen. Besonderes Gewicht wird auf die Pflege des Prinzips der amicitia gelegt. Der Unitas-Verband bekennt sich zur rückhaltlosen Aufbauarbeit am deutschen Volk und zur großdeutschen Idee.

## 5. Sonstige Vereinigungen.

**Deutsche christliche Studenten-Vereinigung** (D. C. S. V.) Die interkorporative „Deutsche christliche Studenten-Vereinigung" ist 1897 hervorgegangen aus der „allgemeinen deutschen

christlichen Studentenkonferenz" (seit 1890). Sie erstrebt innerhalb der Studentenschaft ein lebendiges Christentum, dessen Grundlage, Prüfstein und Wegweiser die Bibel ist. Um zu diesem Ziele zu führen, veranstaltet sie Bibelbesprechungen und Vorträge. Mit ihren Heimabenden, Ausflügen und andern geselligen Veranstaltungen möchte sie eine enge Lebensgemeinschaft allen denen bieten, die sie bei ihr suchen. Doch können auch diejenigen Kommilitonen (u. a. Korporationsstudenten) als vollberechtigte Mitglieder zum Kreise gehören, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Außerdem stehen die Veranstaltungen jederzeit jedem andern Kommilitonen, auch ohne persönliche Einführung, unverbindlich offen.

Näheres ist aus den Anschlägen am Schwarzen Brett (gegenüber Hörsaal 1) zu ersehen.

Am Ende des Sommer-Semesters findet regelmäßig eine „allgemeine deutsche christliche Studentenkonferenz" statt, die jedem Kommilitonen offen steht. Näheres wird jeweils durch Anschläge und Werbehefte bekanntgegeben.

Heim: Friedhofsweg 11.

Die **Deutsche Christliche Studentinnenbewegung** D.C.S.B. (früher D.C.V.S.F.) möchte Studentinnen aller Fakultäten, die eine Auseinandersetzung mit der Bibel wünschen und auf die Fragen des Lebens von der Bibel aus eine Antwort suchen, zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Sie veranstaltet Bibelstunden, Leseabende und gemeinsames Singen u. Wandern.

Tagungsort: Jugendheim, Gr. Mönchenstr. 26.

Die **Geographische Vereinigung an der Universität Rostock** (gegr. 1907) will den Sinn für Erdkunde unter den Studierenden wecken vor allem durch Vorträge, die von Mitgliedern in mindestens vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen gehalten werden, und an die sich meist eine lebhafte Aussprache anschließt. Hierdurch bildet die Geographische Vereinigung eine wirksame Ergänzung des Universitätsbetriebes. Sie will aber auch dem geselligen Zusammenschluß der jungen Fachgenossen unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer anderen studentischen Korporation dienen, freundschaftliche Bande unter ihnen anknüpfen und auch ein herzliches Verhältnis zu den akademischen Lehrern fördern. Anschrift: Universität, Geographisches Institut. Näheres ist aus dem jeweiligen Anschlag am Schwarzen Brett im Seminargebäude zu ersehen.

### Akademische Ortsgruppe des V.D.A.

Die Akademischen Ortsgruppen des Vereins für das Deutschtum im Ausland sind ein Glied der das ganze Weltdeutschtum umfassenden Organisation des V.D.A.

Die Arbeit des V.D.A.: Werbung für den volksdeutschen Gedanken, d. h. die Zusammengehörigkeit und die Schicksalsverbundenheit der 100 Millionen Deutschen der Erde ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und als notwendige Folge der Verbundenheit die Unterstützung der bedrohten Außenposten durch die völkisch gesicherten Volksgenossen in den deutschen Staaten, wendet sich an die verantwortungsbewußte Jugend unseres Volkes.

Die deutschen Volksgruppen außerhalb der deutschen Staaten kämpfen um ihr deutsches Dasein und sie kämpfen damit um unser Dasein: denn Sieg oder Zusammenbruch der Front entscheidet immer auch das Schicksal der Heimat. Heute sehen wir an vielen Stellen die deutsche Volksfront im Weichen begriffen. Da gilt es, das Kraftbewußtsein des Auslanddeutschtums zu stärken, indem wir seinen Kampf als den unseren erkennen und ihm die Mittel zur Verfügung stellen, die es zur Abwehr der Angriffe auf seine deutsche Kultur und Sprache benötigt.

Die Akademischen Ortsgruppen des V.D.A. wollen das Wissen vom Weltdeutschtum vertiefen und praktische Arbeit leisten. Mitglied kann jeder Volksgenosse werden ohne Rücksicht auf Partei- und Staatsangehörigkeit. — Schwarzes Brett am Aufgang links von der Vorhalle.

Anschrift: stud. germ. Reinhard Wandschneider, Rostock, Moltkestr. 5, I.

### Rostocker Akademische Jäger-Vereinigung (R.A.J.V).

Die Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (gegr. 1930) will dem deutschen Weidwerk dienen. Sie erstrebt den Zusammenschluß aller jagdlich interessierten Kommilitonen. Auf den wöchentlich einmal stattfindenden Arbeitsabenden werden Vorträge aus allen den Jäger interessierenden Gebieten teils von den Mitgliedern selbst, teils von namhaften Fachleuten gehalten. Eine sich regelmäßig anschließende Aussprache und die Behandlung der wichtigsten Tagesfragen — unter Anlehnung an die „Deutsche Jägerzeitung", die allen Mitgliedern zur Verfügung steht — dient der Belehrung und Vertiefung, ebenso wie die allmonatlich stattfindenden Lehrausflüge. Uebungsschießen, die vornehmlich jagdmäßigen Charakter tragen, sollen die für den Jäger notwendige Fertigkeit und Vertrautheit mit der Waffe vermitteln. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu örtlichen und auswärtigen jagdlichen Verbänden gibt den Mitgliedern Gelegenheit, mit praktischen Jägern in Fühlung zu treten. Die Pflege der Weidmannssprache und alter deutscher Jägerbräuche betrachtet die Vereinigung nicht als unwichtigste ihrer Aufgaben. Vornehmstes Endziel aber ist die Heranbildung ihrer Mitglieder zu weid-

gerechten deutschen Jägern und Hegern, die im Wild nicht allein ein Beutestück sehen, sondern ein Stück Gottesnatur, das zu schützen und zu pflegen sie in erster Linie berufen sind. Denn der nur ist des Namens deutscher Jäger wert, wer stets den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. — Weitere Mitteilungen erfolgen am Grünen Brett in der Vorhalle der Universität. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, Rostocker Hof.

**Der Akademische Reitverein — Rostock** bezweckt:

Förderung des Akademischen Reitsports durch Zusammenschluß aller Interessenten durch Werbung von Förderern und durch Vertretung der akademischen Reiter gegenüber dem Hochschulausschuß für Leibesübungen und dem Institut für Leibesübungen der Universität, Verschaffung angemessener Bedingungen und Gewährleistung einer sachgemäßen Ausbildung für seine Mitglieder. Der Zusammenschluß soll insbesondere einer einheitlichen Ausbildung aller Mitglieder dienen, indem durch den Verein ein Reitlehrer vertragsmäßig zur Ausbildung der Mitglieder verpflichtet wird. Der A.R.V. ist dem Akademischen Reiterbund, Berlin, sowie dem Rostocker Pferdesport- und Rennverein angeschlossen. Im W.-S. richtet sich die Arbeit des A.R.V. vorzugsweise auf Ausbildung seiner Mitglieder im dressurmäßigen Reiten, sowohl in Abteilungen, als auch im Einzelreiten für Anfänger und Fortgeschrittene und auf Uebung im Reiten über Hindernisse. Im S.-S. finden regelmäßig gemeinsame Ausritte statt, wobei auf Uebung im Geländereiten (Klettern, Durchqueren von Wasserläufen etc.) und Geländekunde Gewicht gelegt wird. Daneben wird Unterricht im Longieren, in der Arbeit der Pferde an der Hand, Voltigieren, sowie theoretisch über Reitlehre, Pferdekunde (Warmblutzucht), Pferdebeurteilung, Geschirrpflege und Pferdebehandlung erteilt.





ROSTOCKER TATTERSALL

Beguinenberg 25/26 Telefon 5857

Oberleutnant a. D. Ullmann

Staatl. gepr. Reitlehrer

Vertragsreitlehrer des Akademischen Reitvereins

Als Reitlehrer ist der staatlich geprüfte Diplomreitlehrer Oberleutnant a. D. Ullmann, welcher für Mitglieder der Reitgruppe Tattersall den Unterricht kostenlos erteilt, vom A.R.V. verpflichtet worden. Im Enderfolg richtet sich die Ausbildung im A.R.V. auf den Erwerb des bronzenen und silbernen Reiterabzeichens. In den letzten Semestern haben 21 Mitglieder das Deutsche Reiterabzeichen erworben. Die Arbeit im W.S. 32/33 war von bestem Erfolg gekrönt. Der A.R.V. zählte 59 Mitglieder. An 8 Jagden des Schleppjagdvereins Rostock beteiligten sich 9 Mitglieder, an der Hubertusjagd in Schwerin 4. Eine vom A.R.V. durchgeführte Reitwerbeveranstaltung des A. f. L. am 3. Dezember brachte dem Akademischen Reitsport neue Anhänger. Das W.S. wurde beschlossen mit einem Turnier, an dem auch Greifswalder und Kieler Kommilitonen teilnahmen. Die Preise verteilten sich wie folgt:

| | Kiel | Greifswald | Rostock |
|---|---|---|---|
| I. | 1 | 2 | 7 |
| II. | — | — | 6 |
| III. | 1 | 2 | 1 |
| Weitere | 2 | 1 | 7 |

Für das S.S. 33 sind vorläufig folgende Veranstaltungen bezw. Teilnahme an diesen vorgesehen: Ende April mehrtägiger Ritt in die Meckl. Schweiz — im Mai Tagesritte nach Schwaan/Gelbensande/Graal/Müritz — 3tägiger Pfingstritt nach Heiligendamm — 11. Juni Turnier Güstrow — 18. Juni Turnier Rostock — 25. Juni Stiftungsfest — Juli Wettkampf Greifswald : Rostock — Turnier der Universitätsreitschule Hamburg — Prüfung für das Deutsche Reiterabzeichen.

Anschrift: Akademischer Reitverein, Rostocker Tattersall (Beguinenberg 25/26), Tel. 5857.



**Ruder-Gemeinschaft an der Universität Rostock.**

Mitglied des Deutschen Ruder-Verbandes.

Die am 26. Juli 1932 gegründete R. G. a. d. U. R. bezweckt die Pflege und Förderung des Ruderns unter den Studentinnen und Studenten der Universität Rostock. Sie will alle diejenigen zusammenfassen, die entweder durch die harte Schule eines auf Kameradschaft aufgebauten Trainings gehen oder auf Wanderfahrten ihren Körper stählen, Gemeinschaftsgeist pflegen und die Schönheit Mecklenburgs vom Wasser aus kennen lernen wollen. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, daß unsere Mitglieder über das Rudern hinaus weder zeitlich noch finanziell gebunden werden.

Obigen Zwecken dienen: 5 Gigvierer und 1 Gigzweier (alle Boote mit Ausnahme eines Vierers zum Riemen-Rudern und Skullen), 2 Klinkerskiffs, 1 Rennskiff und 1 Rennvierer, d. h. also: jeder, ganz gleich ob Anfänger, Fortgeschrittener oder Rennruderer, kann sich in unseren Reihen seinem Können und seiner Zeit entsprechend betätigen.

Der Beitrag ist so niedrig gehalten, daß jedem Studierenden der Eintritt in unsere Gemeinschaft ermöglicht ist.

Alles Nähere ist im Bootshaus der Universität sowie an unseren Anschlagbrettern zu erfahren.

**Hochschulgruppe des Stahlhelm B. d. F. Rostock.** Anschrift und Dienstpläne siehe Schwarzes Brett in der Universität. Sämtliche neu nach Rostock kommende Kameraden haben sich zu Beginn des Semesters sofort zu melden.

Der Stahlhelmbewegung liegen folgende Hauptgedanken zugrunde:

1. Die sittliche Idee, die Ablehnung des krassen Materialismus und Egoismus. Ueber dem Recht die Pflicht!
2. Die soziale Idee geboren aus der Frontkameradschaft, die im Volksgenossen zuerst den Menschen, den Volksbruder sieht und ihn achtet, schützt und unterstützt.
3. Die nationale Idee, die uns alle nur als Glied in einer großen Kette erscheinen läßt und uns die Pflicht gegen die Volksgemeinschaft diktiert.

Der nationale Student gehört in den Stahlhelm. Die deutsche Freiheitsidee, die großdeutsche Idee soll ihren Hort wieder an den Hochschulen haben. Es geht um das Studententum alter Tradition! Man will es vernichten seiner vaterländischen Haltung willen! Darum treu die Klingen dann zur Hand und Burschen heraus.

**Die Deutschnationale Studentengruppe** zu Rostock gehört der Deutschnationalen Studentenschaft (DNSt.) an. Sie bezweckt den Zusammenschluß aller nationalen Studierenden unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Korporation. Sie leistet ihre aufbauende Arbeit unter den Gesichtspunkten christlich-national-sozial. Sie vertritt die Belange des konservativen Menschen und ist den guten Traditionen des alten Reiches treu, ohne sich neuen Ideen zu verschließen. Jeder auf dem Boden dieser Weltanschauung stehende Student gehört in die Deutschnationale Studentengruppe, um hier positive Arbeit im Dienste des Vaterlandes zu leisten. Es finden während des Semesters Arbeitsabende und andere Veran-

staltungen statt, die am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung, der Anatomie und der Mensa angekündigt werden. Anschrift: Universität, Briefkasten. Büro: Alexandrinenstraße 97, I. Tel. 4626.

**Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund.**

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund ist die Vertretung der Nationalsozialistischen Bewegung auf der Hochschule. Er untersteht als Teil der Gesamtorganisation der N.S.D.A.P., derem Führer Adolf Hitler. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund will eine Hochschule, die in den Kräften des Volkstums wurzelt und nicht ohne Bindung an das Leben des Volkes in der Luft schwebt. Wir verlangen Ausrichtung der Wissenschaft auf die Lebensnotwendigkeiten unseres deutschen Volkes.

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund hat seit dem Grazer Studententag 1931 die Führung der Deutschen Studentenschaft in Händen. Er ist kein Gegner der studentischen Korporationsverbände, sondern will gemeinsam mit ihnen die Pflichten erfüllen, die die Studentenschaft gegenüber Volk und Staat hat. Der N.S.D.St.B. erkämpft das Führerprinzip in der Deutschen Studentenschaft. Er ist Gegner der bisherigen parlamentarischen Wahl. Nicht Stimmungsmacher sollen die Studentenschaft führen, sondern Studenten, die in Wehrarbeit, Arbeitsdienst und den anderen Arbeitsgebieten der Studentenschaft Hervorragendes geleistet haben.

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund sorgt für eingehende Schulung seiner Mitglieder. Es laufen in jedem Semester mehrere Arbeitsgemeinschaften, durch die eine politische Erziehung für die Aufgaben des Nationalsozialismus im Volke und auf der Hochschule gewährleistet wird.
Anschrift: Universität, Studentenschaft, Hof links.

Die **Hochschulgruppe Rostock der Deutschen Volkspartei** bezweckt auf akademischem Boden die Vereinigung aller derjenigen Rostocker deutschen Studierenden über konfessionelle und korporationsmäßige Grenzen hinweg, die sich zu dem nationalliberalen Gedanken bekennen (Mitgliedschaft in der D.V.P. wird nicht verlangt). Die im Reichsausschuß der Hochschulgruppen der Deutschen Volkspartei organisierte Gruppe will

1. als Erziehungsgemeinschaft eigene Verantwortlichkeit, selbstlose Pflichterfüllung bei freier Entfaltung der Persönlichkeit und Gemeinschaftssinn als Grundlage deutschen Staatsbürgertums pflegen;

2. als akademische Gemeinschaft sich insbesondere für Hochschulautonomie, für studentische Selbstverwaltung und für den Zusammenschluß aller deutschen Studenten in einer einheitlichen Organisation einsetzen unter treuer Bewahrung des überkommenen Erbes und tätiger Mitarbeit an den Aufgaben der Hochschule gegenüber dem deutschen Volke;
3. als politische Gemeinschaft auf der Grundlage des nationalliberalen Bekenntnisses politische Bildung im akademischen Geiste vermitteln und vertiefen, um den nationalen Studenten auch zum wirtschaftlichen und politischen Kampf vorzubereiten, um neben die Begeisterung und Leidenschaft eine tiefe Kenntnis aller Zusammenhänge unseres Volkslebens zu setzen.

Ueber die Veranstaltungen (öffentliche Studentenversammlungen, interne Arbeitsabende, gesellige Zusammenkünfte etc.) werden die Mitglieder, Gäste und Förderer der H.-Gr. durch regelmäßige Rundschreiben unterrichtet. Hinweise auf diese Veranstaltungen sowie die Anschrift und die Sprechstunden des Vorsitzenden sind aus den Anschlägen am Schwarzen Brett des Amts für politische Bildung in der Universität und in der Mensa zu entnehmen. Geschäftstelle: Koßfelderstr. 18.


# Autobusverkehr Rostock—Warnemünde

während des ganzen Jahres. Stündlicher, halb- und viertelstündlicher Verkehr. Während der Badesaison letzte Abfahrt ab Warnemünde nachts $1^{15}$ bezw. $2^{15}$.

Abfahrt in Rostock vom Blücherplatz (Universität) und St. Georgplatz.

Abfahrt in Warnemünde v. Strande (Bismarckstr.) bezw. Kirchenplatz.

Näheres siehe Fahrplanaushänge.

## Die Seestadt Rostock

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathus stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow,** ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock.** Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen". Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling" erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 80 000 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (6173 Einwohner) gehören noch mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slawenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes"). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zu-

erst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes" zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrhunderts innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Rostock ist eine norddeutsche Stadt. Wie es durch seine Vergangenheit eng mit der Geschichte des deutschen Nordens verbunden ist, so zeigt es sich rein äußerlich durch seine Silhouette urverwandt mit dem Wesen der norddeutschen Landschaft. Das charaktervolle Stadtbild entsteht vor allem durch die vier alten Kirchen. Sie geben Rostock sein künstlerisches Gesicht. „Dieses Gesicht ist männlich fest und kühn, von welcher Seite man es auch betrachten mag, am eindrucksvollsten aber doch wohl im Profil, wo der Wind der Warnow daran vorüber streicht. Hier erzählt es am deutlichsten von seiner Stammesart und Geschichte und von seiner doppelten Sehnsucht nach dem Himmel und dem Meer. Hier zeigt es am schönsten seinen niedersächsichen Langschädel, jene gedehnte Silhouette, die nicht wie bei einer süddeutschen Bischofs- oder Reichsstadt in einem einzigen Turmriesen gipfelt, sondern sich viermal fast gleichmäßig hebt wie eine lang dahinrollende Welle. Vier waltende Hüter scheint die Stadt über sich emporzuhalten, als ein Symbol ihrer bürgerlichen Freiheit und als Denkmal ihres Zusammenwachsens aus drei selbständigen Gründungen, der Alt-, Mittel- und Neustadt. Von der Warnow aus empfindet man am stärksten den doppelten Sinn der Hansekirchen, die selbstverständlich Gott dienen wollen, daneben aber auch dem Schiffer. Viermal reckt es sich zum Himmel empor, in erdgebunden schwerer, aber inbrünstiger Sehnsucht; viermal stößt es aber auch vor gegen die See, wo die Gedanken der Bürger weilten und wo ihre Schiffer ein Orientierungsmal brauchten. Vier große Pfarrkirchen — wenn sie aus dem Meere auftauchten, dann verkündeten sie ehemals um 1500 wohl jedem Hansen, welchen Rang die Stadt dahinten unter ihren Schwestern einnehmen wollte, daß sie sich zwar mit der Königin der Ostsee, der siebenmal gekrönten Lübeck, nicht messen könnte, auch nicht mit dem fünffach emporgetürmten Hamburg, daß sie aber doch mehr wäre als Lüneburg und Wismar, Stralsund und Greifswald, Riga und Reval, die alle nur mit drei großen Kirchen die Ferne grüßten. In den vier alten Pfarrkirchen wohnt Rostocks Geschichte." (L. Bruhns, Die Kirchen Rostocks, Vortrag, Rostock s. a.)

# Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten.

Dr. Gerhard Böhmer.

Zwei Höhenzüge, die von SO. nach NW. verlaufen, gliedern Mecklenburg in drei Gebiete, die man die Seenplatte und ihre beiden Vorländer nennt. Zentral in der Mitte des nordöstl. Vorlandes liegt die Universitätsstadt Rostock. Diese Lage erschließt das nördliche Mecklenburg ganz vorzüglich nach allen Richtungen, um so mehr als ja Rostock alle erdenklichen Transportmittel für solche Ausflüge nach Nordmecklenburgs schönsten Punkten besitzt. —

Der fremd in dieses nordmecklenburgische Ausflugsgebiet kommende Wanderer wird am einfachsten gliedern: die Ostseeküste und ihr mehr oder weniger breites Hinterland. Erstere ist ein vielgestaltiger, von der Natur reich ausgestatteter Saum, der bei Travemünde beginnt und am Saaler Bodden endet. Letzteres bildet die Kornkammer des ganzen Landes, was der Wanderer in allen Siedlungen deutlich spüren wird. Wenn nun ein Wanderer die Küste erobern will, so wähle er als Stützpunkte die beiden Hansastädte Wismar und Rostock und sehe sich zunächst einmal gehörig in diesen um. Eine solche Hansastadt ist immer dem feinen Ohr ein Doppelakkord, bei dem das Gewesene und Gewordene schwermütig in das heutige Werden hineinklingt. Das gibt einen eigenartigen Reiz. Wismar ist das liebe, märchenhafte Dornröschen im Ostseewinkel, so anheimelnd und traulich, aber auch so ergreifend wie ein deutsches Volkslied . . . Ueberall raunt und klingt es leise von großen Namen und großen Taten. Das ist der Charme, mit dem die bunte und reiche Vergangenheit noch heute immer die Gegenwart zu füllen weiß . . . Das ist Wismar, das Märchen . . . das Volkslied im Ostseewinkel . . . Anders Rostock. Auch hier noch Hanseatengeist zwischen altem Gemäuer; aber man muß stärker lauschen, um ihn ganz zu erleben. Die Fülle des Heutigen, des Neuen ist zu kräftig; denn Rostock ist ja in jeder Weise die Metropole des Landes und wird auch von den Fremden als solche erlebt. Beide Städte erschließen die Küste. Die Fülle der mecklenburgischen Ostseebäder ist ja bekannt. Bei Wismar liegen Boltenhagen, Wendorf, Poel, Alt-Gaarz; bei Rostock Arendsee, Brunshaupten, Heiligendamm, Warnemünde, Müritz, Graal u. a. Die ganze Küste hat sandreichen Strand und gesunden Wellenschlag. Was ihr aber besonderen Wert verleiht, sind die samlandartigen Steilufer, die oft 20 und mehr Meter steil aus dem Sand aufragen. Von ihrer Höhe aus schweift das Auge weit ins unendliche Blau, das wie ein schöner Traum rings singt und klingt. Aus dem Plaudern der Wellen raunt es dann wie ein

Königskinderlied . . . wie ein Märchen aus Thule . . . und inmitten solcher Erhabenheit hörst Du die klangreiche Fülle, mit der tausend Dichter das ewige Meer preisen:

„Nach Dir die Herzen dürsten,
Die Seelen groß und schön . . .
Und Könige und Fürsten
An Deinen Ufern gehn."

Oft tritt der Wald ganz nahe ans Ufer und stimmt mit seinem Rauschen ein in diese Wunderfülle. Unter dem ewigen Wehen der salzhaltigen Luft hat er oft, wie z. B. bei Heiligendamm, ganz wunderliche Formen angenommen. Oder wir erinnern auch an die sogen. „Windfahnenbäume" vor der Rostocker Heide. An zwei Stellen erstreckt sich unmittelbar hinter der Küste ein größeres Wandergebiet: das ist die gebirgige, waldgekrönte „Kühlung" bei Kröpelin und die weitflächige, botanisch überaus interessante „Rostocker Heide" im nordöstlichen Winkel des Landes; beides Gebiete, von denen jeder Wanderer immer noch entzückt gewesen ist. Sie leiten bereits über in das nordmecklenburgische Hinterland der Küste.

Wenn man unter Wandergebiet wirklich einen Landesteil versteht, der in seiner ganzen Ausdehnung vielfältig durchwandert wird, so besitzt „Nordmecklenburg" außer den im Bereich der Küste genannten nur noch eines: die „Mecklenburgische Schweiz". Außer ihr aber findet man zahlreiche Einzelorte, deren nähere Umgebungen in wachsendem Maße Miniaturwandergebiete darstellen. Ganz Nordmecklenburg ist eine Kornkammer, gekennzeichnet durch eine große Zahl von Landstädten, die alle die Marktorte ihrer Nachbarsiedlungen und ihres fruchtbaren Umlandes sind. So wird der Wanderer die meisten von ihnen erleben, besonders auffällig Gnoien, Stavenhagen, Bützow, Grevesmühlen, etwas darüber hinausgehend Neubrandenburg, Güstrow, Teterow und Friedland. In langen Reihen werden die ländlichen Fuhrwerke in ihren Straßen angetroffen, und Handel, Verkehr und (eine zumeist nebensächliche) Industrie sind unmittelbar von solchem Konnex abhängig. Viele dieser Orte haben durch sich selbst oder durch ihr Umland die Möglichkeit, individuell auf den Wanderer zu wirken. **Güstrow,** im Herzen des Landes und im Bahnkreuz, zeigt eine Altstadt, die noch heute alle früher erlebten Bauperioden und Stile in vollendeten Mustern bewahrt hat und in ihren Kirchen auffällig reich an Kunstschätzen ist. **Doberan** in seiner Küstennähe hat sich ganz unter dem Einfluß dieser letzteren entwickelt und pflegt sich gerne unter die Ostseebäder einzureihen. Sein Habitus ist der einer treubewachten Vornehmheit aus früheren Zeiten, immer noch so aristokratisch wie sein Nachbar Heiligendamm. **Neubranden-**

**burg** ist geradezu der Liebling aller heutigen Meckleubnrg-fahrer geworden. Die Erhaltung der alten Wehranlage erlaubt den Vergleich mit den fränkischen Städten, denen aber kein Tollensesee gegeben ist, der wie ein Kleinod zwischen den Laubwäldern und den Hügeln des entzückenden Neubrandenburger Umlandes liegt, das bis an die „Malerwinkel" Stargard reicht. **Teterow** ist die Stadt des Humors, der den Fremden begeistert, wenn er die Einheimischen kennen lernt. Es ist auch der Zentralpunkt der „Mecklenburgischen Schweiz", die gerade von hier aus am meisten erwandert wird. In der Nachbarschaft liegen die bekannten Schlösser Schlieffenberg, Burg Schlitz, Remplin, Basedow u. a. In den waldreichen Bergen dieser Sonderlandschaft eingeschlossen liegt seit einiger Zeit der norddeutsche Nürburgring für Motorradfahrer, auf dem jährlich mehrere große Rennen stattfinden. In der Nähe, auf freier Höhe, das monumentale Ehrenmal, von dessen Plattform aus man 60 km weit ins Land schauen kann. Und die übrigen Städtchen, deren wir nicht persönlich gedenken können, was bieten sie dem fremden Besucher? Es ist ein Großes und Wichtiges, was in der heutigen Zeit der Unrast und Nervosität nicht hoch genug veranschlagt werden kann und was am besten durch das Zitat eines Lübecker Geographen wiedergegeben wird, der die mecklenburgische Kleinstadt ein „unerschöpfliches Reservoir an Nervenkraft" genannt hat. Das gilt für alle, wie sie auch heißen mögen: Gnoien, Neukalen, Malchin, Laage, Schwaan, Bützow usw. Alle haben sie in dieser Hinsicht ihre große Bedeutung und bilden volkspolitisch ein gutes Gegengewicht gegen alle ungesunden großstädtischen Tendenzen. Nordmecklenburg ist verhältnismäßig arm an Dörfern, aber dieser Mangel findet zahlenmäßig Ausgleich durch Gutshöfe. Zwar sind die großen Landgüter ein Grund für eine geringe Volksdichte, zugleich aber Kern und Grundlage des intensiven Landbaues, der Nordmecklenburg am stärksten auszeichnet. Das ist es, was der Wanderer überall als vorherrschend im Landschaftsbilde erleben wird. Und dieses Erlebnis innigster Scholleverbundenheit und kraftvollster Wurzelechtheit wird jeden packen und gefangen nehmen, der sich einmal aus der Hetzjagd der Zeit losringt zu einem in jeder Weise lohnenden, ja tief beglückenden Besuche Nordmecklenburgs.




# Oeffentliche Kur- und Warmbadeanstalt

Feldstr. 2a
Fernruf 3166

Größte u. schönste Warmbadeanstalt beider Mecklenburg

❖

Winter u. Sommer geöffnet

❖

Kurbäder jeder Art

❖

Massagen und Packungen
durch ärztlich geprüftes Personal

**Studierende erhalten einen Nachlaß von 10% auf Kuren und Bädern**




# ARTHUR MYLAU Rostock

Armyro-Bürobedarf

Kollegbücher
Ablegemappen

Normschaltbücher
Kartotheken jeder Art

**ARMYRO-Goldfüllfederhalter**
**Reise-Schreibmaschinen**
**Mercedes-Büromaschinen**
**Schreib-, Buchungs- u. Rechenmaschinen**

# HAUS SONNE

**ROSTOCK**

bietet Ihnen für jeden Tag in der Woche etwas Neues und abwechslungsreiches Vergnügen

In der **Tages-Konditorei**
finden Sie alles zur Behaglichkeit und Ihrer persönlichen Unterhaltung

In den **Bier-Stuben**
können Sie ab 8 Uhr morgens billig und gut unser anerkanntes kaltes Büfett erhalten

Im **Konzert-Kaffee**
hören Sie täglich von 4½—7, 8—1 Uhr erstklassige Konzert- und Tanz-Musik

In der **Mokka-Diele**
Die gleichen Preise wie im Konzert-Kaffee
TANZ bis 3 Uhr nachts

## „Kammerlichtspiele Sonne"

Einziges Theater Mecklenburgs mit Oskalyd-Orgel
Täglich Vorführung allerneuester Tonfilmwerke der Weltproduktion / Anerkannt beste Ton-Wiedergabe

2. als akademische Gemeinschaft sich insbesondere für Hoch- , für studentische Selbstverwaltung und menschluß aller deutschen Studenten in nen Organisation einsetzen unter treuer überkommenen Erbes und tätiger Mit- Aufgaben der Hochschule gegenüber dem e;

3. meinschaft auf der Grundlage des national- nntnisses politische Bildung im aka- ste vermitteln und vertiefen, um den denten auch zum wirtschaftlichen und mpf vorzubereiten, um neben die Be- Leidenschaft eine tiefe Kenntnis aller e unseres Volkslebens zu setzen.

anstaltungen (öffentliche Studentenver- ie Arbeitsabende, gesellige Zusammen- die Mitglieder, Gäste und Förderer der äßige Rundschreiben unterrichtet. Hin- anstaltungen sowie die Anschrift und die Vorsitzenden sind aus den Anschlägen t des Amts für politische Bildung in der der Mensa zu entnehmen. Geschäftstelle:

samm
künf
H.-G
weis
Spre
am S
Univ
Koßf

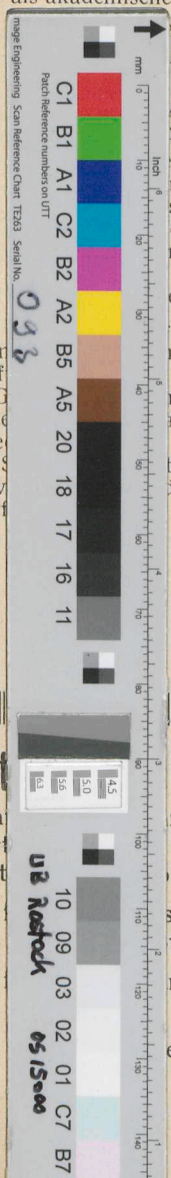


## Aut hr Rostock—Warnemünde

wäh zen Jahres. Stündlicher, halb- und
vier Verkehr. Während der Badesaison
letzt Warnemünde nachts $1^{15}$ bezw. $2^{15}$.

Ab stock vom Blücherplatz (Universität)
t. Georgplatz.

Ab rnemünde v. Strande (Bismarckstr.)
Kirchenplatz.

es siehe Fahrplanaushänge.